

77. Sitzung

Freitag, den 25.01.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Neuordnung
der Durchführung von Wider-
spruchsverfahren**

7806

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3714 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

**Barrierefreier Tourismus für
alle in Thüringen**

7813

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/2502 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/3675 -

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des
Antrags wird angenommen.*

**Thüringen sagt Nein zum Ein-
satz von Riesen-Lkw**

7820

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/2936 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und
Verkehr
- Drucksache 4/3579 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes

7829

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3480 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/3580 -

Dem Entwurf der Verordnung wird zugestimmt.

Fazit des Elisabeth-Jahres aus Sicht des Freistaats Thüringen

7834

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3546 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Verzicht der Landesregierung auf Sponsoring aus der Wirtschaft für die Landesverwaltung

7842

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3558 -

Der Antrag wird abgelehnt.

a) Mehr Demokratie, Bürgernähe und Handlungsfähigkeit für Europa - die zukünftigen Vertragsgrundlagen der Europäischen Union

7847

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3655 -

b) Mehr Bürgerbeteiligung im Ratifizierungsprozess des EU-Reformvertrags/Einbindung des Landtags in die Thüringer Europapolitik

7847

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3717 -

Minister Wucherpfennig erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 21 Ja-Stimmen und 56 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

**Thüringer Ladenöffnungsgesetz
- ein Jahr in Kraft****7858**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3657 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Über eine beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit findet keine Abstimmung statt, da die Fraktion der CDU die gemäß § 106 Abs. 1 und § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Leitungs-
und Aufsichtsgremien auf Erwerb
gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Ver-
fassung des Freistaats Thüringen****7868**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3677 -

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzell, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	7828, 7829, 7830, 7831, 7832, 7833, 7834, 7837, 7839, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7806, 7808, 7810, 7812, 7813, 7814, 7815, 7817, 7818, 7819, 7820, 7821, 7823, 7825, 7826
Vizepräsidentin Pelke	7850, 7852, 7854, 7855, 7857, 7860, 7861, 7863, 7866, 7867
Baumann (SPD)	7810, 7814
Bergemann (CDU)	7855
Blehschmidt (DIE LINKE)	7857
Buse (DIE LINKE)	7817
Doht (SPD)	7821, 7827, 7831
Döllstedt (DIE LINKE)	7828
Döring (SPD)	7837
Ehrlich-Strathausen (SPD)	7866
Fiedler (CDU)	7828
Gerstenberger (DIE LINKE)	7861
Grob (CDU)	7813, 7814
Heym (CDU)	7815
Höhn (SPD)	7854
Holbe (CDU)	7830, 7832
Krauße (CDU)	7829
Kretschmer (CDU)	7863
von der Krone (CDU)	7812, 7844
Kubitzki (DIE LINKE)	7850, 7852
Kummer (DIE LINKE)	7826, 7830
Künast (SPD)	7818
Kuschel (DIE LINKE)	7808, 7843
Lemke (DIE LINKE)	7820, 7823, 7825, 7826
Dr. Pidde (SPD)	7842
Dr. Schubert (SPD)	7860
Schugens (CDU)	7821
Schwäblein (CDU)	7829
Wackernagel (CDU)	7839
Wolf (DIE LINKE)	7832
Dr. Gasser, Innenminister	7845
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	7834
Hütte, Staatssekretär	7806
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	7819
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	7825, 7826, 7827, 7828, 7829, 7833
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7847
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7858

Die Sitzung wird um 12.01 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist 12.00 Uhr und wir beginnen mit der heutigen Plenarsitzung. Ich heiÙe Sie recht herzlich willkommen.

Wir sind auch im Präsidium vollständig, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Ich habe an Ihren fragenden Augen gesehen, dass Sie die Unvollständigkeit des Präsidiums kritisierten. Wir sind also jetzt vollständig.

Ich weise darauf hin, die Rednerliste führt der Abgeordnete Worm und auf der anderen Seite hat Platz genommen Herr Abgeordneter Eckardt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Frau Abgeordnete Jung und Herr Minister Schliemann.

Wir beginnen heute mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Durchführung von Widerspruchsverfahren

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3714 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Herr Staatssekretär Hütte, bitte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung legt heute einen weiteren Baustein zur Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung vor. Der Gesetzentwurf hat neben redaktionellen und systematischen Anpassungen im Widerspruchsrecht insbesondere eine umfangreiche instanzielle und sachbereichsspezifische Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zum Inhalt.

Inanzielle Abschaffung bedeutet, dass in allen Fällen, in denen das Landesverwaltungsamt Ausgangsbehörde und Widerspruchsbehörde ist, das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden soll.

Sachbereichsspezifische Abschaffung des Widerspruchsverfahrens heißt, dass das Widerspruchsverfahren für bestimmte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts, die im Gesetz einzeln aufgezählt sind, abgeschafft werden soll, unabhängig davon, ob Ausgangsbehörde eine kreisangehörige Gemeinde,

ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt ist.

Mit diesem Gesetzentwurf soll dabei das Ziel erreicht werden, das Widerspruchsverfahren in denjenigen Bereichen abzuschaffen, in denen die Nachteile der Durchführung dieses Verfahrens, wie insbesondere die lange Verfahrensdauer zulasten des Recht Suchenden, die Vorteile deutlich überwiegen, zum Beispiel, weil eine nur geringe Erfolgsquote und eine kaum ins Gewicht fallende Befriedungswirkung im Widerspruchsverfahren zu verzeichnen sind.

Beispielhaft möchte ich hier auf nachbarrechtliche Streitigkeiten im Baurecht hinweisen. Der Grundstückseigentümer, der sich gegen einen von der unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigten Anbau auf dem Nachbargrundstück zur Wehr setzen möchte, kann dies nunmehr direkt im Klagewege tun. Bislang musste er zunächst das Widerspruchsverfahren, welches in der Regel mehrere Monate in Anspruch nahm, durchlaufen. Gerade in nachbarrechtlichen Streitigkeiten hat jedoch das Widerspruchsverfahren nicht zu einer Streitbeilegung geführt, da der Betroffene in der Regel zur Befriedung eine richterliche Entscheidung anstrebt und nur diese akzeptiert. In diesem Fall hätte je nach Entscheidung der Widerspruchsbehörde entweder der Nachbar oder der Bauherr um gerichtlichen Rechtsschutz nachgesucht. Das Widerspruchsverfahren stellt also in diesen Fällen eine bloÙe Durchlaufstation dar und bindet nur Verwaltungskapazitäten, ohne seinen Zweck zu erfüllen.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kann der Bürger nun schneller und durch Wegfall der Widerspruchsgebühren mit geringerem finanziellen Aufwand eine endgültige Beilegung im Rechtsweg herbeiführen. Grundlage für die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Sachbereiche, in denen das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden soll, bildet zunächst eine vom Landesverwaltungsamt durchgeführte Fallanalyse für die Jahre 2000 bis 2004, aus der die Anzahl der erlassenen Ausgangsbescheide, die jeweils eingelegten Widersprüche, die aufgehobenen Ausgangsbescheide, die dann erhobenen Klagen sowie die Erfolgsquote dieser Klagen für die beim Landesverwaltungsamt durchgeführten Verwaltungsverfahren hervorgehen.

So hat diese Fallanalyse im Bereich des Immissionschutzrechts zum Beispiel ergeben, dass die im Ausgangsbescheid vom Landesverwaltungsamt getroffene Entscheidung in der Regel auch im Widerspruchsverfahren nicht geändert wurde. In diesen Identitätsfällen, in denen das Landesverwaltungsamt gleichzeitig Ausgangs- und Widerspruchsbehörde ist, musste der Bescheidadressat zum Erreichen endgültiger Rechtsklarheit also auch bisher schon den

Klageweg zu den Verwaltungsgerichten beschreiten. Dies hing auch damit zusammen, dass der Adressat einen Widerspruchsbescheid, der von der gleichen Behörde wie der Ausgangsbescheid erlassen wurde, in der Regel - so hat die Erfahrung gezeigt - nicht akzeptiert hat.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf kann der Adressat des Bescheids nunmehr schneller zur Rechtsklarheit gelangen, was vor allem unter Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Aspekte einen Vorteil darstellt. Zu denken ist hier beispielsweise an die Fallkonstellation, in der ein Anlagenbetreiber sich gegen immissionsschutzrechtliche behördliche Auflagen zur Wehr setzt, die aus seiner Sicht Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes haben.

Die Fallanalyse des Landesverwaltungsamts hat weitere typische Fallgruppen aufgezeigt, in denen der Bürger in jedem Fall um gerichtlichen Rechtsschutz nachsucht und das Widerspruchsverfahren deshalb nicht zu einer Streitbeilegung führt, zum Beispiel behördliche Entscheidungen, die die wirtschaftliche oder berufliche Existenz des Bürgers betreffen. Hier zu nennen sind die Versagung der Erlaubnis zum Betreiben eines Gaststättengewerbes nach dem Gaststättengesetz oder die Untersagung der Ausübung eines Gewerbebetriebes wegen Unzuverlässigkeit nach der Gewerbeordnung.

Darüber hinaus - also neben der Fallanalyse - wurde vom Innenministerium eine Länderumfrage in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium durchgeführt, die die Erfahrungen auch der anderen Bundesländer bei der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zusammenführte. Unter Berücksichtigung der vom Landesverwaltungsamt erhobenen Daten sowie des Ergebnisses dieser Länderumfrage wurden in den Gesetzentwurf nur solche Sachbereiche im Hinblick auf eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens aufgenommen, bei denen die Ziele des Widerspruchsverfahrens nicht oder nur unzureichend erfüllt werden. Diese Ziele sind: zusätzlicher Rechtsschutz für den Widerspruchsführer, Selbstkontrolle der Verwaltung, die Befriedungsfunktion und auch die Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das sind die Erwartungen, die bisher auch immer mit dem Widerspruchsverfahren verbunden worden sind.

Das grundlegende Zahlenmaterial ist unmittelbar in die Begründung des Gesetzentwurfs eingeflossen. Sie können es bei der Begründung zu den einzelnen Paragraphen und Änderungen nachlesen. Damit ist dem Gesetzentwurf unmittelbar und belastbar zu entnehmen, aus welchen Gründen sich in den einzelnen Sachbereichen der Gesetzgeber für die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens entscheiden sollte.

Mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in den im Gesetzentwurf enthaltenen Bereichen wird zum einen der Verwaltungsaufwand durch Verzicht auf die Durchführung einer staatlich nicht notwendigen Aufgabe erheblich reduziert. Damit wird im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ein wichtiger Beitrag zur Deregulierung und zur staatlichen Aufgabenkritik geleistet. Zum anderen werden die Verfahren beschleunigt, was den Interessen der Bürger, aber auch der Wirtschaft dient. Für die Betroffenen reduziert sich das Kostenrisiko, wenn sie ohne kostenpflichtigen Erlass eines Widerspruchsbeseids unmittelbar den Klageweg beschreiten können. Zudem ist die Möglichkeit, schnell zu bestands- bzw. rechtskräftigen Bescheiden zu gelangen, insbesondere in Bereichen mit wirtschaftlichen Auswirkungen von besonderer Bedeutung und auch ein beachtlicher Standortfaktor.

Im Gegenzug zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens soll durch die Einführung eines sogenannten Qualitätsmanagements die Ausgangsbescheidenerstellung qualitativ und verfahrensrechtlich so verbessert werden, dass die bereits zum jetzigen Zeitpunkt nur geringe Fehlerhaftigkeit der Bescheide weiter sinkt, gleichzeitig aber auch die Akzeptanz seitens des Adressaten im Verwaltungsverfahren hinsichtlich der behördlichen Entscheidung möglichst erhöht wird. Es ist deswegen vorgesehen, alle verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten in noch stärkerem Maße zu nutzen, unter anderem durch intensiveren Einsatz des Anhörungsrechts nach § 28 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in den Fällen, in denen das Landesverwaltungsamt Ausgangsbehörde ist, wird es dort im Übrigen zu einer dauerhaften Reduzierung des Personalaufwands kommen. Ebenso wird der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in den im Gesetz genannten Sachbereichen zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Widerspruchsbehörde führen.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligten kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf grundsätzlich positiv bewertet. Im Ergebnis enthält der Gesetzentwurf durchgängig eine Entlastung sowohl der Landesverwaltung als auch der kommunalen Gebietskörperschaften.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in Thüringen bereits in Teilbereichen das Widerspruchsverfahren ohne nennenswerte Probleme auch bisher schon abgeschafft ist, so zum Beispiel bei Verwaltungsakten der Polizei sowie der unteren Jagd- und der Fischereibehörden. Ebenso haben zahlreiche andere Bundesländer das Widerspruchsverfahren in weiteren Bereichen abgeschafft. Neben

Bayern, das nach der Durchführung eines zunächst auf einen Regierungsbezirk beschränkten Pilotprojekts das Widerspruchsverfahren nunmehr unbefristet und weitreichend für ganz Bayern abgeschafft hat, ist beispielsweise auch in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und in Hessen das Vorverfahren in festgelegten Sachbereichen bereits entfallen. Auch an den Erfahrungen und gesetzlichen Regelungen dieser Länder hat sich die Landesregierung bei den im Gesetzentwurf enthaltenen Sachbereichen orientiert.

Der Gesetzentwurf ist auf fünf Jahre befristet, insofern - wenn man so will - ein Pilotprojekt. Nach einem Ablauf von drei Jahren ist vorgesehen, eine Evaluierung durchzuführen, um die Auswirkungen zu veranschaulichen und dann über den Fortbestand des Gesetzes aufgrund der bis dahin vorliegenden Erfahrungen zu entscheiden.

Hinsichtlich der innerhalb der Evaluierung vorgesehenen Datenerhebung sind vom Innenministerium unter Einbeziehung des kommunalen Bereiches bereits Erhebungsbögen erarbeitet worden. Diese sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt an die kommunalen Gebietskörperschaften weitergeleitet werden, um schon jetzt die Daten für 2006 und 2007 zu erheben, die als Vergleichsgröße die Ausgangsbasis für die Evaluierung leisten sollen.

Der Gesetzentwurf sieht neben der sachbereichsspezifischen und instanziellen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eine Vereinheitlichung des Widerspruchsverfahrens in Horkostenbeteiligungsverfahren durch eine Neufassung von § 12 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vor. Danach soll das Landesverwaltungsamt nunmehr für alle Widersprüche, die sich gegen die Beteiligung an den Horkosten richten, zuständig sein. Auf diese Weise wird eine bislang unbefriedigende Rechtslage beseitigt, da bislang für einen Widerspruch gegen verschiedene Teile eines Bescheids zwei Behörden zuständig waren. Zudem bestimmt der Gesetzentwurf, dass das neu errichtete Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Thüringen auch für Widersprüche gegen von ihm erlassene Ausgangsbescheide zuständig ist. Auch dadurch werden Kompetenzen gebündelt und zusammengeführt.

Ich bin zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen und seinen Teil zur Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschafts- und nicht zuletzt auch Bürgerfreundlichkeit in Thüringen leisten wird. Wir sollten den Mut haben, wenigstens den Versuch zu wagen - das ist dieser Gesetzentwurf -, alte Zöpfe abzuschneiden und bürokratischen Ballast über Bord zu werfen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, wir stimmen mit Ihnen überein, dass wir hier in dem Haus des Öfteren den Mut haben sollten, Dinge in Frage zu stellen oder - um mit Ihren Worten zu sprechen - alte Zöpfe abzuschneiden. Der vorliegende Gesetzentwurf wird aber diesen Ansprüchen aus unserer Sicht nur ansatzweise gerecht.

Um zu verdeutlichen, wo wir hier die Problempunkte sehen, die wir dann sicherlich im parlamentarischen Geschäftsgang weitergehend erläutern, noch mal aus unserer Sicht zum Sinn und Zweck der Widerspruchsverfahren, also des gerichtlichen Vorverfahrens: Für uns ist das Widerspruchsverfahren eine wichtige Stufe im Rechtsstaat. Es erfolgt noch mal eine Überprüfung des Verwaltungshandelns. Es dient dem Bürger auch dazu, effektiv und kostengünstig Rechtsschutz zu erlangen. Sie haben gesagt, es käme für den Bürger zu einer Kostenentlastung. Dazu werde ich dann noch im Detail etwas sagen. Aber das Widerspruchsverfahren dient auch der Transparenz und dem Dialog zwischen Bürger und Verwaltung, weil entweder im Rahmen der Anhörung oder der Widerspruchsbearbeitung sowohl der Bürger das Verwaltungshandeln nachvollziehen kann als auch die Verwaltung selbst eine Kontrolle eigenen Handelns vorsieht, also die sogenannte Selbstkontrolle.

Wir sind davon überzeugt, allein die Existenz des Widerspruchsverfahrens beeinflusst Verwaltungshandeln. Wenn die Behörde weiß, dass der Bürger eine Entscheidung nochmals überprüfen lassen kann, hat das natürlich Folgen für das Verwaltungshandeln. Diese Selbstkontrolle ist für uns besonders wichtig. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die Zielstellung des Gesetzentwurfs, so wie sie die Landesregierung formuliert hat, damit nicht in der ganzen Breite zu erreichen ist. Wir sprechen uns vom Grundsatz her gegen die Abschaffung der Widerspruchsverfahren in der nun vorgesehenen Art und Weise aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind deshalb für die Beibehaltung der Widerspruchsverfahren, weil anderenfalls die Selbstkontrolle und die Selbstkorrektur der Behörden weitestgehend ausgeschlossen wird. Es werden die Bürger gezwungen, sich sofort an die Gerichte zu wenden und damit ist - das besagen auch die Erfahrungen in Bayern - nicht damit zu rechnen, dass Gerichte entlastet, sondern

dass die Gerichte mehr belastet werden.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens führt auch zu einer Diskussion, dass die Bürger das Gefühl haben, nach wie vor nur Adressat von Verwaltungsentscheidungen zu sein und nicht Partner von Verwaltungen. Das heißt, der ordnungspolitische Charakter der Verwaltungen wird weiter gestärkt. Die Wünsche der Bürger beziehen sich aber darauf, Verwaltungen zunehmend als partnerschaftliche Verwaltung zu verstehen und den ordnungspolitischen Charakter weiter zurückzudrängen. Verwaltung wird als zu unflexibel wahrgenommen und getroffene Entscheidungen, so hat der Bürger das Gefühl, können nicht mehr korrigiert werden. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass durch Ihr Vorhaben, die Widerspruchsverfahren abzuschaffen, aus unserer Sicht eine zusätzliche finanzielle Hürde für den Bürger aufgebaut wird. Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, dass die Mindestgebühr bei Widerspruchsverfahren, das haben wir erst vor wenigen Monaten hier im Landtag beschlossen, 30 € beträgt. Die Mindestgebühr bei Einreichung einer Klage bei den Verwaltungsgerichten ist um ein Vielfaches höher. Wir befürchten eine Selektion dahin gehend, dass zunehmend die wirtschaftliche Situation und die soziale Stellung des Bürgers eine Voraussetzung dafür ist, ob ein Bürger künftig dann noch sein Recht wahrnehmen und behördliche Entscheidungen überprüfen kann. Deshalb sagen wir, das Widerspruchsverfahren muss in dieser Art und Weise bleiben. Im Übrigen, darauf hatte ich schon mal ansatzweise verwiesen, der Wegfall des Widerspruchsverfahrens kann das Handeln der Behörden erheblich beeinflussen, unter anderem wegen des Wegfalls der Selbstkontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befürchten tatsächlich Mehrarbeit für die Gerichte. Die Erfahrungen aus Bayern, dort ist das zum 01.07. des vergangenen Jahres eingeführt worden, bestätigen das zumindest, also die Zahlen bestätigen, dass die Verfahren gestiegen sind. Das wird Konsequenzen für die Gerichte in Thüringen haben, die Verfahrensdauern werden sich weiter verlängern. Der Thüringer Innenminister hat im Juni 2007 bereits auf ein erhebliches Problem verwiesen, nämlich dass die Durchschnittsdauer der Eilverfahren in Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten inzwischen 13 Monate beträgt und in den Hauptsacheverfahren 18,5 Monate. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme sogar davon gesprochen, dass sich die Verfahren in der Hauptsache bis drei Jahre hinziehen. Das kann natürlich nicht Sinn und Zweck sein. Darüber müsste nachgedacht werden, wo die Ursachen liegen. Wir befürchten aber, dass diese Situation sich weiter verschärft, wenn die Widerspruchsverfahren abgeschafft werden. Wir sind auch davon überzeugt, dass die von der Landesregierung prognostizierte

Entlastung der Behörden sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene nicht eintreten wird. Im Gegenteil, wir gehen davon aus, es kommt zu einer Mehrbelastung, und zwar durch die steigende Zahl der Klageverfahren. Zwar würden die Behörden nicht mehr die Widersprüche zu bearbeiten haben, aber sie müssen für die Gerichte die entsprechenden Schriftsätze fertigen. Das wird personelle, aber auch finanzielle Ressourcen binden. Ein Beitrag zur Deregulierung bzw. Verwaltungsvereinfachung oder Entledigung von Aufgaben - das kann ja ein Wunsch sein -, aber hier ist tatsächlich die Frage zu beantworten, was mehr Arbeit macht, die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren oder letztlich die Beteiligung der Behörden in Gerichtsverfahren. Wir gehen davon aus, dass zumindest kein Automatismus darin zu sehen ist, dass durch den Wegfall der Widerspruchsverfahren die Behörden entlastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an einem Beispiel will ich verdeutlichen, dass Widerspruchsverfahren durchaus ihre Wirkung entfalten können. Aus der Begründung geht beispielsweise hervor, dass im Baurecht in dem Erhebungszeitraum 2000 bis 2004 594 Widersprüche vom Landesverwaltungsamt bearbeitet wurden. Diese Entscheidungen sind nur in 27 Fällen letztlich mit Klage angefochten worden. Das heißt, mehr als 95 Prozent der offenen Fragen konnten im Widerspruchsverfahren geklärt werden. Jetzt müssen Sie sich aber einmal die Frage beantworten, bei einer so hohen Effizienz, mit der 95 Prozent der offenen Fragen im Widerspruchsverfahren abgeklärt werden konnten, weshalb Sie dann gerade in diesem Bereich beabsichtigen, ein solches Verfahren abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich auch im parlamentarischen Geschäftsgang einfordern, dass uns die Fallzahlanalysen konkret zur Verfügung gestellt werden. Wir haben nur das Ergebnis in der Begründung und wir würden natürlich sehr gern die Zahlen auch selbst bewerten können und uns nicht ausschließlich auf die Bewertung durch die Landesregierung verlassen.

Meine Damen und Herren, Sie müssen zudem die Frage beantworten, darauf sind Sie, Herr Hütte, mehrfach eingegangen, warum denn die Bürger - oftmals im Ergebnis der Bearbeitung von Widersprüchen - kein Vertrauen in die dort getroffenen Entscheidungen der Behörden haben und sich dann an das Gericht wenden. Warum eigentlich? Auch die Frage ist zu beantworten und vielleicht hat das auch strukturelle Ursachen, auf die ich schon einmal kurz eingegangen bin mit den Stichworten „ordnungspolitische Ausprägung“ oder „partnerschaftliche Verwaltung“. Wir glauben, wenn wir dort ansetzen und ein anderes Verhältnis zu den Bürgern finden, dann wird auch das Vertrauen in Verwaltungsentscheidungen

an Akzeptanz gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist sich selbst nicht ganz sicher, welche Wirkung das Gesetz entfaltet, deshalb die Befristung auf fünf Jahre und die Evaluierung nach drei Jahren. Wir halten das aber für bedenklich, weil wir letztlich das Gesamtverfahren umstellen und möglicherweise nach drei oder nach fünf Jahren zum jetzigen Zustand zurückkehren. Die Bayern haben es anders gemacht, die haben in einem Bereich ein Pilotprojekt gestartet. Hier wäre die Landesregierung zu fragen - und auch das werden wir im Ausschuss thematisieren -, warum man sich in Thüringen nicht auch für ein Pilotprojekt entschieden hat, denn ein Experiment über das ganze Land hinweg und über eine Vielzahl von Sachgebieten halten wir für unangemessen. Es wird dann schwierig, im Rahmen der Evaluierung tatsächlich wieder einen völligen Paradigmenwechsel herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, das Ziel muss sein, das Widerspruchsverfahren zu erhalten, aber nicht im jetzigen Status, sondern es weiterzuentwickeln, denn es gibt Kritik an den Widerspruchsverfahren, insbesondere an der Bearbeitung der Widersprüche. Es gibt lange Bearbeitungszeiten. Die drei Monate Regelbearbeitungszeit, die die Verwaltungsgerichtsordnung vorschreibt, ist in Thüringen die Ausnahme. Es gibt ganz selten Widerspruchsverfahren, die in dieser Dreimonatsfrist bearbeitet werden. Da kann die Landesregierung darauf verweisen, jeder Bürger hat dann das Recht, über eine Untätigkeitsklage sofort den Weg zum Gericht zu suchen, aber da bleibt diese finanzielle Gerichtskostenhürde, zumal wir auch beschlossen haben, dass in Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten nunmehr die Vorkostenpflicht gilt.

Also, wo liegen denn die Ursachen, weshalb sind die Behörden nicht in der Lage, eine gesetzliche Vorgabe einzuhalten, in drei Monaten Widersprüche zu bearbeiten? Warum wird der Regelfall nur im Ausnahmefall eingehalten? Es gibt auch Probleme, was die Intransparenz betrifft. Verwaltung wird bei den Bürgern oftmals als geschlossener Raum wahrgenommen, der kaum zu durchdringen ist. Oftmals stellen sich auch Bürger die Frage, warum die Behörde, die letztlich den Bescheid erlassen hat, ausschließlich ohne Beteiligung Dritter die Widersprüche bearbeitet oder die Aufsichtsbehörden einbezieht, die aber bereits bei der Erstellung der Bescheide mit beteiligt waren, warum also ein geschlossener Raum der Bearbeitung erfolgt und dieser nicht durchbrochen wird. Wir wollen das Widerspruchsverfahren nicht abschaffen, sondern modernisieren, und zwar mit zwei Zielen: Stärkung der Position des Bürgers im Widerspruchsverfahren. Da hat die Landesregierung ein Angebot gemacht, was die Qualifizierung des Anhörungsverfahrens betrifft. Das nehmen wir erst einmal wohl-

wollend zur Kenntnis und werden uns damit auseinandersetzen. Auch was das Qualitätsmanagement betrifft, ist durchaus für uns ein Ansatzpunkt. Aber wir wollen auch die Selbstkontrolle der Verwaltung stärken. Wir diskutieren deshalb gegenwärtig bei uns in der Fraktion ein Modell der Bildung von Widerspruchsausschüssen. Das wäre für uns ein Ansatz, um das Widerspruchsverfahren tatsächlich auf den Bürger zu orientieren und die Selbstkontrolle der Verwaltung gleichzeitig zu stärken. Darüber müssen wir weiter diskutieren, wir werden das in den Geschäftsgang des Gesetzes mit einbringen. Widerspruchsausschüsse - dort gibt es Erfahrungen beispielsweise in Hessen, damit werden wir uns auseinandersetzen. In dem Sinne schließen wir uns der Erwartung des Staatssekretärs an, der sich auf die Ausschussberatungen freut. Das ist nicht immer so. Wir werden uns auch dementsprechend darauf einstellen und mit ihm die Freude teilen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet. Ich hoffe, dass dann irgendjemand noch die Ausschussüberweisung beantragt.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem uns heute zur ersten Beratung vorliegenden Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Durchführung von Widerspruchsverfahren“ haben Sie vom Innenministerium dem Landtag ein Regelwerk vorgelegt, dessen Name eigentlich richtigerweise hätte heißen müssen „Gesetz zur weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Thüringen“, denn immerhin werden Vorverfahren für Verwaltungsakte des Thüringer Landesverwaltungsamts vollständig abgeschafft. Ferner soll es künftig in vielen den Bürger unmittelbar betreffenden Rechtsgebieten wie im Bereich Sicherheits- und Ordnungsrecht, des Waffenrechts, des Melderechts, des Versammlungsrechts und des Bestattungsrechts keine Vorverfahren mehr geben.

Der Ausschluss der Vorverfahren ist laut Artikel 6 Ihres Gesetzentwurfs zwar zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2012, aber dennoch - und das hat mein Vorgänger schon ausgeführt - von enormer Auswirkung. In anderen Ländern, wie Bayern zum Beispiel, wurden, wie schon gesagt, Modellregionen zur Erprobung eingeführt und wir denken auch, dass das der richtigere Weg wäre. Auf drei dieser Auswirkungen und daraus resultierender Probleme möchte ich kurz eingehen.

Zum einen: Wie soll künftig Selbstkontrolle der Verwaltungen möglich sein? Mit der weitgehenden Abschaffung des Vorverfahrens nehmen Sie der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit ihrer eigenen Selbstkontrolle. Ob und wie diese Möglichkeit der Selbstkontrolle in der Vergangenheit effektiv genutzt wurde oder nicht, darüber kann man sicherlich geteilter Meinung sein, aber Fakt ist, die Verwaltung hatte diese Möglichkeit. Nun gehen Sie hin und wollen das Vorverfahren weitgehend abschaffen, weil es nicht effizient genug sei und weil Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Niedersachsen das auch so machen. In nahezu allen anderen Rechtsgebieten wird aber schon seit einigen Jahren das Wort „Mediation“ als außergerichtliche Konfliktvermittlung, als die Neuentdeckung gefeiert und als präventives Mittel eingesetzt, damit es gar nicht erst zu teuren Gerichtsverfahren kommt. Nur im Verwaltungsrecht, in dem es das Vorverfahren als Mediationsverfahren bereits seit über 40 Jahren gibt, soll es, aus welchen Gründen auch immer, zunächst befristet abgeschafft werden. Das müssen Sie nicht nur uns, sondern auch den Bürgern draußen im Land erklären.

(Beifall SPD)

Zum Zweiten, Aufwands- und Kostengesichtspunkte für die Verwaltung und für die Bürger - zum einen für die Verwaltung: Hier möchte ich eine weitere kritische Bemerkung zum angeblichen Aufwandsargument machen, das für die Abschaffung des Vorverfahrens spricht. Sie schreiben auf der Seite 2 der Begründung des Gesetzentwurfs unter „Allgemeines“: „Mit dem Abbau der Widerspruchsverfahren in den genannten Bereichen wird insgesamt gesehen der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.“ Drei Seiten weiter in der Begründung zu Artikel 1 § 9 Abs. 1 führen Sie aus: „Hierbei“ - gemeint ist die Ausgangsbescheiderstellung - „ist vorgesehen, alle verwaltungsverfahrensrechtlichen Möglichkeiten in stärkerem Maße zu nutzen, unter anderem durch intensiveren Einsatz des Anhörungsrechts nach § 28 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes ... (beispielsweise durch nochmalige Kontaktaufnahme mit dem Bescheidadressaten vor Erlass eines ablehnenden Bescheids, um dem Adressaten persönlich die Versagungsgründe zu erläutern ...).“

Ich frage mich: Wo ist hier eine Ersparnis im Verwaltungsaufwand gegeben, wenn Sie einerseits das Vorverfahren abschaffen wollen, andererseits aber die Ausgangsbehörde künftig den nochmaligen persönlichen Kontakt mit dem Adressaten suchen soll. Ein Schuh wird, so meine ich, nur dann daraus, wenn dieser Absichtserklärung aus Ihrem Gesetzentwurf keine Taten folgen. Nur wenn diese nochmalige persönliche Kontaktaufnahme in der Praxis unterbleibt, weil sie gesetzlich gar nicht manifestiert ist, dann ergäbe sich in der Tat eine Ersparnis im Verwaltungs-

aufwand. In diese Kerbe schlägt auch der Thüringer Verwaltungsrichterverein in seiner Stellungnahme zu Ihrem Referentenentwurf aus dem letzten Jahr und er führt hierzu aus - ich zitiere: „In diese Richtung scheint auch das in der Gesetzesbegründung mehrfach benannte Qualitätsmanagement für das Ausgangsverfahren zu gehen, wobei es nicht klar ist, wie dieses ausgestaltet werden soll.“ Diese Unklarheiten haben Sie bisher noch nicht ausgeräumt.

Nun zu den Einwänden für die Bürger: Einer der wichtigsten Einwände - und das wurde schon mehrfach gesagt - ist die Abschaffung der Vorverfahren. Das Vorverfahren bezweckt gerade auch den Rechtsschutz des Bürgers. Darauf hat auch der Thüringer Verwaltungsrichterverein in seiner Stellungnahme im letzten Jahr deutlich hingewiesen. Zu der Entscheidung des Bürgers, ob er eine Klage gegen eine Entscheidung der Behörde auf den Weg bringen will, führt der Thüringer Verwaltungsrichterverein aus: „Hier besteht häufig eine erhöhte Hemmschwelle, die den Betroffenen davon abhält, seine ihm zustehenden Rechte wahrzunehmen. Auch verringert sich aus der Perspektive desjenigen, der den Rechtsschutz gegen einen Verwaltungsakt in Anspruch nehmen will, tatsächlich nicht das Kostenrisiko, weil die Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage teurer ist als die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.“

Mit diesem weiteren wichtigen Einwand des Verwaltungsrichtervereins hat sich Ihr Haus aus unserer Sicht nicht auseinandergesetzt. Ich finde in Ihrem Gesetzentwurf jedenfalls keine Überlegungen, wie das tatsächlich Wenige an Rechtsschutz für den Bürger an anderer Stelle kompensiert werden kann. Dementsprechend haben Sie sich auch nicht mit einem Vorschlag des Vereins der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter aus Baden-Württemberg auseinandergesetzt. Dieser Vorschlag enthält in seiner Stellungnahme vom 01.08.2007 - ich zitiere: „Um die Schwelle der Klageerhebung für den Bürger nicht unnötig zu erhöhen, sollte über die Rückgängigmachung einiger Regelungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vom 05.05.2004 nachgedacht werden. Insbesondere der Kostenvorschuss bei Klageerhebung sowie die Abschaffung der Möglichkeit, die Klage ohne Anfall von Gerichtsgebühren zurückzunehmen, dürften insoweit auf den Prüfstand zu stellen sein.“

Einen dritten Punkt möchte ich noch anführen zum Vorverfahren als Regel und zur Abschaffung als Ausnahme: Dort ist in Satz 1 bestimmt, dass das Vorverfahren zur Überprüfung eines Verwaltungsakts die Regel, das Absehen von einem Vorverfahren die Ausnahme darstellt. Wenn nun der Landesgesetzgeber sich an die Arbeit macht und das Vorverfahren in sehr vielen Rechtsgebieten des öffent-

lichen Rechts abschafft, so stellt sich die Frage, ob das gesetzliche Leitbild des § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung noch gewahrt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für meine Fraktion sind daher die gerade aufgeworfenen Fragen und Kritikpunkte im zuständigen Innenausschuss weiter zu beraten und unserer Ansicht nach in einer mündlichen Anhörung von Sachverständigen zu diskutieren. Insbesondere hoffe ich, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, im Innenausschuss die zukünftige Ausgestaltung des Widerspruchsverfahrens in Thüringen nicht im stillen Kämmerlein, also nur durch schriftliche Anhörung, ausdiskutieren wollen, sondern eine öffentliche Auseinandersetzung im Rahmen einer mündlichen Anhörung zulassen werden.

Ich bitte für meine Fraktion um Ausschussüberweisung an den Innenausschuss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter von der Krone zu Wort gemeldet.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf regelt bzw. klärt unter anderem das Widerspruchsverfahren im Bereich der Hortkostenbeteiligung und im Bereich der Ausbildungsförderung für Studenten. Das sind sehr sinnvolle Vorschläge, die der Vereinfachung des Widerspruchsverfahrens dienen und die vermutlich unstrittig sein dürften. Kernpunkt des Gesetzes ist aber die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens für nahezu alle Verwaltungsakte, über die das Landesverwaltungsamt entschieden hat und darüber hinaus in einer Vielzahl von Sachgebieten, die ich hier nicht alle aufzählen muss, weil sie jeder in Artikel 1 des Gesetzentwurfs nachlesen kann.

Wenn wir über das Für und Wider der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens reden, sollten wir uns nochmals seine grundsätzlichen Ziele vor Augen halten. Das Widerspruchsverfahren soll dem Rechtsschutz des Widerspruchsführers dienen. Die Widerspruchsbehörde soll ihm also zu seinem Recht im Fall eines gegen ihn gerichteten Bescheids verhelfen. Die Verwaltung soll die Gelegenheit bekommen, Entscheidungen nochmals zu überdenken und gegebenenfalls selbst zu korrigieren. Und schließlich soll das Widerspruchsverfahren die sogenannte Befriedigungsfunktion ausüben, indem Streitigkeiten ohne Inanspruchnahme der Gerichte beigelegt werden.

Jeder, der die Verwaltungspraxis kennt, weiß aber genau, dass es Bereiche gibt, in denen das Widerspruchsverfahren diese Ziele auch hier in Thüringen nicht oder nur ungenügend erreicht, zudem Geld und Zeit kostet und Vorhaben blockiert, indem es Rechts- und Planungssicherheit hinauszögert. Jeder weiß, dass Widerspruchsbehörden oftmals nur noch Durchlaufstationen auf dem Weg zum Gericht sind. Für viele Experten ist das Widerspruchsverfahren daher nur noch ein historisches Relikt. Es ist daher der richtige Weg, das Widerspruchsverfahren dort abzuschaffen, wo seine Nachteile die Vorteile deutlich überwiegen.

Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf eindrucksvoll die Ergebnisse einer Fallanalyse wiedergegeben. Danach bewegt sich die Anzahl der Widersprüche in den jetzt zur Diskussion stehenden Sachgebieten im niedrigen Prozentbereich. Die Anzahl der zurückgenommenen Bescheide oder erfolgreichen Klagen kann sogar nur noch in Promillewerten beziffert werden.

Thüringen wird mit diesem Gesetz keinen Alleingang praktizieren. Wir können auf die Erfahrungen aus vielen anderen Bundesländern zurückgreifen. Das sollten wir uns in der Ausschussberatung zunutze machen. Ich verweise hier nur auf die Länder Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

In Bayern ist nach Auswertung eines Pilotprojekts am 1. Juli 2007 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in Kraft getreten. Danach wurde für Bayern das Widerspruchsverfahren grundsätzlich ohne zeitliche Befristung abgeschafft. In einzelnen Sachbereichen besteht die Wahlmöglichkeit, entweder Widerspruch einzulegen oder unmittelbar Klage zu erheben.

In Nordrhein-Westfalen ist ein entsprechendes Gesetz am 1. November letzten Jahres in Kraft getreten. Prof. Reinhard Klenke, der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf stellt dazu unmissverständlich fest: „Wo es jetzt kein Widerspruchsverfahren mehr gibt, wird es auch nicht vermisst.“ Mit dem Abbau der Widerspruchsverfahren besteht die Chance, dass hier in Thüringen der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert wird und die Verfahren beschleunigt werden. Das ist eindeutig im Interesse der Bürger und der Wirtschaft unseres Landes.

(Beifall CDU)

Für die Betroffenen reduziert sich das Kostenrisiko, weil sie ohne kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid direkt vor Gericht ziehen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Möglichkeit eröffnet, schnell zu bestands- bzw. rechts-

kräftigen Bescheiden zu gelangen. Das ist speziell in den Bereichen mit wirtschaftlichen Auswirkungen von besonderer Wichtigkeit. Die Erfahrungen aus den anderen Ländern zeigen, dass es nicht zwangsläufig zu einer Zunahme der Gerichtsverfahren kommen wird. Die Befristung des Gesetzentwurfs auf knapp fünf Jahre und auch die Pflicht, bereits nach drei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen, sollte alle Skeptiker überzeugen, dass hier nicht überstürzt und unbedacht gehandelt wird. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger und großer Schritt hin zu einer noch effizienteren bürgerfreundlichen Verwaltung.

(Beifall CDU)

Für meine Fraktion beantrage ich daher die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Seitens der Landesregierung wird auch nicht noch einmal signalisiert, das Wort zu nehmen, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Wir stimmen ab über die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit wird dieses Gesetz im Innenausschuss beraten. Ich kann den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7

Barrierefreier Tourismus für alle in Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2502 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/3675 -

Der Abgeordnete Grob aus dem entsprechenden Ausschuss hat das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordneten, der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 29. November 2006 „Barrierefreier Tourismus für alle in Thüringen“ mit der Drucksachenummer 4/2502 wurde in der 54. Sitzung am 26. Januar 2007 als Tagesordnungs-

punkt 9 aufgerufen. Nach der Begründung durch die Linkspartei.PDS und anschließende Aussprache wurde der Beratungsgegenstand einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 16. Mai 2007 wurde unter Punkt 4 in nicht öffentlicher Sitzung der Antrag der Linkspartei.PDS aufgerufen. In der Ausschuss-Sitzung einigte man sich darüber, einen bestimmten Kreis mündlich anzuhören. Weiterhin wurde Einvernehmen erzielt, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung am 25. Mai 2007 wieder aufzurufen und dann den Kreis der Anzuhörenden und den Fragenkatalog auf der Basis der von den Fraktionen bis dahin bei der Landtagsverwaltung einzureichenden schriftlichen Vorschläge sowie eine Abstimmung der zuständigen Sprecher festzulegen.

Die Beratung der tourismuspolitischen Sprecher hat am 23. Mai 2007 stattgefunden. Im Ergebnis wurde der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet: Der Ausschuss beschließt, zum Antrag in der Drucksache 4/2502 eine öffentliche Anhörung zur Frage durchzuführen, inwieweit aus der Sicht der touristischen Zielgruppe Thüringen gemäß Thüringer Tourismuskonzeption Barrieren in der Nutzung touristischer Angebote bestehen und auf welche Weise diese auch unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Schwerpunkte wirksam behoben oder gemildert werden können bzw. wie ein zielgruppenspezifisches Angebot aussehen sollte.

Die Anzuhörenden sollten dabei insbesondere auf folgende Fragen eingehen: Wie ist der Stand der Entwicklung des Tourismus für alle Zielgruppen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit einzuschätzen? Welche Barrieren gibt es für welche Zielgruppen? Welchen Stellenwert nimmt die Barrierefreiheit bei der Entwicklung und Vervollkommnung von touristischen Leistungen, Angeboten und Produkten dabei ein? Welche Beachtung findet der Aspekt der Barrierefreiheit in der Arbeit der Leistungserbringer sowie beim weiteren Ausbau des Tourismus in Thüringen? Welche Probleme treten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Barrierefreiheit im Tourismus in Kommunen, Regionen bzw. landesweit auf? Wie können zielgruppenspezifische Verbesserungen im Hinblick auf Barrierefreiheit erreicht werden? Welche Impulse gingen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit des Tourismus in Thüringen vom InnoRegio-Projekt „Barrierefreie Modellregion - Tourismus für alle“ aus? Mit welchen Maßnahmen ist die hier aufgebaute Kompetenz zu sichern und weiter zu verwenden und welchen Beitrag hat der Freistaat Thüringen hier zu leisten? Empfiehlt es sich, den Aspekt

der Barrierefreiheit des Tourismus gegebenenfalls in Bezug auf bestimmte Zielgruppen in der Landestourismuskonzeption zu verankern?

Als Anzuhörende wurden benannt der Gemeinde- und Städtebund Thüringen; Thüringischer Landkreistag; die ARGen der IHKs; Regionalverbund Thüringer Wald; Landessportbund Thüringen; Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.; InnoRegio-Projekt „Barrierefreie Modellregion“; Thüringer Tourismus GmbH; Tourismus GmbH Erfurt, Geschäftsführerin Frau Dr. Hildebrand; THÜHOGA, Geschäftsführer Ellinger; Grenzenlos gGmbH, Geschäftsführerin Frau Feicht; Landesseniorenvertretung Thüringen e.V., amtierende Vorsitzende Frau Kolb; Arbeitskreis Thüringer Familienorganisation e.V., Vorsitzende Antje Tillmann; Volkssolidarität, Landesverband Thüringen, Vorsitzender Dr. Frank-Michael Pietzsch; Landesverband für Menschen mit Behinderungen in Thüringen, Vorsitzender Jürgen Pfeffer; Prorektor Prof. Dr. Kugler, Fachhochschule Schmalkalden; Nationale Koordinierungsstelle „Tourismus für Alle“ e.V., Stuttgart, Vorsitzender Johann Kreiterer; Dr. Peter Neumann, Institut für Geographie der Universität Münster. Die Redezeit war hierbei auf 15 Minuten festgelegt. Die Anzuhörenden wurden um die Vorabübermittlung der Stellungnahme gebeten. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit folgte in der 31. Sitzung am 25. Mai 2007 unter Tagesordnungspunkt 5 in nicht öffentlicher Sitzung dem Beschlussvorschlag in Vorlage 4/1528. Als Termin der öffentlichen Anhörung wurde der 28. September 2007 festgelegt. Es wurde Einvernehmen erzielt, die Redezeit auf maximal zehn Minuten je Anzuhörenden zu begrenzen.

In der 34. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 28. September 2007 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 die Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Sowohl der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als auch der Thüringische Landkreistag haben von einer mündlichen Anhörung abgesehen, haben aber jeweils eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Dr. Neumann vom Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat eine schriftliche Stellungnahme übermittelt und mitgeteilt, dass er an der mündlichen Anhörung nicht teilnehmen könne.

Allgemeiner Tenor war, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Familien mit Kleinkindern und für Senioren bedeutsam sei. Es wurde weiterhin dargelegt, dass Thüringen bereits über eine Vielzahl barrierefreier Tourismusangebote verfüge, aber es momentan noch an einer ausreichenden Vernetzung und deren Finanzierung mangle. Die schriftlichen Stellungnahmen sind in den Zuschriften 4/896, 4/897, 4/899, 4/909, 4/920, 4/924, 4/925, 4/930, 4/954, 4/974, 4/980 und 4/989 nachzulesen. Wenn das jemand mitschreiben

möchte, wiederhole ich es noch einmal - nur für die, die des Schreibens mächtig sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist möglich, es im Protokoll nachzulesen.

Abgeordneter Grob, CDU:

Danke. In der 35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 2. November 2007 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 in nicht öffentlicher Sitzung die Anhörung ausgewertet. Da man in der Anhörung eine Reihe wichtiger Anregungen, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung des Begriffs „Barrierefreiheit“ in Richtung Familien und Senioren erhalten habe, wurde vorgeschlagen, noch nicht abschließend über den Antrag in Drucksache 4/2502 zu beraten. Eine informelle Verständigung der tourismuspolitischen Sprecher der Fraktionen über den Entwurf der Beschlussempfehlung wurde angeregt. Hierzu wurde Einvernehmen erzielt. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Manfred Grob bestellt. In der 36. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 21. Dezember 2007 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1 in nicht öffentlicher Sitzung einstimmig die Annahme des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2502 in der vorgelegten Neufassung empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit empfiehlt, den Antrag in der Fassung der Drucksache 4/3675 anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für diese Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Baumann auf.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für etwa 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 30 bis 40 Prozent notwendig und, ich glaube, für 100 Prozent komfortabel“. Dieses Zitat aus der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zeigt, dass die Bedeutung des barrierefreien Tourismus nicht zu unterschätzen ist. Nach einer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Studie bescheren derzeit rund 3,64 Millionen schwer behinderte Reisende dem deutschen Tourismus immerhin einen Umsatz von 2,5 Mrd. € und sichern damit rund 65.000 Vollzeitarbeitsplätze.

Derzeit leben in Deutschland bei steigender Tendenz fast 7 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Ein großer Teil dieser Zielgruppe würde häufiger verreisen und mehr Geld für Urlaub ausgeben, wenn es mehr passende Angebote für sie gäbe. Deshalb gehört barrierefreier Tourismus zu den wachsenden und innovativen Segmenten innerhalb der Tourismuswirtschaft.

Mein Eingangszitat verdeutlicht auch die Notwendigkeit, sich von dem eng gefassten Verständnis zu verabschieden, dass sich Barrierefreiheit lediglich auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezieht. Die Herstellung von Barrierefreiheit nützt allen und nicht nur einer bestimmten Personengruppe und auch nicht nur dem Tourismus. Wenn man sich das alles vor Augen führt, erkennt man die Notwendigkeit und auch die Chancen des barrierefreien Tourismus für unseren Freistaat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag und die einvernehmliche Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zeigen, dass es durchaus Verbesserungsbedarf im Bereich des barrierefreien Tourismus gibt. Insbesondere der Vergleich mit anderen Bundesländern, wie z.B. Brandenburg, verdeutlichen die Versäumnisse im Bereich der konzeptionellen Überlegungen sowie in der barrierefreien Ausrichtung touristischer Infrastruktur in Thüringen.

Wenn man barrierefreien Tourismus tatsächlich fördern möchte, dann kommt es darauf an, die gesamte Tourismuskette von der Information und Buchung über die An- und Abreise bis hin zu Freizeitsport und Kulturangeboten im Blick zu haben. Dazu ist vor allem eine verstärkte Vernetzung der Leistungsträger unabdingbar. Dem wird aus Sicht der SPD-Fraktion die vorliegende Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses als Ergebnis eines sachlich geführten Diskussionsprozesses weitgehendst gerecht.

Allerdings ist es mir in diesem Zusammenhang wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie die über Jahre hinweg entstandene Kompetenz und das aufgebaute Netzwerk in Sachen barrierefreier Tourismus in der Region Oberhof/Ohrdruf zu nutzen ist. Dabei ist mit Sicherheit auch der Regionalverbund Thüringer Wald, der ohnehin flächenmäßig etwa die Hälfte des Freistaats abdeckt, für die Federführung einer solchen zentralen Anlaufstelle sehr hilfreich.

Im Hinblick auf einen weiteren integralen Bestandteil der vorliegenden Beschlussempfehlung, nämlich der Weiterentwicklung barrierefreier Angebote, muss ich hier feststellen, dass sich die von der CDU-Fraktion, von der Mehrheit hier im Landtag, beschlossene Kürzung der Mittel zum Ausbau der touristischen Infrastruktur als nicht förderlich für die Entwicklung

des Thüringer Tourismus erweist. Ich möchte an dieser Stelle nur noch mal daran erinnern, dass die SPD-Fraktion diesen Haushaltstitel zur Förderung von Investitionen im Tourismus um 1 Mio. € aufstocken wollte, was an der Mehrheitsfraktion gescheitert ist.

Dies, meine Damen und Herren, wäre ein klares Signal zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur und des barrierefreien Tourismus gewesen. Möchte man barrierefreien Tourismus ernsthaft fördern, so muss man zuallererst den barrierefreien Ausbau touristischer Infrastruktur auch finanziell unterstützen. Anderenfalls bleibt es an einer für die Entwicklung unseres Landes so wichtigen Stelle bei bloßen Lippenbekenntnissen. Bei einer notwendigen finanziellen Unterstützung des Bekenntnisses für barrierefreien Tourismus würde außerdem auch die eine oder andere sinnvolle Idee, die im Rahmen des InnoRegio-Projekts - wie ich schon erwähnt habe - entwickelt wurde, doch noch eine Realisierungschance haben.

Abschließend möchte ich sagen, dass die SPD nach wie vor die Auffassung vertritt, dass in einer Ausrichtung der Thüringer Tourismusangebote auf eine stärkere Barrierefreiheit für die Zukunft große Chancen und im Umkehrschluss natürlich fatale wirtschaftliche Risiken liegen, wenn man nichts dafür tut. Daher ist es aus unserer Sicht gut, wenn nun das Parlament in großer Einvernehmlichkeit die Regierung an dieser Stelle zum Handeln auffordert. Wir stimmen selbstverständlich der Beschlussempfehlung zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Heym zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon verwundert über die Erkenntnisse, die Herr Baumann hier präsentieren konnte.

(Beifall CDU)

Er war weder bei den Sitzungen noch bei Anhörungen anwesend.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das stimmt nicht ganz.)

Lieber Rolf, ich würde dir schon empfehlen, hin und wieder noch einmal genau hinzuschauen, was da so aufgeschrieben wird, denn da sind einige Sachen

drin, die entbehren jeglicher Grundlage, die hier vorgetragen worden sind.

(Beifall CDU)

Um gleich noch einmal bei dieser Rede zu bleiben: Thüringen an dieser Stelle Nachholbedarf vorzuwerfen, das finde ich auch nicht ganz anständig. Wenn man sich mit den anderen Bundesländern vergleicht, dann hat Thüringen mit Sicherheit eine Vorreiterrolle und ist beispielgebend dafür, was für barrierefreien Tourismus in den letzten Jahren gemacht worden ist. Wir sind noch lange nicht am Ende des Weges,

(Beifall CDU)

das werden wir wahrscheinlich auch nie sein. Aber andere wären froh, wenn sie das zunächst als Grundlage hätten, was in Thüringen geschaffen worden ist.

Noch eine Anmerkung: Ich glaube, die Berichterstattung zu diesem Thema war umfänglicher als alle Redebeiträge, die es hier offensichtlich zu erwarten gibt. Es ist aber so, dass wir uns vor fast genau einem Jahr zum ersten Mal an dieser Stelle mit dem Antrag zum barrierefreien Tourismus von der Fraktion DIE LINKE beschäftigt haben, es war der 27. Januar 2007. Damals wurde der Antrag in den dafür zuständigen Ausschuss überwiesen. Dass der Bereich „Barrierefreiheit“ eine immer größere Rolle spielt, ist bei allen Fraktionen dieses Hauses unstrittig. Unstrittig ist auch, dass Thüringen auf dem Gebiet schon vor Jahren gehandelt hat, bei uns eine Vielzahl von Projekten, aber auch ganz konkrete Umsetzungen und Angebote realisiert worden sind. Wir haben erkannt, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine gewichtige Rolle spielt, sondern auch für Familien, insbesondere mit Kleinkindern, aber auch für Senioren, die nun kein ausgewiesenes Handicap haben. Schlicht, die allgemeine demographische Entwicklung fordert eine weitere intensive Befassung mit dem Thema „Barrierefreiheit“.

Die im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags durchgeführte Anhörung - Kollege Grob ist schon darauf eingegangen - hat eine Reihe von Argumenten und Fakten offenbart, die den guten Weg, den wir eingeschlagen haben, bestätigen, die aber auch aufgezeigt haben, wo die Akteure die Schwerpunkte sehen, die nun in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden müssen. Wie gesagt, eine Vielzahl von Akteuren, angefangen von den einzelnen Tourismusverbänden, kommunalen Büros, Tourismusgesellschaften bis hin zu Hotels und anderen Leistungsträgern, die sich mit dieser Barrierefreiheit befassen. Ziel, und das wird bis heute diskutiert, ist eine Koordinierungsstelle, bei der zunächst alle relevanten Richtlinien, rechtlichen Grundlagen und Infos

zusammenlaufen, die dort abrufbar sind für die, die sie brauchen. Der Tourismus ist dabei allerdings nur ein Teilbereich von Barrierefreiheit. Es fängt beim ÖPNV an, geht weiter über städtebauliche Aspekte bis hin zu ganz pragmatischen Problemen wie abgesenkten Bordsteinen, behindertenfreundlichen Straßenbelägen, die nicht selten im Konflikt mit dem Denkmalschutz stehen, und geht weiter bis zu den Fragen, die anstehen, wenn sich ein Hotel barrierefrei ausrichten will.

Ich hatte mir die Einrichtung einer solchen Kompetenzstelle am Anfang auch leichter vorgestellt. Aber wir müssen bei unseren Überlegungen wirklich abwägen, ob eine Stelle die ganze Bandbreite überhaupt abdecken kann. Da erscheint mir das Andocken an die TTG für den touristischen Bereich noch das am ehesten lösbare Problem zu sein, aber wenn wir es richtig machen wollen, müssen wir den Blick weiter fassen.

Eine immer wieder gehörte Anregung ist - wie gesagt - auch die Vernetzung der Akteure in diesem Bereich. Zum Beispiel auf Ebene einer Stadt wie Erfurt kann durchaus eine Bündelung aller Aspekte, z.B. bei der Tourismus GmbH, zusammengefasst werden. Erfurt gehört, was die Barrierefreiheit angeht, ohnehin zu den Städten in Deutschland, die da schon weit vorgearbeitet haben. Seit 1999 - fast zehn Jahre - ist man kontinuierlich in Erfurt an diesem Thema. Allein bis September vergangenen Jahres hat Erfurt - also von Januar bis September vergangenen Jahres - über 60 Stadtführungen speziell für behinderte Gäste durchgeführt. Es kommen inzwischen immer mehr behinderte Individualgäste nach Erfurt, was sicher auch schon mit dem Image dieser Stadt auf diesem Gebiet zu tun hat. Aber auf Landesebene ist das alles etwas komplizierter.

Auch barrierefrei abrufbare Datenbanken gibt es in Deutschland schon. Aber da ist auch nichts so gut, als dass man es unkritisiert übernehmen sollte. Anknüpfend an die Ergebnisse des InnoRegio-Projekts muss in den nächsten Jahren an einer stärkeren Vernetzung gearbeitet werden und natürlich auch an der Vernetzung der Leistungsträger.

Diesem Bestandteil unseres Beschlussantrags widmet sich die Landesregierung bereits in ihren Anfängen. Die Gespräche mit den entsprechenden sich anbietenden Institutionen sind angelaufen, insbesondere nach der Anhörung hat das begonnen. Allerdings müssen wir, wenn wir mit diesem Thema ehrlich umgehen, auch sagen, dass in manchen Bereichen der Wunsch und das wirklich Machbare meilenweit auseinanderliegen. Wenn man bedenkt, dass für den behindertengerechten Umbau nur eines Hotelzimmers inklusive Nasszelle und allem, was dazu gehört, ungefähr 15.000 € anzusetzen sind, dann

werden schnell die Grenzen des Machbaren offenbar. Gerade das Gastronomie- und Hotelgewerbe hat ohnehin große Hürden zu nehmen, wenn es einen Kredit von der Bank haben möchte. Und wenn das geschafft ist, will natürlich die Bank regelmäßig die Rückzahlung dieses Kredits. Da ist es verständlich, wenn die Branche sich nur zögerlich dem Thema „Barrierefreiheit“ nähert, denn ein Umbau des eigenen Hauses kann im Nachhinein existenzbedrohend werden.

Dennoch haben wir mit dem vorliegenden Antrag eine solide, auch realistische Handlungsgrundlage für die Regierung, um die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen - natürlich insbesondere im Tourismus - weiterzuentwickeln. Ich darf mich im Namen meiner Kollegen, meines Arbeitskreises für die konstruktive Bewertung der Anhörungsergebnisse und des dann einstimmig verabschiedeten Beschlusses bedanken. Das gelingt nicht immer, aber es zeigt eben auch, dass wir in diesem Bereich die gleichen Ziele verfolgen. Ich möchte Sie bitten, dieser Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Buse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, über ein Jahr hat unser Antrag „Barrierefreier Tourismus für alle in Thüringen“ in der bekannten Drucksache 4/2502 den Thüringer Landtag beschäftigt. Dies allein will gar nichts bedeuten, weder Positives noch Negatives. Vielleicht hat es zu einer etwas ausführlicheren Berichterstattung geführt, aber sei es, wie es sei. Bedeutungsvoll war für mich und ist sicherlich auch für den Thüringer Landtag vor allen Dingen die Tatsache, dass es im Jahr 2007 - im Europäischen Jahr der Chancengleichheit - in Thüringen bezüglich des barrierefreien Tourismus zahlreiche weitere Aktivitäten und Initiativen gegeben hat. Diese wurden nicht vorrangig oder vordergründig durch die Behandlung des Antrags initiiert, sondern es wahr vielmehr zu spüren, dass die Abgeordneten, insbesondere auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, bemüht waren, diese Aktivitäten aufzunehmen, zu verallgemeinern und für die Weiterentwicklung des Bereichs Tourismus, insbesondere den Bereich der Barrierefreiheit, im Freistaat zu nutzen. Diese Einigkeit hat das auch in der Beschlussempfehlung zum Ausdruck gebracht, wie das Herr Heym in seinem Redebeitrag gesagt hat. Sie werden meines Erachtens in der vorliegenden Beschluss-

empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, wie sie heute dem Thüringer Landtag zur Beschlussempfehlung vorliegt, verdichtet. Als antragstellende Fraktion möchte ich unsere ausdrückliche Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Ausdruck bringen, auch, weil es nicht üblich ist, dass Anträge der LINKEN durch einen Ausschuss zur Annahme empfohlen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Damen und Herren, unter dem Eindruck der Behandlung des Themas und der vorliegenden Beschlussempfehlung habe ich nicht die Absicht, auf einzelne Fragen näher einzugehen, obwohl die Umsetzung der Beschlussempfehlung weitere Diskussionen mit sich bringen bzw. nach sich ziehen wird. Herr Heym hat auf einzelne hingewiesen. Eine wesentliche Frage wird die Einrichtung des Kompetenzzentrums sein und es wird viele weitere Detailfragen geben.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass sich im vergangenen Jahr mehr und mehr Leistungsträger im Thüringer Tourismus, aber auch in der Stadt- und in der Regionalplanung dieses Themas angenommen haben. Dies liegt sowohl an der wachsenden ökonomischen Bedeutung - als Stichwort sei hier nur demographischer Wandel genannt - als auch an der verbesserten Gesetzeslage, wenn ich zum Beispiel an die Gleichstellungsgesetze denke. Auch haben die Akzeptanz und das Selbstbewusstsein behinderter und älterer Menschen deutlich zugenommen. Wir konnten uns insbesondere auch im Rahmen der durch den Ausschuss durchgeführten Anhörungen zum Thema davon überzeugen, dass es in Thüringen auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus zahlreiche Initiativen und interessante Projekte gibt, gegeben hat und weitere auch schon angedacht sind. In diesem Zusammenhang sei unter anderem auch aktuell darauf hingewiesen, dass an der Anhörung des Ausschusses für Tourismus im Deutschen Bundestag zum Thema „barrierefreie Reisen“ im November 2007 auch die Erfahrungen der Tourismus GmbH Erfurt eingeflossen sind.

Mit der heutigen Beschlussvorlage, insbesondere mit der Verankerung des barrierefreien Tourismus für alle in der Landestourismuskonzeption, stärken wir die örtlichen, regionalen und Bereichsinitiativen zum barrierefreien Tourismus, weil er damit auch Bestandteil des Monitorings zur Umsetzung der Tourismuskonzeption wird. Zu diesem Monitoring zähle ich auch die in der Beschlussempfehlung verankerte Berichterstattung der Landesregierung zum Thema im 1. Halbjahr 2009.

Liebe Kollegen, das Institut für Geographie der Universität Münster - Herr Grob wies darauf hin -, wel-

ches der Ausschuss auch in seine Anhörung einbezogen hat, hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Berliner Büro Lorenz Tourismusberatung eine Bestandsanalyse in allen deutschen Bundesländern durchgeführt und an ausgewählten deutschen Urlaubsregionen exemplarisch die Erfolgsfaktoren für einen Tourismus für alle untersucht. In wenigen Wochen wird das Institut seine diesbezüglichen Ergebnisse vorstellen. Ich bin sicher, diese Analyse wird die Ergebnisse in Thüringen positiv bewerten und einordnen, aber sicherlich auch Schlussfolgerungen für unser diesbezügliches Handeln im Freistaat aufzeigen. Die Behandlung dieser Analyse betrachte ich auch als Bestandteil des Monitorings zu dieser Thematik.

Werte Kollegen, während der Behandlung des Antrags hier im Landtag vor fast genau einem Jahr hatte es den Anschein - lassen Sie mich das sagen -, dass es möglicherweise einen Wettbewerb um die Autorenschaft des barrierefreien Tourismus für alle in Thüringen gibt. Aber ich denke immer noch an die Worte von Herrn Minister Reinholz zurück, der formulierte und ich darf zitieren: „Die Forderung nach barrierefreiem Tourismus stammt von mir selbst.“ Als fragwürdigen Beweis dafür führte er damals ein Zitat aus seiner eigenen Rede zum Thüringer Tourismustag in Gera 2006 an. Lassen wir es so stehen, wie es steht.

Wir wollten als Fraktion dem Minister ein Thema nicht streitig machen. Wir betrachten uns nicht als Erfinder des barrierefreien Tourismus für alle. Wir haben dieses Thema, die bisherige Arbeit der Leistungserbringer in Thüringen, versucht aufzugreifen und verfolgen das Ziel, eine neue Qualität im barrierefreien Tourismus für alle in Thüringen zu erreichen. Dass dies auch 2007 und in den nächsten Jahren notwendig ist, zeigt unter anderem auch die viel gelobte Bundesgartenschau.

Hinweise von Verbänden, Betroffenen und auch von Abgeordneten des Thüringer Landtags hinsichtlich der Verbesserung der Barrierefreiheit der BUGA wurden vor und zu Beginn der BUGA lapidar abgetan. Das von Ihnen, Herr Minister, damals hier im Landtag aufgeführte Gutachten des Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Brockhausen, zur Barrierefreiheit des BUGA-Geländes, erstellt durch die Fachhochschule Erfurt, zeigt aber dann im Nachhinein, dass doch noch zahlreiche Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit der - man muss ja nun schon sagen, damaligen - BUGA, zu verzeichnen waren. Dies lässt nur das Resümee zu, dass dem barrierefreien Tourismus auch in Thüringen trotz allem Erreichten weiterhin viel Beachtung geschenkt werden muss.

Bekanntlich nimmt der Stellenwert des barrierefreien Tourismus eine immer größere Bedeutung für den

Tourismus insgesamt und damit auch für die Wirtschaft ein, die Vorredner haben darauf bereits verwiesen. Dies gilt insbesondere auch für unseren Freistaat. Der typische Thüringer Urlauber gehört zu der Altersgruppe 50 plus. Gerade in dieser Altersgruppe findet sich ein Großteil der Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen. Laut Statistik sind knapp 75 Prozent der Menschen mit Behinderungen über 55 Jahre alt. Diese Altersgruppe wird darüber hinaus durch den demographischen Wandel weiterhin an Bedeutung gewinnen. Barrierefreier Tourismus bietet zurzeit noch eine Chance, sich von den übrigen Anbietern auf dem hart umkämpften Markt abzuheben. Er entwickelt sich mehr und mehr zu einem Qualitätsmerkmal, meine Vorredner sind darauf eingegangen, nicht nur für die Zielgruppe der behinderten Menschen. Der Wunsch nach einer qualitativ hochwertigen und komfortablen Urlaubsregion nimmt zu. Somit leistet die Herstellung von Barrierefreiheit einen wichtigen Beitrag zur Kundenbindung und zur Akquise von Neukunden, die Wert auf Bequemlichkeit und Komfort legen. In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten, Initiatoren und Aktiven auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus weiterhin viel Erfolg und mit unserer heutigen Beschlusslage eine wachsende landespolitische Unterstützung und Förderung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Kollege Baumann hat auf die Bedeutung des Beschlusses für den Bereich der Tourismusförderung bereits ausführlich hingewiesen, aber ich möchte gern noch auf zwei wesentliche Gesichtspunkte ergänzend hinweisen.

Erstens: Wenn wir in Thüringen zukünftig den Ausbau des barrierefreien Tourismus beschleunigen und stärker als bisher im Blick haben, hilft das nicht nur Menschen mit Behinderungen, es hilft genauso Familien und Senioren, die als Touristen zu uns kommen und es verbessert die Lebensbedingungen einer älter werdenden Bevölkerung. Barrierefreiheit ist eben kein Luxus, wie es von der CDU damals zur Diskussion um das Behindertengleichstellungsgesetz klammheimlich zu spüren war, nein, es profitieren alle davon, Touristen genauso wie die einheimische Bevölkerung. Was in dem gemeinsam getragenen Beschluss als Zielstellung formuliert wird, das ist nicht nachrangig und die Umsetzung der Ziele sollte

nicht auf die lange Bank geschoben werden. Eltern mit kleinen Kindern und Kinderwagen wissen davon zu reden, ältere Menschen, denen das Treppensteigen zudem schwerfällt, wissen, wovon ich rede und Menschen mit Behinderungen wissen es ohnehin und haben es für ihre Verbände eingefordert. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass keine Insellösungen angestrebt werden, sondern, dass es um den flächendeckenden Ausbau barrierefreier Angebote gehen soll. Gut so und es wurde Zeit. Auf diesem Wege gelingt es hoffentlich, dass das dank der CDU wenig aussagefähige Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz ernster genommen wird. Ich erinnere mich gut daran, wie damals mit Blick auf die Barrierefreiheit und die damit verbundenen Kosten seitens der Landesregierung und der Kollegen der CDU die größtmögliche Unverbindlichkeit formuliert wurde. Wenn wir uns nun parteiübergreifend dazu bekennen, dass der Tourismus in diesem schönen Land Thüringen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und dass deshalb die Barrierefreiheit möglichst schnell und umfassend angestrebt werden soll, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird zumindest über den Umweg des Tourismus für mehr Verbindlichkeit bei der Behindertengleichstellung gesorgt. Da kann sich der Behindertenbeauftragte bei den Wirtschaftspolitikern der CDU bedanken. Es ist eigentlich schade, dass Herr Dr. Brockhausen heute nicht anwesend ist. Offenbar waren die Wirtschaftspolitiker einsichtiger als damals die Sozialpolitiker, die kräftig bremsen und für Unverbindlichkeit sorgten. Deshalb noch einmal: Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist familienfreundlich und ist seniorenfreundlich und Barrierefreiheit ist eine Verbesserung der Lebensbedingungen für unsere Bevölkerung. Gut, dass es auf dem Weg über den Tourismus von den CDU-Kollegen eingesehen wird. Da verfare ich gern nach dem Motto Ihres Altkanzlers: „Wichtig ist, was hinten rauskommt.“

Meine zweite Anmerkung: Durch die Beschlussempfehlung ziehen sich die Begriffe „Vernetzung“ und „Kooperation“ hindurch und ich möchte ausdrücklich darum bitten und auch anregen, dass dabei die Behindertenverbände, die Familienverbände und die Seniorenverbände auch nicht vergessen werden, denn dort sitzen die Experten in eigener Sache und sie werden all denen, die mit Wirtschaftsförderung und Ausbau des Tourismus zu tun haben, wertvolle Hinweise geben können. Ihr Rat ist kostenlos, aber man muss und sollte ihn nutzen. Deshalb erwarte ich in dem Bericht im 1. Halbjahr 2009 auch Aussagen darüber, inwieweit diese von mir genannten Organisationen in die Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus in Thüringen eingebunden wurden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch auf die Gefahr der Wiederholung hin zum Schluss noch einmal feststellen: Ich begrüße es, dass in diesem

Fall parteiübergreifend eine gemeinsame Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustande kommt. Sacharbeit vor christdemokratischer Ideologie, das sind seit zwei Legislaturperioden die großen Ausnahmen in diesem Haus. Gewünscht hätte ich mir aber diese Gemeinsamkeit auch bei dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anhörung vom 28. September vergangenen Jahres hat deutlich gemacht, dass der barrierefreie Tourismus in Thüringen auf einem guten Weg ist. Das haben nicht zuletzt die Ausführungen der TTG gezeigt. Mit der Broschüre „Thüringen barrierefrei“, den darin enthaltenen Reisetipps und Freizeitangeboten, dem Verzeichnis barrierefreier Unterkünfte sowie seinem barrierefreien Internetauftritt ist Thüringen in Sachen barrierefreier Tourismus gut aufgestellt. Voraussetzung für den Erfolg aller Maßnahmen der TTG und der anderen Akteure war und ist - und das betrifft nicht nur den barrierefreien Tourismus - eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Beim barrierefreien Tourismus gibt es eine solche Zusammenarbeit bereits an vielen Stellen. Nur dank dieser Zusammenarbeit mit der Grenzenlos gGmbH und dem Naturpark Thüringer Wald im Rahmen eines InnoRegio-Projekts konnte die TTG zum Beispiel die Broschüre zum Thema zusammenstellen.

Ein weiteres hervorragendes Beispiel für ein funktionierendes Netzwerk ist die Stadt Erfurt. Das gemeinsame Engagement der Erfurter Tourismus GmbH, die ebenfalls mit der Grenzenlos gGmbH und den Behindertenverbänden zusammenarbeitet, trägt deshalb auch Früchte. Erfurt ist aufgrund der gut kommunizierten Barrierefreiheit von den Betroffenen sehr stark nachgefragt. Das gilt für Stadtführungen ebenso wie für die Betreuung von Besuchergruppen. Ausgehend von diesen guten Erfahrungen erarbeitet die Grenzenlos gGmbH mit weiteren Partnern deshalb auch Angebote für den Nationalpark Hainich und die Kyffhäuserregion. Aus meiner Sicht sollte schon allein aufgrund der Komplexität des Themas auch künftig besonderer Wert auf die Unterstützung und das Engagement der einzelnen Verbände gelegt werden. Das Erfolgsmodell der Erfurter Tourismus GmbH

sollte als Beispiel kommuniziert und noch besser bekannt gemacht werden. Selbstverständlich müssen auch die auf Basis des InnoRegio-Projekts geschaffenen Ergebnisse weiter verwendet und vor allem nutzbar gemacht werden.

Alle vorliegenden Erfahrungen zeigen, meine Damen und Herren, dass ein funktionierender barrierefreier Tourismus darüber hinaus aber vor allem vom Bewusstsein und dem Bekenntnis der jeweiligen Verantwortlichen und der Akteure vor Ort abhängt. Das macht auch die Relevanz von Schulungen und Fortbildungen von Mitarbeitern aus, durch die ein solches Bewusstsein geprägt bzw. geschaffen werden kann. Deshalb legen wir auch beim Qualitätssiegel „Q“ großes Gewicht auf dieses Thema. Der DEHOGA, die TTG und die Erfurter Tourismus GmbH gehen in diesem Bereich mit sehr gutem Beispiel voran. Besonders begrüße ich in diesem Zusammenhang, dass die TTG in der neuen Tourismusinformation nunmehr über einen barrierefreien Counter verfügt. Es wird ganz sicher eine wichtige Anlaufstelle für Gäste mit eingeschränkter Mobilität sein. Er bietet eine optimale Informationsplattform zu allen touristischen Belangen für ganz Thüringen. Des Weiteren sind die Internetseiten der TTG zum größten Teil barrierefrei gestaltet, auch wenn das Angebot sicherlich noch verbesserungswürdig ist. Unter dem Punkt „Reiseservice“ findet sich außerdem eine ganz spezielle Rubrik zum Thema „barrierefreies Reisen“.

Ein spezielles Gütesiegel zur Barrierefreiheit ist allerdings nach meiner Auffassung und der der angehörten Verbände entbehrlich. Die Barrierefreiheit ist ohnehin bereits in verschiedenen Gütesiegeln, nämlich „familienfreundlich“ oder in der Hotelklassifikation der Sterne seit Langem integriert. Ebenso sind durch das Baurecht bereits entsprechende Vorgaben und Kriterien festgeschrieben.

Wie erwartet, ist im Rahmen der Anhörung noch einmal klar geworden, dass es sich beim Thema „Barrierefreiheit“ um ein echtes Querschnittsthema handelt. Der touristische Aspekt spielt, auch das war in der Anhörung erkennbar, dabei eine eher untergeordnete oder zumindest keine vorrangige Rolle. Vorrangig betroffen sind unter anderem die Bereiche ÖPNV, Bahnverkehr, soziale Belange sowie Belange der Bildung und des Städtebaus. Ein erfolgreicher barrierefreier Tourismus ist auf die in diesen Bereichen geschaffenen infrastrukturellen Voraussetzungen absolut angewiesen. Dies ist bei der weiteren Diskussion um eine zentrale Anlaufstelle auch zu berücksichtigen. Aus Sicht der befragten Verbände und Institutionen ist Thüringen mit seinen zahlreichen Aktivitäten beim barrierefreien Tourismus jedenfalls beispielgebend. Ich freue mich, dass diese Entwicklung durch alle Akteure weiter befördert wird. Eine Verankerung des Themas in der Fortschreibung der

Landestourismuskonzeption ist vorgesehen.

Abschließend geht noch ein Dank an den Wirtschaftsausschuss. Ich denke, es war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor und ich kann nur noch ergänzen, dass tatsächlich alle mit ihrer Redezeit unter der Redezeit des Berichtstatters lagen, der uns bereits angekündigt hat, dass wir über die Neufassung des Antrags nach der Beratung abstimmen werden. Und so kommen wir nach Abschluss dieser Aussprache auch zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags, der durch den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit so beschlossen worden ist.

Wer für diese Neufassung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Fassung des Antrags einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringen sagt Nein zum Einsatz von Riesen-Lkw

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2936 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3579 -

Für den Ausschuss für Bau und Verkehr hat der Abgeordnete Lemke die Möglichkeit des Worts zur Berichterstattung.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 4. Mai 2007 ist der Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen worden. Der Ausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 5. Juli 2007 und in seiner 30. Sitzung am 6. Dezember 2007 dazu beraten. Der Ausschuss hat mehrheitlich die Ablehnung dieses Antrags beschlossen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schugens auf.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Thema des „Longliners“ oder „Gigaliners“ steht ja schon geraume Zeit zur Diskussion. Der Ausschuss hat sich damit beschäftigt und den Antrag der Linkspartei abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich erschrecke immer über solche Begriffe wie „Gigaliner“, „Monstertruck“, „Riesen-Lkw“. All das ist nicht zutreffend. Es ist sicherlich ein Sonderfahrzeug.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Untertrieben!)

Das ist weit übertrieben, Kollege, nicht untertrieben. Können Sie mir denn erläutern, was ein Riese ist? Das können Sie mir sicher in dieser Frage nicht erläutern.

Meine Damen und Herren, mittlerweile ist eine Kleine Anfrage beantwortet worden und die bringt eigentlich die Punkte, die DIE LINKE in ihrem Antrag vorgebracht hat, zu einer Abrundung. Thüringen hat mit seiner Behörde die erste Genehmigung zum 01.02. erteilt und, wie ich meine, auch zu Recht. Zu Recht deshalb, weil man Fortschritt nicht aufhalten kann. Man sollte Fortschritt nicht aufhalten, sonst dreht sich die Welt ohne uns weiter oder es läuft an uns vorbei. Richtig ist allerdings, meine Damen und Herren, dass mit dieser Genehmigung Auflagen erteilt wurden. Eine der wesentlichen Auflagen ist, dass die Nutzung des Fahrzeugs wissenschaftlich begleitet werden soll, um weitere Erkenntnisse zu bekommen. Ich denke, das ist eine sehr wesentliche Sache. Eine weitere Auflage ist die Befristung, die durchaus die Möglichkeit bietet, zu verlängern.

Eine weitere wichtige Entscheidung ist, dass man die Strecke vorgegeben hat. Wir haben auch bis dato nichts anderes hier in diesem Parlament vertreten. Wir waren immer der Auffassung, dass ein solches Gerät, wenn man es einsetzt, Ergänzung im logistischen Bereich sein sollte und auf vorgegebenen Strecken, die die Leistungsfähigkeit haben, eingesetzt werden sollte. Dies ist in der Antwort sehr deutlich gezeigt worden für zwei Genehmigungen, die im Raum stehen - eine, die erfolgte, und die andere, die da kommen könnte.

Meine Damen und Herren, es ist von der Fraktion DIE LINKE die Frage gestellt worden, ob es nicht untersagt werden könnte. Nein, ich sehe es anders.

Erstens lässt die gesetzliche Grundlage es zu und zweitens, selbst Europa hat sich nicht generell dagegengestellt. Wer einmal die Verlautbarungen der Kommission zur Kenntnis genommen hat, der weiß, dass man sogar zu der 60-Tonner-Ausnahme diskutiert und dass es den Ländern überlassen bleibt, wie die Genehmigung erfolgt. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich dagegen ausgesprochen - zu Recht - gegen die 60-Tonner und im Moment auch gegen weitere Versuche. Ich bin aber der Meinung, dass Thüringen auch solche Versuche fahren sollte in dem Rahmen, wie es nach § 70 der Straßenverkehrszulassungsordnung möglich ist. In diesem Rahmen bewegen wir uns. Für die Perspektive sehe ich durchaus eine Reihe Ergänzungsmöglichkeiten. Wichtig erscheint mir - und DIE LINKE hat das gefordert, ich gehe auf ihren Antrag noch mal ein -, dass der Schienenweg ausgebaut wird. Nur, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, das ist immer Gegenstand der Politik unseres Ministers gewesen. Er hat sich stets dafür eingesetzt, dass mehr Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Es bedarf also keiner weiteren Initiative über den Bundesrat.

Meine Damen und Herren, ich kann das nur begrüßen, dass die Entscheidung im Ausschuss gefallen ist. Ich kann es nur begrüßen, dass vorübergehend auch ein Pilotversuch in Thüringen laufen wird, der uns Ergebnisse bringen wird, die wir sicherlich in diesem Hohen Hause auswerten werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in kaum einem Fall wie in dem der Gigaliner haben wir so eine breite Ablehnung von ganz verschiedenen Verbänden und gesellschaftlichen Akteuren - das geht vom BUND über den ADAC, die Deutsche Bahn bis zum Deutschen Städtetag. All jene haben sich gegen diese Gigaliner ausgesprochen. Glücklicherweise hat auch die Verkehrsministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst, wobei man natürlich schon etwas differenzieren muss, einmal die 60-Tonner und auf der anderen Seite diese 25 Meter langen Gigaliner, die aber nur bis zu 40 Tonnen wiegen dürfen.

In der Allianz „Pro Schiene“ sind 15 Verbände vertreten, vom Autoclub über Bahnverbände bis hin zum BUND und die haben bereits am 9. November

2006 eine einstimmige Resolution gegen den Einsatz von Gigaliner auf deutschen Straßen beschlossen. Ich sagte es schon, auch andere Akteure wie der ADAC und der Deutsche Städtetag lehnen diese Gigaliner ab, dabei sind die 60-Tonner besonders kritisch. Ich will aber nicht verschweigen, dass auch die Thüringer Landesregierung, im Besonderen der Verkehrsminister, sich in der letzten Ausschuss-Sitzung eindeutig gegen den Einsatz von 60-Tonnern ausgesprochen hat,

(Beifall CDU)

weil sie letztendlich ein derart hohes Sicherheitsrisiko sind, dass wir sie nicht auf die Thüringer Straßen lassen sollten. Die Folgen bei Auffahrunfällen wären um ein Vielfaches größer, als wir sie jetzt schon bei Lkw-Unfällen haben. Wir hatten erst am Montag dieser Woche wieder einen Unfall mit mehreren Lkws auf der A 4 im Bereich zwischen Bad Hersfeld und Friedewald.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Wegen Alkohol.)

Mit Alkohol, das ist richtig. Nur, die Tragik dieses Unfalls ist, dass der Tote ein Pkw-Fahrer war, der in diesen Unfall verwickelt war, der nicht unter Alkoholeinfluss stand. Er stammte aus dem Wartburgkreis, aus Gerstungen, und ein zweiter Lkw-Fahrer wurde schwer verletzt. Man stelle sich nun mal vor, der Lkw des betrunkenen Fahrers wäre ein 60-Tonner gewesen, was da hätte passieren können. Deswegen lehnen wir das ab. Wir finden es auch positiv, dass die Ablehnung durch die Verkehrsministerkonferenz einstimmig erfolgt ist. Ich denke, das ist auch ein Auftrag an den Bund, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in keinem Fall 60-Tonner zugelassen werden.

Eine etwas differenziertere Betrachtung ist sicherlich bei den 40-Tonnern angebracht, zu denen auch die Ablehnung im Bundesrat nicht ganz so einstimmig gewesen ist wie bei den 60-Tonnern. Einer, der dazugehört, der die 40-Tonner gern weiterfahren lassen möchte, ist der Thüringer Verkehrsminister. Aber ich sage hier vorab, die SPD-Fraktion lehnt auch die 25 Meter langen 40-Tonner ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es wird hier immer damit argumentiert, es soll Diesel eingespart werden, das wäre ein Beitrag für den Klimaschutz. Das Bundesumweltamt hat eine Studie in Auftrag gegeben, die zu einem ganz anderen Ergebnis kommt. Die Folgen des flächendeckenden Einsatzes dieser Gigaliner sind untersucht worden. Es käme zu einer deutlichen Verlagerung von der Schiene auf die Straße, weil nämlich die Straße, die

jetzt schon wirtschaftlicher gegenüber der Schiene ist, dann noch mehr wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen würde. Die Senkung der Transportkosten durch den Einsatz dieser Gigaliner lägen bei 20 bis 25 Prozent. Andererseits ist es so, wenn der Straßenverkehr nur um 1 Prozent günstiger wird, geht die Gütermenge auf der Schiene um 1,8 Prozent zurück. Das heißt, 14 Mio. Tonnen Fracht jährlich würden von der Schiene auf die Straße zurückverlagert. Das kann nicht Ziel unserer Verkehrspolitik sein,

(Beifall SPD)

sondern wir sollten uns eher darum bemühen - und das sagt der Antrag ja auch aus -, dass wir die Schiene ausbauen, dass wir die Schiene attraktiver machen für den Güterverkehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das allein führt zu CO₂-Einsparungen, alles andere führt nur dazu, dass noch mehr Treibhausgase in die Umwelt geblasen werden. Es gibt auch weitere Gründe, diese superlangen Lkw abzulehnen: Unsere Straßen sind gar nicht dafür ausgelegt. Ist nicht kürzlich erst so ein Transporter steckengeblieben und nachher in der Mitte durchgebrochen? Ein Verkehrschaos von mehreren Tagen war die Folge. Ich denke, das brauchen wir nicht auf den Thüringer Straßen. Auch das Thema Verkehrssicherheit steht bei diesen überlangen Lkw auf der Tagesordnung. Einen 25 Meter langen Lkw zu überholen ist deutlich gefährlicher, der Überholweg ist länger, der Überholvorgang dauert länger. Es gibt noch ein weiteres Argument. Die Park- und Rastflächen an unseren Autobahnen reichen heute schon nicht mehr aus. Das ist vielleicht in Thüringen noch nicht so sehr das Problem wie in anderen Regionen. Wenn man in den Stuttgarter Raum schaut, um Frankfurt oder auch an der Küste, dann sind grundsätzlich alle Park- und Rastflächen durch Lkw zugestellt. Man findet als Pkw-Fahrer kaum noch einen Parkplatz.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Sie sollen ja auch mit der Bahn fahren.)

Seien Sie doch still da hinten.

(Heiterkeit CDU)

Um hier die Voraussetzungen zu schaffen, müsste erst einmal wieder kräftig investiert werden, Gelder, die letztendlich wieder vom Steuerzahler aufzubringen sind. Deswegen fordern wir: Keine weiteren Modellversuche für Gigaliner auf Thüringer Straßen. Die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss lehnen wir ab.

(Beifall SPD)

Wir fordern auch von dieser Stelle aus noch einmal, dass man sich als Bundesrepublik Deutschland europaweit dafür einsetzt, diese Gigaliner abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Verkehrsministerkonferenz am 9. und 10. Oktober 2007 hat einstimmig dieses Projekt abgelehnt, 60-Tonner weiter in Deutschland fahren zu lassen, weil es mit EU-Recht, Herr Minister, momentan überhaupt nicht vereinbar ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 60.)

Sechs Bundesländer, darunter Thüringen, konnte ja nicht anders sein, machen aus taktischen Gründen mit der leichteren Variante weiter, die da heißt 40 Tonnen. Die Länge bleibt die gleiche. Was wird damit für ein Signal nach außen gegeben? Hersteller und Spediteure werden ermuntert, genau in dieses Produkt zu investieren. Damit werden Tatsachen geschaffen, so wie Sie es in der Politik immer machen, um später dann einmal so ganz leicht und leise das Gewicht auf 60 Tonnen anzuheben. Und was machen Sie? Sie machen eine Politik am Willen der Bevölkerung vorbei.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Schwachsinn!)

Nicht Schwachsinn, ich sage es Ihnen gleich. Frau Doht hat schon die Verbände und Vereine aufgezählt, die sich dagegen verwahrt haben. Aber Ihr Schwachsinn geht noch weiter. 73 Prozent der Bevölkerung wollen diesen Versuch nicht. Diese Zahl ist nicht von uns, sondern das sagt eine repräsentative Forsa-Umfrage. Aber Bürgerwille hat Sie ja noch nie interessiert. Und da interessiert Sie es auch nicht, dass 73 Prozent das nicht wollen.

(Beifall DIE LINKE)

73 Prozent der Befragten wollen keine Riesen-Lkw, weder 60-Tonner noch 40-Tonner, und die sagen auch die Gründe, warum sie es nicht wollen. Punkt 1: Verkehrssicherheitsgründe. Und warum? Weil alle sagen, es besteht ein hohes Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer, ob für Fußgänger, Fahrradfahrer, Motorradfahrer oder Autofahrer.

Als Punkt 2 führen sie hohe Infrastrukturkosten an, die der Steuerzahler bezahlen soll. Ich will das Ihnen einmal mit einem Zitat von Wolfgang Rose, dem Vorsitzenden des Autoclubs Europa verdeutlichen. Der ist nicht verdächtig, mit uns irgendwie unter einer Decke zu stecken. Er sagt, ich zitiere: „Die Befürworter der Gigaliner ignorieren die Risiken und verschleiern die Kosten. Monster-Lkw passen nicht auf Deutschlands Straßen, diese Ungetüme schaffen keine Perspektive, sie sind vielmehr eine Bedrohung für moderne Mobilitätskonzepte. Je bombastischer diese Laster desto größer die Probleme für Verkehr und Sicherheit.“ In diesem Zitat steckt im Grunde alles drin. Aber was sagen die befragten Bürger als dritten Grund? Da führen sie an - umweltschädliche Verlagerung von Güterverkehr von der Schiene zurück auf die Straße. Genau das wollen wir doch überhaupt nicht, Herr Minister. Das betonen Sie doch immer wieder, wir wollen Güterverkehr auf die Schiene verlagern. Sie genehmigen Modellversuche, Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie überall erzählen.

Ich will Ihnen sagen, was Sie mit dieser Entscheidung, diese Modellversuche zuzulassen, für ein verkehrspolitisches Signal senden. Eine unveröffentlichte Ministeriumsstudie macht deutlich, wo es hingehen soll - Sie kennen sie mit Sicherheit -: 125.000 zusätzliche Riesen-Lkw sollen auf Deutschlands Straßen fahren. Was passiert dann, Herr Minister? Die Güterbahn, die momentan prozentual hinterherhinkt, wird weiter geschwächt. Umweltfreundliche Transporte werden zurückverlagert auf die Straße. Genau das Gegenteil sollte eigentlich passieren. Das führt mittelfristig zu drastischen Verschiebungen zwischen den Verkehrsträgern. Der Einsatz - Frau Doht hat es schon gesagt - von Riesen-Lkw heißt, dass Lkw-Verkehr auch billiger wird. Das führt dazu, dass mehr Lagerhaltung auf der Straße passieren wird. Was passiert, wenn mehr Lagerhaltung auf der Straße auftritt? Zum Thema „Klimaschutz“ und „Feinstaubbelastung“ brauchen wir dann nicht mehr zu reden; denn dann ist es das nicht wert, weil Sie genau das Gegenteil dessen machen, was Sie eigentlich erreichen wollen. Sie beachten diese Problematik gar nicht.

Zum Thema „Stau“ brauche ich Ihnen gar nichts zu sagen. Wir werden noch mehr Lkws auf der Straße haben. Die Staus werden noch länger. Was passiert in Staus? Der Ausstoß an Abgasen wird drastisch weiter erhöht und daran können auch die modernsten Technologien nur wenig ändern. Wenn kilometerlange Staus entstehen, wird die Abgasproblematik die gleiche sein oder sie wird zunehmen, weil die Staus immer länger werden.

Herr Minister, mit dem Zeichen „Thüringen lässt Modellversuche zu“, fünf andere Länder machen das auch, was passiert damit? Den Rückverlagerungs-

effekt von Schiene auf Straße habe ich schon genannt, aber allein in der Automobilindustrie werden sogar 50 bis 60 Prozent mehr Transporte zurück auf die Straße verlagert. Da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln, Sie sollten mal die Studie lesen, die das Bundesministerium für Verkehr in Auftrag gegeben hat. Sie kennen die Studie und schütteln hier mit dem Kopf, so als ob das alles nicht stimmen würde. Das ist aber Ihre Politik, Sie schütteln immer den Kopf, wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.)

Ja, wenn Sie Hänschen sind, der nichts mehr lernt, Herr Minister, dann tun Sie mir leid. Der Einzelwagenverkehr im Güterverkehr auf der Schiene, den Sie ja sowieso nicht wollen - es geht ja momentan sowieso darum, immer nur noch Ganzzüge zu bestellen, dafür sind Sie ja ein Fürsprecher - findet damit überhaupt nicht mehr statt. Sie verlagern alles zurück auf die Straße - ein völlig falsches politisches Signal.

Zum Thema „Verkehrssicherheit“: Da, Herr Minister, müssen Sie mir nun überhaupt gar nichts mehr erzählen. Im Ausschuss erzählen Sie mir Wunderdinge, wie schön die Verkehrssicherheit ist und Sie machen mit Modellversuchen genau das Gegenteil von dem, was Sie öffentlich verkünden. Das Thema „Verkehrssicherheit“ ist auch bei der leichteren Variante nicht vom Tisch zu wischen. Da meine ich noch nicht einmal überfüllte Parkplätze, da meine ich einfach Einfahrt in schmale Autobahnbaustellen. Ein solches Geschoss ist eine Gefahr! Überlange Überholvorgänge - Frau Doht hat es schon gesagt -, längere Räumzeiten bei Knoten ohne Signalanlagen. Da fährt ein Gigaliner auch in der leichten Variante drüber und kriegt den Knoten nicht frei. Was passiert denn dann, Herr Minister? Auch an Knoten ohne Signalanlagen unendlich lange Staus, unendliche Gefahr von Auffahrunfällen, all das ignorieren Sie.

Verlassen oder abbiegen: Haben Sie schon mal gesehen, wenn ein solches Gefährt abbiegt oder die Spur wechselt?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ja.)

Ja, was passiert denn beim Abbiegen, Herr Minister? Ein solches Gefährt kann die eigene Spur nicht halten. Es geht automatisch in die nächste Spur über. Das weiß aber der Nachfolger nicht.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Hier sitzen wir, Herr Lemke.)

(Unruhe CDU)

Es ist ja schön, wenn Sie da sind, aber ich versuche erst einmal, es dem Minister zu erklären, bei ihnen bin ich mir da nicht sicher, ob das greift. Bei ihm bin ich mir da eher sicher.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Herr Kretschmer, schauen Sie sich selbst an, wenn Sie hier vorn stehen. Ihr Versuch taugt nichts, Sie bringen mich nicht aus dem Konzept, also lassen Sie es doch gleich.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister und liebe Kollegen der CDU-Fraktion, was passiert denn in Kreisverkehren? Frau Doht hat es beschrieben, da bleiben diese Gefährte stecken, verstopfen den Verkehr, sie brechen teilweise auseinander, wie wir es eben erst hatten. Bei Einmündigen gibt es genau dasselbe Problem. Ja, Herr Kretschmer, es ist auseinandergebrochen, hat stundenlang den Verkehr blockiert.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wer war das?)

Das stimmt nicht? Wer? Reden wir gerade vom Güterzug oder was?

(Heiterkeit im Hause)

Herr Minister, das letzte Problem, was von allen zu Recht benannt wird, ist ein umweltpolitisches. Sie wollen uns immer Glauben machen, durch überlange Lkws würden wir Lkws an sich einsparen. Das ist völlig falsch, weil wir viel mehr Lkws auf die Straße bringen, sparen wir an der Ecke gar nichts ein. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe - auch das kennen Sie - sagt in ihrer Studie, es gibt keinerlei Umweltvorteile durch diese überlangen Lkws, keine! Auch das ignorieren Sie. Die Fraktion in der Mitte ignoriert das auch. Herr Schugens hat es in seinem Redebeitrag deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Und ist im Umweltausschuss!)

Genau, Herr Schugens, Sie sind im Umweltausschuss. Sie dürften diese Studie der Bund-Länder-Arbeitsgruppe kennen und Sie negieren Sie einfach, weil Sie sagen: Es ist eine Supertechnologie,

die brauchen wir unbedingt. Aber Sie verschweigen dabei, dass Sie Lobbyist sind, dass Sie genau dort hingehen, wo die Dinger hergestellt werden. Da stehen Sie ständig auf der Matte und freuen sich

(Beifall DIE LINKE)

und erklären denen, wir werden es in Thüringen schon richten. Der Minister macht an der Stelle mit und erteilt Ausnahmegenehmigungen. So ist Ihre Politik, reine Lobby-Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich kann hier nur nochmals an Sie appellieren: Stimmen Sie dem Beschluss des Ausschusses nicht zu und stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde noch ein paar allgemeine Bemerkungen machen, denn ich habe auch allmählich keine Lust mehr, das, was technisch nachgewiesen ist bei dieser neuen Technologie, ständig zu begründen. Ich habe seit mehreren Monaten die Einladung an die Opposition ausgesprochen, doch mal den Hersteller eines Longliners zu besuchen, das Fahrverhalten auf dessen Werkgelände selbst auszutesten, das Fahrverhalten im Kreisverkehr auszutesten, das Fahrverhalten an Kreuzungen auszutesten. Wenn man natürlich dieses Angebot nicht annimmt,

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Wir müssen arbeiten.)

dann hat man gute Gründe, hier im Landtag immer wieder falsche Argumente vorzutragen. Die Debatte ist ja ein schöner Beleg für die Intensität der Diskussion in ganz verschiedenen Verkehrsbereichen. Das ist vollkommen unabhängig davon, ob man die modularen Nutzfahrzeuge nun „Riesen-Lkw“, „Gigaliner“, „Euroliner“, „Kombiliner“ oder „Ökoliner“ nennt, es gibt eine ganze Reihe von Aspekten, die man frei von jeder Polemik sehen und bewerten muss.

(Beifall CDU)

Sehen Sie mal, Herr Lemke, das werden Sie doch rechnen können: Wenn ich die gleiche Ladung von

Thüringen nach Baden-Württemberg momentan mit drei herkömmlichen Lkws transportiere, die verbrauchen 35 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Die gleiche Ladung ginge auf zwei Longliner, die verbrauchen 37 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Dann verbraucht die jetzige Transporttechnologie für die gleiche Ladung, die täglich von Thüringen nach Baden-Württemberg transportiert wird, auf 100 Kilometer mit drei Lkws 105 Liter und mit zwei Longlinern 74 Liter. Ich spare 30 Liter auf 100 Kilometer ein und das rechnen wir 300 Kilometer hin, 300 Kilometer zurück und dann sind das 180 Liter weniger Dieserverbrauch am Tag mal 200 Arbeitstage im Jahr und da bin ich bei 36.000 Liter Diesel, die weniger verbraucht werden. Sich unter solchen Aspekten hinzustellen und zu sagen, es wäre eine Lüge, wenn man behauptet, es gäbe keinen ökologischen Aspekt bei dieser Technologie, das ist ganz einfach, die Realität zu ignorieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Aber gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, es wäre eine Lüge. Ist es richtig, dass Sie damit die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Lüge bezichtigen, denn die haben das festgestellt.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ach wissen Sie, ich weiß ja nicht, wer das feststellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du bist Mathematiker, du hast Recht.)

Ich nehme Tatsachen zur Kenntnis und da können irgendwelche Lobbyvereine Gutachten erstellen. Wenn sie sich aber nicht mit der Technologie befassen, wenn sie nicht mal bereit sind, sich ein solches Fahrzeug anzuschauen, wenn sie nicht einmal bereit sind, sich in ein solches Fahrzeug hineinzusetzen, dann werde ich nicht unbedingt theoretisch erarbeitete Papiere akzeptieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist aus Ihrer Sicht ein Lobbyverein, habe ich Sie richtig verstanden?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Entschuldigung, ich weiß nicht, woher die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Argumente hat. Aber zum Beispiel Analysen von DHL scheinen nicht unbedingt in diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingeflossen zu sein und die detaillierte Nachrechnung der Fa. Knecht in Triptis scheint auch nicht in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingeflossen zu sein. Inwieweit in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe reelle Ergebnisse von Unternehmen, die das nutzen wollen, eingeflossen sind, das entzieht sich meiner Kenntnis. Sie sagen, wir würden die Straße präferieren. Herr Lemke, wir erwarten in den nächsten Jahren ein Verkehrswachstum im Güterverkehr, was uns als Freistaat Thüringen als Transitland besonders betrifft.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte, Herr Kummer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer. Ich will gleich noch anschließen, Frau Abgeordnete Doht steht noch am Mikro. Würden Sie die Anfrage auch zulassen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Auch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann erst Herr Kummer und dann Frau Doht.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Es tut mir leid, Sie schon wieder zu unterbrechen, Herr Minister. Sie hatten vorhin so schön die Vergleichsrechnung gemacht - Gigaliner und normaler

Lkw.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Entschuldigung, Longliner, keine 60-Tonner.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, dann Longliner. Haben Sie diese Vergleichsrechnung auch noch für die Bahn parat?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich würde mich freuen, wenn die Bahn allmählich ein bisschen flexibler würde.

(Beifall CDU)

Da bin ich ja mit Lemke vollkommen einer Meinung, was die Flexibilität der Bahn betrifft.

(Beifall DIE LINKE)

Nur das kann ich nicht beeinflussen. Aber dort, wo ich etwas beeinflussen kann, können Sie mir doch nicht unterstellen, dass ich dort nicht tätig werden soll oder nicht tätig werden kann. Dann fragen Sie aber die Bahn entsprechend: Warum bekommt sie es nicht hin, einen flexiblen Güterverkehr zu organisieren? Da hat doch Herr Lemke vollkommen recht in der Geschichte. Aber soll ich mich ständig hier hinstellen und beklagen, dass die Bahn nicht flexibel genug ist und soll einfach zusehen, wie wegen der Unflexibilität der Bahn der Güterverkehr auf der Straße immens zunimmt und sagen - neue Technologien ignorieren wir einfach. Wir wollen, dass es auf die Bahn geht, aber dort können wir leider nichts machen, weil das Unternehmen so unflexibel ist. Das kann doch nicht Ihr Interesse sein, Herr Kummer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt mal einen kleinen Moment. Frau Abgeordnete Doht kann ihre Frage noch stellen. Es bleibt natürlich jedem unbenommen, dass er Fragen an den jeweiligen Redner stellt, aber ich verweise auch auf die Möglichkeit eines Redebeitrags und ich frage trotzdem den Minister Trautvetter noch: Gestatten Sie die Anfrage des Abgeordneten Bärwolff?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die gestattet er nicht. Also Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Danke, dass Sie meine Anfrage noch gestatten. Sie haben hier diese Rechnung für die Longliner aufgeführt, man merkt, Sie haben Mathematik studiert. Deswegen würde ich Sie jetzt fragen, ich verweise noch mal auf die Studie, die ich angeführt habe, die aussagt, dass dann 14 Mio. Tonnen von der Schiene auf die Straße verlagert würden. Das sind, ich habe mal schnell überschlagen, jährlich 350.000 Longliner mehr. Rechnen Sie mir schnell aus, wie viel CO₂-Ausstoß das dann ist und wie viel Diesel!

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich behaupte ganz einfach, Frau Doht, dass diejenigen, die diese Studie erstellt haben, mit ihrer Behauptung nicht recht haben werden.

(Beifall CDU)

Die Wahrheit wird es auch ans Licht bringen. Es geht nicht darum - Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße -, es geht darum, den zukünftigen Verkehrszuwachs zu bewerkstelligen. Ich habe das im Ausschuss schon einmal erläutert. Der Containerhafen in Hamburg, der momentan 8 Mio. Container umschlägt, plant eine Erweiterung bis zum Jahr 2015 auf 17 Mio. Container. Wie wollen Sie denn die 9 Mio. Container, die in den nächsten sieben Jahren zusätzlich in das Transportsystem Schiene - Straße - Wasser in Deutschland eingesteuert werden, wie wollen Sie denn diesen Zuwachs bewerkstelligen? Wollen Sie das alles mit der Bahn machen? Das sind 300 Ganzzüge der Bahn zusätzlich am Tag. Auf welcher Strecke der Deutschen Bahn AG bekommen Sie 300 zusätzliche Züge am Tag noch unter? Sagt mir das einmal bitte, welche Strecke ist so kapazitätsfrei, dass man 300 zusätzliche Züge unterbringt?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und das bei Lokführerstreik.)

Zwischen Großheringen und Großkorbetha bekommt die Bahn nicht einen einzigen Zug mehr auf die Schiene.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, ich sage hier auch, ich habe nichts gegen Kosteneffizienz. Natürlich spielt auch die Kostenfrage eine Rolle. Ist es denn schädlich, wenn ein Unternehmen über eine neue Technologie effizienter produziert und weniger Kosten verursacht? Das kann doch nicht schädlich sein und das kann nicht Grundlage dafür sein, dass man solche Technologien nicht zulässt, nicht Piloten dort zulässt. Ich denke sehr wohl, dass das modulare Nutz-

fahrzeugkonzept neue Möglichkeiten eröffnen kann und einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes und des Transportgewerbes national wie international leisten kann. Wir brauchen uns nicht noch einmal über die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz auseinanderzusetzen. Die 60-Tonner wurden einvernehmlich abgelehnt, wobei, Herr Lemke, dass ich dem 60-Tonnen-Beschluss zugestimmt habe, ist einem geschuldet, weil die Aufprallenergie von 60-Tonnern andere Wirkungen verursacht als die Aufprallenergie von 40-Tonnern. Wer die BAST-Studie liest, alle anderen technischen Probleme sind auch bei 60 Tonnen, von der Straßenbelastung angefangen bis zum Fahrverhalten, alle gelöst. Aber ein 60-Tonner auf eine Leitplanke verursacht andere Wirkungen als ein 40-Tonner auf die Leitplanke. Deswegen gab es dort auch einen einvernehmlichen Beschluss.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber es ist beides tödlich.)

Auch 40-Tonner, wenn sie umkippen und es fährt einer darauf, sind in der Regel tödlich. Bei den 40 Tonnen war es ursprünglich ein Land, das Pilotversuche gemacht hat, in der Frühjahrskonferenz waren es drei Länder, die sich dafür ausgesprochen haben, in der Herbstministerkonferenz waren es sechs Länder, die sich für weitere Pilotversuche ausgesprochen haben. Wir haben mittlerweile sogar schon ein flächendeckend schönes Netz, dass man Pilotversuche über ganz Deutschland machen kann, wenn die Länder mitmachen, weil nämlich Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg weitere Pilotversuche genehmigen wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann dürfen wir aber nicht so komische Tunnel bauen.)

Insgesamt wird in Thüringen ein Pilotversuch mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen und einer Gesamtlänge von 25,25 m durchgeführt, Firma Breckle. Ab 1. Februar 2008 gilt dort die Genehmigung. Die gesetzlich zulässigen Fahrzeuggesamtgewichte, die Achslasten, werden nicht überschritten. Es kommen Lastzugkombinationen mit acht Achsen zum Einsatz, wobei das Zugfahrzeug zwei angetriebene Achsen hat. Somit sind auch keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf den Straßenerhaltungsaufwand zu erwarten. Das modulare Zugfahrzeug besteht aus einer Zugmaschine und einem Dolly mit Auflieger. Gegenwärtig haben wir einen weiteren Antrag der Firma Rigterink in Bearbeitung, auch den werden wir wahrscheinlich in Kürze positiv bescheiden. Der wird Zwieback von Ohrdruf nach Hermsdorf transportieren. Eine außerordentlich schwergewichtige Last und ich glaube, dass in diesem hochvolu-

migen Bereich solche Technik durchaus sinnvoll sein kann. Die Ausnahmegenehmigungen werden gemäß § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung entsprechend den Regelungen zum Großraum- und Schwerverkehr und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift mit entsprechenden Auflagen erteilt. Es sind erhöhte Anforderungen an die Fahrzeuge, an die Fahrzeugführer, an die Fahrstrecke. Dazu kommt eine wissenschaftliche Begleitung. Die Ausnahmegenehmigungen sind streckenbezogen. Es darf auch die Strecke nicht verlassen werden.

Ich bin heute gefragt worden, wie sich eigentlich ein Longliner in einem Stau auf der Autobahn verhalten muss. Der muss natürlich stehen bleiben, der kann nicht von der Autobahn herunterfahren und die Umgehungsstrecke fahren, weil das nicht zulässig ist. Der muss dann warten, bis sich der Stau aufgelöst hat, weil er nur auf einer genehmigten Strecke fahren kann.

Die jeweilig betroffenen Straßenbaulastträger wurden hierzu gemäß § 70 Abs. 2 Straßenverkehrszulassungsordnung angehört. Was wir wollen, sind wirklich Erkenntnisse in der praktischen Durchführung der Transporte auf dem öffentlichen Straßennetz hinsichtlich der Befahrbarkeit der Straßenverkehrsanlage, dem Verkehrsverhalten anderer Verkehrsteilnehmer und zu Fragen der Verkehrssicherheit und Aussagen hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Auswirkungen. Deswegen wollen wir auch diese wissenschaftliche Begleitung. Wir können uns dann gern im Ergebnis der Pilotversuche über die Auswertungsergebnisse weiter politisch auseinandersetzen, in den Fachgremien darüber diskutieren und kommen danach vielleicht zu einer anderen Meinung, wie sie heute bei einer Minderheit des Hohen Hauses vorhanden ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Fiedler?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, mir geht es noch einmal darum, dass wir in letzter Zeit leider sehr oft Auffahrunfälle, insbesondere von Lkw, haben. Was ist, wenn das mit Gigalinern passiert? Gibt es da schon Erkenntnisse oder Studien? Ja, Longliner oder wie heißt dieses neue System? Wir wissen doch, wie das ist, wenn es sich einmal eingebürgert hat das neue System - wenn es dann zu Auffahrunfällen kommt. Wir wissen ja, dass dort insbesondere zu 90 Prozent mensch-

liches Versagen eine Rolle spielt.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Jawohl, es gibt mittlerweile Erkenntnisse von meinem Kollegen Wittke aus Nordrhein-Westfalen, da die diese Pilotversuche am längsten durchführen. Diese Erkenntnisse sehen so aus, dass die Longliner, die vom Ruhrgebiet nach Hamburg fahren, die sichersten Fahrzeuge auf Nordrhein-Westfalens Straßen sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine weitere Frage von der Abgeordneten Döllstedt?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sprachen vorhin von der gestiegenen Verantwortung der Fahrzeugführer. Sehen Sie in diesem Zusammenhang Probleme mit der Einführung der Fahrerkarte oder wird hier beabsichtigt, ohne Fahrerkarte zu arbeiten?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Entschuldigung, ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass besondere Anforderungen an die Fahrer gestellt werden. Die müssen eine besondere Ausbildung haben, die haben ein beschränktes Punktekonto, ab einem bestimmten Punktestand dürfen sie nicht mehr fahren, das heißt, dort werden ganz besondere Qualifizierungsvoraussetzungen gestellt und das ist, glaube ich, auch im Sinne der Berufskraftfahrer wichtig, dass wir wieder Qualität hinter das Lenkrad bekommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, es gibt zwei weitere Fragen, eine vom Abgeordneten Schwäblein

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

und eine vom Abgeordneten Bärwolff.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Vom Abgeordneten Bärwolff bitte nicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass die ersten Ergebnisse gezeigt hätten, dass in Nordrhein-Westfalen die langen Fahrzeuge die sichersten seien. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das nichts mit der Länge oder der Tonnage der Fahrzeuge zu tun hat, sondern mit den neuesten Sicherheitsstandards, die dort eingebaut wurden? Und sind Sie mit mir der Überzeugung, dass man die auch in die bisherige Generation Lkws gut einbauen und damit die Sicherheit steigern könnte?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Für das Erste gebe ich Ihnen vollkommen recht. Für das Zweite müssen wir politische Mehrheiten bekommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Krauß?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Minister, ich wollte gleich noch mal darauf eingehen, was Kollege Fiedler gefragt und auch Kollege Schwäblein angesprochen hat. Meines Wissens gibt es Vorstellungen gerade in dem Bereich der Longliner, dieses Abstandsradar, auch dann, wenn der mal in Serie gebaut werden sollte, in größerer Stückzahl einzuführen, was die Auffahrunfälle drastisch dezimieren, wenn nicht ganz und gar verhindert könnte. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist zum Beispiel eine der technischen Forderungen, diese Abstandsmessungen im Fahrzeug verbindlich einzubauen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch die Pilotversuche abwarten, die Ergebnisse abwarten und rufen wir dann das Thema mit konkreten Ergebnissen wieder auf und bewerten die Ergebnisse der Pilotversuche.

Zum Abschluss, Frau Doht, zu Ihrer Aussage, dass der Deutsche Städtetag ablehnt. Da kann ich nur sagen, die Thüringer Oberbürgermeister scheinen da anderer Meinung zu sein. Wir machen nämlich zurzeit gerade ein drittes Pilotvorhaben im Nahverkehr. Das findet in Jena statt, wo ein Hybridbus mit einer Länge von 24,66 m zum Einsatz kommt. Dort läuft ein Pilotversuch über zwei oder drei Wochen im Februar, bei dem der Jenaer Nahverkehrsbetrieb ausgetestet, sind diese Longliner im Nahverkehr wirtschaftlich, sind sie als Hybridfahrzeuge nutzbar, sind sie für Jena nutzbar. Ich bin mir sicher, wenn der Jenaer Nahverkehrsbetrieb zu der Entscheidung kommt, dann einen solchen Hybridbus mit 24,66 m anzuschaffen, werden wir auch diese Anschaffung wissenschaftlich begleiten in den ersten Jahren, in denen er in Jena zum Einsatz kommt.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird nur über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2936 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr die Ablehnung des Antrags empfiehlt.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2936. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3480 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/3580 -

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung über den Landesentwicklungsplan in der Drucksache 4/3480 wurde im Vorwege gemäß § 52 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Stellungnahme überwiesen. In den Ausschuss-Sitzungen am 08.07. und 06.12.2007 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt. Abschließend kam der Ausschuss überein, dem Landtag die Annahme des Regierungsentwurfs zu empfehlen. Dies liegt Ihnen in der Drucksache 4/3580 vor. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat eigentlich nur ein kleines Problem mit der vorliegenden Verordnung - zu dem möchte ich jetzt kommen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das kann ich mir vorstellen.)

Ja, Herr Trautvetter, dass Sie sich das vorstellen können, ist mir klar. Die Verordnung versucht einen Spagat in einem sicherlich in der Gesellschaft gegenwärtig sehr heftig diskutierten Thema. Sie versucht den Spagat, den Widerspruch hinzubekommen zwischen der Notwendigkeit, mithilfe von Windkraft regenerative Energien zu erzeugen auf der einen Seite und auf der anderen Seite gleichzeitig Landschaftschutz und Denkmalschutz zu betreiben. Die Formulierung dazu heißt: „Durch die zunehmende Höhenentwicklung der Windkraftanlagen kann es zum Schutz von Belangen der Raumordnung erforderlich sein, die Höhe der Windenergieanlagen im Regionalplan zu begrenzen.“ Dann kann man auch noch in der Verordnung lesen: „Sofern im Regionalplan keine Höhenbegrenzung vorgenommen oder ausgeschlossen wird, bleibt es der nachfolgenden Planungsebene in der Regel unbenommen, eigene Höhenbegrenzungen als Ergebnis einer sachgerechten Abwägung im Einzelfall festzusetzen.“

Meine Damen und Herren, in einer so hervorragenden Kulturlandschaft, wie wir das in Thüringen haben, ist das sicherlich ein guter Ansatz. Allein, ich habe ein bisschen Sorge aufgrund der Debatten in der letzten Zeit. Ich glaube, ein wesentlicher Aus-

gangspunkt für diese Formulierung in dieser Verordnung war der Streit um die Windenergieanlagen in der Nähe der Wartburg. Die Art und Weise, wie diese Diskussion geführt wurde, macht mir Sorge, ob Abwägungen bisher sachgerecht erfolgten und ob wir auch wirklich, da die Verordnung nicht Bedingungen an diese Abwägung stellt, in Zukunft mit dieser sachgerechten Abwägung auch erfolgreichen Klimaschutz betreiben können.

Ich will noch mal kurz darlegen, wie das damals an der Wartburg war. Irgendwann ereilten uns Plakate, wo Windenergieanlagen förmlich aus dem Hof der Wartburg sprossen und damit versucht wurde, massiv Stimmung gegen ein Vorhaben zu machen, das mehr als sieben Kilometer von der Wartburg entfernt geplant war auf einem Berg, den man bei guter Sicht von einer Ecke der Wartburg aus, die für den Besucherverkehr normalerweise nicht zugänglich ist, sehen konnte. Diese Windenergieanlagen sollten in einem Vorranggebiet für Windenergie entstehen, das vom Kreis und von der Gemeinde in den Regionalplan eingebracht wurde. Sie sollten von einer Agrar-genossenschaft errichtet werden, die damit ihre landwirtschaftliche Produktion kofinanzieren wollte und die Fläche extra teuer von der LEG erworben hatte mit der Auflage, eine dort noch befindliche russische Radarstation abzureißen. Das hat der Agrarbetrieb alles gemacht und dann schaukelte sich plötzlich die Diskussion hoch, dass der Weltkulturerbestatus der Wartburg gefährdet wäre. Die Windenergieanlagen wurden nicht gebaut. Der Agrarbetrieb blieb auf den Vorleistungen, die er erbracht hat, sitzen.

Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, ist für Investoren, die wir eigentlich dringend suchen für erneuerbare Energien, sehr abschreckend. Es zeigt aber auch, wie Diskussionen zu dieser Frage geführt werden. Da muss ich sagen, da allen Fraktionen hier im Haus der Klimaschutz auch ein sehr wichtiges Ziel ist, müssen wir sehen, wie wir in diese Diskussion wieder Sachlichkeit hineinbekommen, wie wir auf der einen Seite den Schutz der Landschaft wahren und den Schutz unserer Kulturgüter, auf der anderen Seite aber auch Engagement für erneuerbare Energien ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Fraktion wird sich zu dieser vorliegenden Verordnung enthalten, da uns das Ansinnen schon auch wichtig ist. Ich kündige aber hiermit gleichzeitig an, dass wir sehr genau beobachten werden, ob man mithilfe dieser Verordnung flächendeckend in Thüringen Windenergieanlagen verhindern wird. Denn das ist mit uns nicht zu machen, das widerspricht unseren Zielen des Klimaschutzes.

(Beifall DIE LINKE)

Wir verlangen mit dieser Verordnung Rechtssicherheit für Investoren. Es muss klar sein, wo im Regionalplan in Zukunft ein Vorranggebiet Windkraft ausgewiesen wird. Kann man dort auch investieren, kann man dort auch Windenergieanlagen errichten und betreiben? Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Thüringer Landesplanungsgesetz heißt es in § 10 Abs. 2 Satz 2: „Der von der Landesregierung gebilligte Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wird dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet.“ In diesem Verfahren befinden wir uns hier mit dieser vorliegenden Verordnung. Sie ist vorab an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen und dort auch am 06.12.2007 beraten worden. Sie weist im Prinzip drei Änderungsschwerpunkte auf. Das eine betrifft die funktionsteiligen zentralen Orte, dann geht es um die hier bereits angesprochene Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen und zum Dritten um den Umweltbericht, der laut einer EU-Verordnung vorgeschrieben ist.

Zu den funktionsteiligen zentralen Orten: Bislang war die Ausweisung auf drei Jahre beschränkt. Jetzt soll es heißen, dass nach drei Jahren eine Überprüfung der funktionsteiligen zentralen Orte stattfindet. Das finden wir auch richtig. Es ist nämlich eine Gleichstellung mit der Formulierung zu einigen Mittelzentren, die auch nach drei Jahren überprüft werden sollen. Da will ich aber hier nur vermerken, die drei Jahre sind inzwischen abgelaufen. Wir wollen auch irgendwann mal wissen, was die Überprüfung dieser Mittelzentren ergeben hat. Ich kündige hier schon an, dass wir in der nächsten Plenarsitzung einen entsprechenden Antrag stellen werden.

Was die künftige Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen betrifft, Herr Kummer, kann ich das nicht so ganz nachvollziehen, was Sie hier gesagt haben. Denn zum einen heißt es ja sehr klar, dass diese Höhenbegrenzung nur eingeführt werden soll, soweit dies zum Schutz von Belangen der Raumordnung erforderlich ist. Sicherlich war das Beispiel Wartburg, das Sie hier angesprochen haben, ausschlaggebend. Nur, wenn Sie sich heute hinstellen und kritisieren die Proteste gegen die Windenergieanlagen bei Marktsuhl, dann hätten Sie bitte auch dazu sagen müssen, dass Ihre Fraktionskollegin Frau Wolf sich damals

mit an die Spitze der Bewegung gesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Doch, das stimmt so. Da waren andere sehr viel zurückhaltender.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage aber auch als Eisenacherin, ich bin froh, dass diese

(Glocke der Präsidentin)

Windenergieanlagen auf dem Milmesberg nicht gebaut werden und

(Beifall CDU, SPD)

damit der Status der Wartburg nicht gefährdet ist. Trotzdem - da gebe ich Ihnen recht - werden wir sehr genau hinschauen. Diese Forderung mit der Höhenbegrenzung darf keine generelle Absage an die Windenergie sein. Wir wollen erneuerbare Energien. Wir werden genau darauf achten, ob eine Höhenbegrenzung nur zum Schutz von Belangen der Raumordnung oder ob es aus ideologischen Gründen passiert, um Windenergie nicht mehr zuzulassen.

Was die Sicherheit von Investoren betrifft, bin ich aber auch der Auffassung, wenn es vorher bei Marktsuhl bereits eine Höhenbegrenzung gegeben hätte - das war nämlich der Punkt, dass irgendwann, als der regionale Raumordnungsplan erstellt wurde, die Nabenhöhen ganz andere waren als heute und man heute die Situation sicherlich anders beurteilen würde -, hätte der Investor genau gewusst, auf was er sich einlässt.

(Beifall SPD)

Deswegen halten wir diese Höhenbegrenzung für sinnvoll.

Zum Umweltbericht: Ich sagte es eingangs bereits, er ist nach § 8 Thüringer Landesplanungsgesetz, welches wiederum auf einer EU-Verordnung beruht, jetzt bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsverfahren erforderlich. Auch hier stimmen wir dem so zu.

Eine kritische Frage muss ich allerdings doch noch stellen. Als wir das Thüringer Landesplanungsgesetz novelliert haben, hat der Minister in einer der Beratungen ausgeführt, dass wir künftig nicht mehr den Begriff „Landesentwicklungsplan“ verwenden werden, sondern wieder zu einem „Landesentwicklungsprogramm“ zurückkehren, warum auch immer.

Wahrscheinlich wollte man keine Gleichstellung zum Fünfjahresplan in DDR-Zeiten. Warum wir dann aber heute, nachdem wir im Landesplanungsgesetz ausdrücklich den Begriff „Landesentwicklungsprogramm“ wieder eingeführt haben, über den „Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan“ reden und man das nicht mit geändert hat, die Frage darf schon mal gestellt werden. Aber, wie gesagt, das ist für uns kein Grund, hier nicht zuzustimmen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einiges kann ich mir ersparen, weil es in den Vorreden schon gesagt worden ist, weshalb und warum wir hier diese Stellungnahme in unserem Ausschuss behandelt haben. Diese drei Punkte, um die es insbesondere in diesen Papieren ging, sind auch benannt.

Vielleicht noch mal eines bezüglich der Dreijahresfrist: Wir haben hier tatsächlich in Formulierungen an zwei Stellen den Aspekt der Überprüfung der Mittelzentren. Einmal wird die Ausweisung als funktions teiliger Ort zunächst auf drei Jahre befristet, eine Verlängerung der Dreijahresfrist erfolgt nach Prüfung der Vertragserfüllung. Dann haben wir an anderer Stelle stehen, die Ausweisung einiger zentraler Orte wird nach drei Jahren überprüft. Teilweise sind hier dieselben Zentren erfasst und in die Regelungen aufgenommen. Ich denke, man tut gut daran, hier diese Korrektur zu machen und das entsprechend anzupassen. Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus den europäischen Richtlinien vom 27.06.2001. Der Umweltbericht wird mit seiner Begründung Bestandteil der Planung und stellt darauf ab, bezüglich der Planungsziele Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Kultur und sonstige Schutzgüter abzuwägen, Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden, deren Ausgleich in anderer Form zu kompensieren.

Da gebe ich Ihnen recht, Herr Kummer, es wird immer Konfliktpotenziale geben bei der Festlegung von den Vorranggebieten für Windkraftanlagen. Es wäre auf der anderen Seite sicher auch fatal, wenn man überhaupt keine Regelungen und Festsetzungen in den Raumordnungsplänen machen würde, weil dann die Windkraftanlagen überall im Land stehen können. Und ich muss sagen, ich bin auch sehr für erneuerbare Energien, aber bei den Windkraftanlagen habe ich wirklich eine geteilte Meinung - da, wo

es hinpasst und wo es nicht störend in der Landschaft ist. Nun könnte man sagen, es ist fast überall störend, aber es gibt wirklich Landschaftsbereiche und -gebiete, die besonders wertvoll und schützenswert sind und an solcher Stelle ist es wichtig, dieses Schutzgut Landschaft, Natur umfangreich zu betrachten und abzuwägen und insbesondere auch unsere Kulturdenkmäler. Ich weiß, dass auch über den Thüringer Landesdenkmalbeirat angeregt wurde, diese frühzeitig für die Stellungnahmen des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie abzugeben bei der Ausweisung der Vorranggebiete, um wirklich frühzeitig Einfluss zu nehmen. Auch ich hatte den Milmesberg, dazu ist schon viel gesagt worden, als Beispiel angeführt und hier hat uns tatsächlich in den letzten Jahren die technische Entwicklung der Windkraftanlagen einfach überrannt. Wir haben damals bei der ersten Ausweisung von Windkraftenergievorranggebieten eine Nabenhöhe von 70 Metern gehabt, wir liegen jetzt bei ca. 150 Metern. Die Entwicklung wird weitergehen, die Höhen werden weiter anwachsen. Man denkt über Gittermastanlagen nach, so dass hier das Ende noch nicht absehbar ist. Ich bin ganz froh darüber, dass auch das Ministerium recht frühzeitig - Sie wissen, die vier Planungsregionen sind derzeit in der Überarbeitung der Raumordnungspläne - Handlungsempfehlungen mit herausgegeben hat, wo auch der Bezug auf die Höhen, auf die Nabenhöhen, auf die Rotordurchmesser genommen worden ist und die Beachtung, dies auch in den einzelnen Plänen festzuschreiben.

Aber eins möchte ich auch noch einmal ganz klar betonen: Die Zuständigkeit für die Ausweisung dieser Gebiete liegt nach wie vor bei den regionalen Planungsgemeinschaften. Dass die hier eine besondere Verantwortung haben, brauche ich sicher nicht noch einmal auszuführen und zu betonen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt Ihnen die Drucksache 4/3480 und ich bitte ebenfalls im Namen meiner Fraktion um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Wolf, DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Doht, was wahr ist, muss wahr bleiben, und an der Stelle haben Sie mich einfach gerade nach vorn getrieben. Ich weiß nicht, wie Sie es aus Ihrer Sicht beweisen können, hier zu behaupten, ich hätte mich an die Spitze der Bewegung im Kampf gegen die Windkraftanlage auf dem Milmesberg gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Da brauche ich nur Ihre Pressemitteilungen herauszusuchen.)

Es wäre schön, wenn Sie das wirklich einmal beweisen würden. Richtig ist - das gebe ich zu und darauf bin ich in gewisser Weise auch stolz -, ich habe mich mit dem Thema ausführlich beschäftigt. Ich habe sowohl Gespräche mit der Agrargenossenschaft geführt - und das nicht nur einmal - als auch Gespräche mit dem Burghauptmann Herrn Schuchardt geführt. Und es ist richtig, ich habe mich an dieser Stelle deutlich und klar dafür ausgesprochen, dass versucht wird, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, weil ich denke, dass es an der Stelle natürlich möglich ist, einen Kompromiss zu finden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auf der einen Seite klar, dass die Interessen der Agrargenossenschaft unumstößlich dastehen. Sie haben Geld investiert und sich auf geltendes Recht verlassen. Dass natürlich auch die Interessen des Burghauptmanns verständlich sind und auch der Bevölkerung zu sagen, ein wunderschöner unverbauter Blick an der Stelle, wo man wirklich nichts anderes als Wald sieht, sollte so erhalten bleiben. Frau Doht, ich sage es an der Stelle ehrlich und unumwunden, Sie werden nicht erleben, dass ich mich an die Spitze einer Bewegung im Kampf gegen Windkraftanlagen stelle, weil genau das wir uns nicht erlauben können und das können wir uns auch in Verantwortung für unsere Umwelt und in Verantwortung für unsere Kinder und Enkel nicht erlauben. An der Stelle gebe ich zu, werde ich richtig sauer, wenn hier an der Stelle so etwas behauptet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir ändern den Landesentwicklungsplan in drei Punkten. Frau Doht hat auch gleich die Antwort: Weil wir nur eine Änderung machen, bleibt es auch diesmal beim Landesentwicklungsplan. Auch der wird regelmäßig komplett überarbeitet. Bei der nächsten kompletten Überarbeitung werden wir es dann auch Landesentwicklungsprogramm nennen. Als solches müssen Sie sich gedulden bis zur nächsten regulären Überarbeitung des gesamten Landesentwicklungsplans.

Es gibt natürlich einen weiteren Punkt, die Harmonisierung der Regelungen für die zu überprüfenden Mittelzentren. Ich darf noch einmal daran erinnern, es ging darum, den für Thüringen sachgerechten Grad der dezentralen Konzentration zu ermitteln. Wie viele Mittelzentren sind für die gleichwertige Entwicklung erforderlich? Wie viele Mittelzentren sind auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels tragfähig? Es wurde auch intensiv darüber diskutiert, ob mehrere Städte gemeinsam einen zentralen Ort bilden können. Ich sage ganz ehrlich, man konnte damals teilweise den Eindruck bekommen, dass es einigen Städten und Gemeinden eher um das Etikett „Oberzentrum“ oder „Mittelzentrum“ als um wirkliche Zusammenarbeit ging.

Im Ergebnis des ganzen Diskussionsprozesses wurden einige Mittelzentren mit einem Prüfvorbehalt vorgesehen. Es gibt einen Widerspruch. Das ist von Frau Holbe hier deutlich gemacht worden, der musste aufgelöst werden, weil widersprüchliche Regelungen teilweise dieselben zentralen Orte betroffen haben. Ließen wir es bei den jetzigen Regelungen, würde das für die funktionsteiligen Mittelzentren Saalfeld/Rudolstadt, Bad Blankenburg und Suhl/Zella-Mehlis bedeuten, dass deren Ausweisung nach Ablauf einer Dreijahresfrist ab Inkrafttreten des LEP 2004 ausläuft. Das ist aber nicht beabsichtigt worden.

Wie die Zusammenarbeit gerade in solchen gemeinsamen Mittelzentren läuft, darf ich noch einmal am Beispiel von Rudolstadt/Saalfeld/Bad Blankenburg erläutern, wo jetzt eine Anfrage bei mir auf dem Tisch lag. Sie möchten weiterhin mit zwei Bürgermeistern in der Regionalen Raumordnungsversammlung Ostthüringen vertreten sein, was nach der Änderung des LEP nicht mehr möglich ist. Entweder sind die drei Städte ein gemeinsames Zentrum, dann müssen sie sich auch durch einen Bürgermeister vertreten lassen, eventuell alternierend, dass jeder mal drankommt. Aber das kann ja wohl nicht Ergebnis einer Zusammenarbeit eines gemeinsamen Mittelzentrums sein, dass man sagt, wir brauchen aber unbedingt in der Außenvertretung dann zwei Bürgermeister in den Gremien.

Durch die vorgeschlagene Angleichung der Regelung für die funktionsteiligen Mittelzentren an die Regelung für die übrigen zu überprüfenden Mittelzentren wird sichergestellt, dass kein zentraler Ort seine Einstufung durch einen Automatismus verliert. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die betroffenen zentralen Orte jetzt zurücklehnen können. Die Überprüfung der Mittelzentren durch das Ministerium läuft. Es ist beabsichtigt, die Überprüfung der Mittelzentren im Jahr 2008 mit einem Bericht abzuschließen. Ich bitte die Fraktion der SPD, das zu berücksichtigen. Bis Ende 2008 werden wir einen Bericht machen. Falls Sie in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag

stellen wollen, dann werden wir den Antrag auch so bearbeiten, dass wir Ende des Jahres 2008 einen Bericht machen.

Natürlich - der Milmesberg war sicherlich der Anlass dazu - haben wir die Regelung für die Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen hineingenommen. Der Landesentwicklungsplan gibt beispielsweise vor, welche Vorranggebiete der Raumordnung nach welchen Kriterien durch die Regionalplanung festzulegen sind. Dazu zählen auch die Vorranggebiete Windenergie. Herr Kummer, da braucht sich niemand Sorgen zu machen, wir werden die nicht auflösen. Die werden auch bleiben. Aber es haben sich in der letzten Zeit verschiedene Konflikte aus der technischen Entwicklung der Windenergieanlagen ergeben, die eine Überprüfung der Aussagen in den Regionalplänen erforderlich machen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften werden durch die Änderungsverordnung ausdrücklich zur Befassung mit der Höhe von Windenergieanlagen aufgefordert, so dass eine Begrenzung der Anlagenhöhe im Einzelfall ausdrücklich ermöglicht wird. Es geht nicht um eine generelle und pauschale Höhenbegrenzung. Das ist rechtlich nicht möglich. Ob eine Höhenbegrenzung vorgenommen wird und welche Höhe festgeschrieben wird, entscheidet die jeweilige Regionale Planungsgemeinschaft als Träger der Regionalplanung im Rahmen der Ausübung des planerischen Ermessens für die jeweiligen Vorranggebiete im Einzelfall. Ich will das noch einmal deutlich sagen: Die Regionalen Planungsgemeinschaften können - müssen nicht - eine Höhenbegrenzung für einzelne Vorranggebiete Windenergie festlegen, wenn entsprechende stichhaltige Gründe vorliegen. Entscheiden müssen es die Kommunen. Wir haben das aus gutem Grund hineingenommen als Änderung, weil ich auch immer den Eindruck bekommen habe, solange alles einvernehmlich ist, entscheiden es die Kommunen gern. Aber wenn es plötzlich kritisch wird - Beispiel Milmesberg -, dann wird die Verantwortung ganz schnell auf das Land abgeschoben. Das Land soll immer die kritischen Fälle regeln. Übrigens sind, nachdem wir die Diskussion um den Milmesberg begonnen haben, im Stadtgebiet von Eisenach weitere sechs Windmühlen genehmigt worden. Ich freue mich auch schon auf die vielleicht interessante Auseinandersetzung - ich habe gehört, jetzt soll ein Fahrstuhl auf die Wartburg gebaut werden

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Eine Seilbahn.)

oder eine Seilbahn. Wenn die Windmühlen auf dem Milmesberg schädigend sind für das UNESCO-Weltkulturerbe,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ein kleiner Unterschied ist das schon.)

da bin ich mal gespannt, wie man dann diese Auseinandersetzung überstehen will, wenn man eine Seilbahn auf die Wartburg baut.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sind Glasfaserseile, Herr Minister.)

Aber das fällt ja nicht in meinen Geschäftsbereich hinein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, das sind notwendige Änderungen in dem Entwurf und ich bitte um Unterstützung für den Verordnungsentwurf der Landesregierung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/3580. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10

Fazit des Elisabeth-Jahres aus Sicht des Freistaats Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3546 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht und für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 19. November des letzten Jahres schloss die Thüringer Landesausstellung „Elisabeth von Thüringen - eine europäische Heilige“ ihre Pforten, nachdem das Elisabeth-Jahr 2007 bereits am Vortag in der Eisenacher Georgenkirche in einem ökumenischen Gottesdienst seinen feierlichen Abschluss gefunden hatte. Mit der öffentlichen Übergabe der Ergebnisse des Kulturenprojekts „7 Künstler - 7 Themen“, einer aktuellen künstlerischen Auseinandersetzung mit den sieben Werken der Barmherzigkeit, erlebte der Schlußtag der Ausstellung einen letzten Höhepunkt. Die im Ergebnis dieser Auseinandersetzung entstandenen Bronze-Plastiken werden als Erinnerung an das Elisabeth-Jahr 2007 im Burghof verbleiben und öffentlich zugänglich sein. Die Beteili-

gung von Künstlerinnen und Künstlern der drei deutschen Elisabeth-Länder - Thüringen, Hessen und Sachsen-Anhalt - verweist auf die sowohl während der Vorbereitung als auch der Durchführung der Landesausstellung gepflegte enge Zusammenarbeit der Elisabeth-Stätten dieser Länder, in die Ungarn als Geburtsland der Heiligen in gleicher Intensität einbezogen war. Die Arbeiten der Thüringer Regina Lange, Karl-Heinz Appelt und Lutz Hellmuth, der Hessen Thomas Duttenhoefer und Martin Konietschke sowie Steffen Ahrens und Christoph Reichenbach aus Sachsen-Anhalt werden symbolisch für die Nachhaltigkeit stehen, mit der in diesem Jubiläumsjahr an Werk und Leben Elisabeths erinnert wurde.

Im Vorfeld des Jubiläumsjahres bewegte viele von uns die Frage, was eine vor 800 Jahren geborene, früh verstorbene junge Frau den Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts zu sagen habe. Diese Frage stand konkret gestellt oder unausgesprochen im Mittelpunkt von fast 250 Veranstaltungen hier im Land. Die Antwort - so viel kann ich heute schon sagen - hat uns alle überrascht und froh gestimmt. Das Wirken der Heiligen hat die Grenzen der Weltanschauungen überschreitend ein überaus breites Interesse und bisweilen uneingeschränkte begeisterte Bewunderung gefunden. Übertroffen wurden unsere Erwartungen auch hinsichtlich des Interesses junger Menschen. Das Beispiel gelebter tatkräftiger Nächstenliebe - Solidarität würden wir heute sagen - wird offensichtlich von nicht Wenigen als vorbildhaft empfunden.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Versuch, jede einzelne dieser über 250 Veranstaltungen einer bilanzierenden Untersuchung zu unterziehen, wäre zum Scheitern verurteilt. Trotzdem können wir deren Gesamtheit ohne Einschränkung als einen außerordentlichen Erfolg verbuchen. Das von wissenschaftlichen Kolloquien, Vorlesungen, Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen, Studienreisen, Pilgerwanderungen, Gottesdiensten und Kunstaktionen bis zum Musical reichende Spektrum der Veranstaltungen erwies sich als überraschend breit und farbig.

(Beifall CDU)

Beispielhaft zu nennen wäre die Ringvorlesung in der Friedrich-Schiller-Universität, gehalten u.a. vom Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Prof. Kähler, und dem katholischen Bischof, Dr. Joachim Wanke. Anliegen dieser Reihe von sechs Vorlesungen war neben der Würdigung der Lebensleistung der Heiligen die Antwort auf die Frage nach Ihrer Vorbildwirkung in unserer Zeit. Prof. Martha Zechmeister von der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Passau gab ihren Ausführungen den Titel „Elisabeth von Thüringen - skandalös solidarisch, Botschaft einer Heiligen in unsolidarischen Zeiten“. Die Akzeptanz der von Elisabeth überbrach-

ten Botschaft und die weitgehende Übereinstimmung im Empfinden ihrer Aktualität ist mit Sicherheit ein Grund für das große Interesse am Elisabeth-Jahr gewesen.

Lassen Sie mich einige weitere Beispiele aus der großen Zahl der Veranstaltungen nennen. Die unter dem Titel „Krone, Brot und Rosen“ gestaltete Ausstellung der Evangelischen Kirchen Hessens und des hessischen Staatsarchivs Marburg war als Wanderausstellung konzipiert und wird in einer ganzen Reihe hessischer und thüringischer Städte - darunter auch Eisenach - gezeigt. Das Universitätsmuseum Marburg machte das Hospital der Heiligen Elisabeth zu seinem Thema. Das Hessische Staatsarchiv Marburg präsentierte Archivbestände in seiner Kabinettausstellung „Konrad von Marburg, die Heilige Elisabeth und der Deutsche Orden“ und die Galerie in der Burg in Großbodungen stellte ihre Ausstellung unter den Titel „Erst im Gedächtnis formt sich die Wirklichkeit“. Auch die Creuzburg, die Runneburg und die Neuenburg - alle drei authentische Elisabeth-Orte - widmeten sich der Heiligen mit Ausstellungen. Unter dem Titel „Ohne Hort“ präsentierten sich im Thüringer Museum in Eisenach ungarische Gegenwartskünstler. Zu musikalischen Höhepunkten gestalteten sich die Aufführungen des Oratoriums „Die Legende von der Heiligen Elisabeth“ der Staatskapelle Weimar mit dem Rundfunkchor Budapest. Das Musical „Elisabeth - der verhängnisvolle Traum von Liebe“ hatte im Landestheater Eisenach einen derartigen Erfolg, dass bereits für 2008 seine Wiederaufführung in Eisenach vorgesehen ist. Alle 88 Aufführungen im Elisabeth-Jahr waren ausverkauft.

Zusammenfassend und wertend können wir auf eine gelungene Verbindung von zentral organisierten und koordinierten Veranstaltungen mit einer Fülle von Initiativen verweisen, die von Kirche und Landgemeinden, Städten, Landkreisen, Vereinen und Privatpersonen eingebracht wurden. Hier ist ein sich gegenseitig befruchtendes und ergänzendes Netzwerk entstanden, das dem Ganzen außerordentlich gutgetan hat.

Das zentrale Projekt im Elisabeth-Jahr war die Landesausstellung „Elisabeth von Thüringen - eine europäische Heilige“, deren Vorbereitung und Durchführung vom Thüringer Kultusministerium verantwortlich begleitet wurde. Wenn ich auch hier vorbehaltlos von einem Erfolg spreche, dann ist das durch Zahlen zu belegen. Ca. 240.000 Gäste auf der Wartburg und weit über 40.000 Besucher in der Eisenacher Predigerkirche sorgten für den bisher größten Publikumserfolg, den eine Ausstellung in Thüringen erzielen konnte. Wir haben diesen Erfolg unter anderem der gelungenen Präsentation eines publikumswirksamen Themas an einem attraktiven authentischen Ausstellungsort und auch einer er-

folgreichen Öffentlichkeitsarbeit zu verdanken.

Meine Damen und Herren, gelegentlich hört man ja den Satz: „So schlimm ist das auch nicht, denn ca. 200.000 Besucher im halben Jahr hat die Wartburg auch ohne Landesausstellung.“ Aber die Analyse der Besucherströme zeigt sehr deutlich, dass während der Landesausstellung ein anderes Besucherprofil zu beobachten war, dass Reiseveranstalter, die regelmäßig die Wartburg anfahren, während der Landesausstellung eher zurückhaltend waren und gezielte Gruppenreisen, die die Landesausstellung in den Mittelpunkt stellten, an ihrer Stelle kamen. Das war auch gut so, denn die Kapazitätsgrenzen der Burg waren an vielen Tagen fast überschritten. Die großen Erwartungen des am 6. Juli 2007 zur Eröffnung auf der Burg versammelten internationalen Publikums fanden im Laufe von 136 Ausstellungstagen daher ihre eindrucksvolle Bestätigung.

Aber was hatte diese Ausstellung anziehend und bemerkenswert gemacht? Hier sind, wie bereits gesagt, die große Akzeptanz des Themas und die Attraktivität der Wartburg als authentischer Elisabeth-Ort zu nennen. Der Beschluss des Landes Hessen, die Thüringer Landesausstellung auch zum Bezugspunkt der hessischen Aktivitäten des Jubiläumsjahres zu erklären und zu deren Unterstützung 150.000 € bereitzustellen, ermöglichte es, den konzeptionellen Rahmen der Ausstellung zu erweitern und deren Qualität zu sichern. Konkret bedeutete das die Übernahme eines Teils der Kosten für Transport und Restaurierung von Leihgaben. Eine gute Hand bei der Auswahl der Ausstellungsgestalter trug schließlich ebenfalls zum Gesamterfolg bei. Die hessische Entscheidung gab der Wartburg für die Ausstellungsdauer ihre zentrale Position zurück, die sie zu Elisabeths Zeiten als Sitz der Ludowinger hatte. Die Thüringer Landgrafen beherrschten von hier aus auch weite Teile des heutigen Hessen.

Von besonderer Nachhaltigkeit dürfte sich eine enge und fruchtbare Verbindung von Wissenschaft und gelungener musealer Präsentation erweisen. Bereits im Vorjahr hatten sich Elisabethforscher aus Deutschland, Ungarn, Österreich, Italien, Spanien und der Schweiz auf der Wartburg zu einer dreitägigen wissenschaftlichen Konferenz zusammengefunden. Ziel dieser Konferenz war es, ein annähernd klares nachvollziehbares Bild des familiären und gesellschaftlichen Umfelds Elisabeths im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts zu zeichnen. Schwerpunkte bildeten dabei der Einfluss des sich ausbreitenden franziskanischen Armutsideals, dem sich Elisabeth von Thüringen frühzeitig verschrieb, und Elisabeths ungarische Herkunft. Mit den Professoren Ernő Marosi und Gabor Klaniczay traten zwei der führenden ungarischen Wissenschaftler auf, die in der Folge auch die Einwerbung von Leihgaben aus ungarischen

Museen, Bibliotheken und Archiven tatkräftig mit unterstützten. Der im Vorfeld des Elisabeth-Jahres gelungene Austausch zum internationalen Forschungsstand gab dieser Landesausstellung eine klare auf Jahre gültige wissenschaftliche Grundlage. Ergebnisse der Konferenz flossen auch in die Publikationen der Ausstellung. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema fand im Mai 2007 mit dem Symposium „Elisabeth und die neue Frömmigkeit in Europa“ in der Marburger Universität eine gelungene Fortsetzung und Ergänzung.

Die Erarbeitung der Ausstellungskonzeption wurde folgerichtig der Friedrich-Schiller-Universität übertragen, die auf der Grundlage einer Arbeitsvereinbarung mit der Wartburgstiftung eine solide erfolgsorientierte Arbeitsstruktur schuf. Zu danken ist hier insbesondere den Professoren Dr. Matthias Werner und Dr. Dieter Blume und dem Burghauptmann der Wartburg, in dessen Händen die Vorbereitung und Durchführung der Landesausstellung auf der Wartburg lag. Insgesamt 430 Leihgaben aus ganz Europa wurden eingeworben, um das Anliegen der Ausstellung kenntnisvermittelnd und ästhetisch umzusetzen. Diese Ausstellung erreichte ihre Wirkung auf einen erfreulich großen Besucherkreis durch diese gelungene Vermittlung wissenschaftlich belegter Kenntnisse zur Persönlichkeit Elisabeths, denn ohne diese Kenntnisse des familiären Hintergrunds, der europäischen Machtstrukturen und ohne nachvollziehbaren Beleg des hohen Ranges der ungarischen Königstochter wäre es kaum möglich gewesen, den Ausstellungsbesuchern den Mut und die Konsequenz ihres Handelns zu verdeutlichen. Es war das Verdienst der Ausstellung, der Mythisierung Elisabeths entgegengewirkt zu haben und sie den Menschen von heute nahe zu halten. Die Ausstellung hätte ihren Publikumserfolg nicht ohne eine attraktive Vermittlung erzielen können. Die Präsentation der Exponate überzeugte genauso wie die Besucherführung durch Mitarbeiter der Stiftung oder Audio-guide. Der Katalog ist wie der Essayband höchst informativ und hervorragend gestaltet.

Der Erfolg der Landesausstellung war wesentlich durch die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung bedingt. Bereits 2005, also zwei Jahre vor der Ausstellung, gab es erste Informationen zum Vorhaben. Im Frühjahr 2006 war die TTG mit einem entsprechenden Informationsstand auf der Internationalen Tourismusbörse vertreten; in Zügen, Bussen und an Autobahnen wurde für die Ausstellung auf der Wartburg geworben.

Trotz des Gesamterfolgs gibt es in diesem Bereich im Hinblick auf künftige Landesausstellungen durchaus auch noch Ressourcen, die erschlossen werden können, die allerdings nicht ohne entsprechende finanzielle Vorsorge ausgeschöpft werden können.

Eine das erste Mal bei einer Landesausstellung als Eintrittskarte verwendete Sonderedition der Thüringen-Card wurde am selben oder am Folgetag in 80 angeschlossenen Akzeptanzstellen in Thüringen noch insgesamt 136.800 mal nachgenutzt. Für die thüringische Tourismusindustrie kann also ein deutlicher Zuwachs konstatiert werden. Auch die ursprünglich nicht eingeplante Einbeziehung der Eisenacher Predigerkirche in die Ausstellung war trotz der damit verbundenen höheren Kosten ein voller Erfolg. Mit der Sanierung dieses authentischen Elisabeth-Ortes wird das Gebäude erstmals seit Jahrzehnten für Besucher wieder voll erschlossen und erlebbar und für die Stadt Eisenach bietet sich hier die gute Chance einer kulturellen Nachnutzung, eventuell sogar mit einer dauerhaften Präsentation rund um das Elisabeth-Thema.

Die Landesausstellung war, so viel darf ich hier als Bilanz sagen, eine gute Werbung für den Freistaat, seine Geschichte, seine Kultur, seine Attraktivität und Anziehungskraft, auch im Tourismusgeschäft. Nach Erhebungen der Thüringer Tourismus GmbH wuchsen die monatlichen Ankunfts- und Übernachtungszahlen im Sommer allein in Eisenach um 30 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten. Die Ausstellung hat aber auch wissenschaftlich ein Zeichen gesetzt und kulturelle wie wissenschaftliche Fäden in das europäische Ausland fester geknüpft. Ich denke hier insbesondere an Ungarn, dessen ehemaliger Staatspräsident Prof. Ferenc Mádl am 28. Oktober im Rahmen der Landesausstellung den Wartburgpreis für das Jahr 2007 entgegengenommen hat.

Veranstaltungen wie die gerade zu Ende gegangene haben trotz grenzüberschreitender Thematik eindeutig auch identitätsstiftenden Charakter. Mit der vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien herausgegebenen Publikation „Elisabeth von Thüringen - Eine europäische Heilige“ als Handreichung für die Thüringer Schulen sollte dem Rechnung getragen sein. Darüber hinaus sollten damit Kenntnisse gefestigt und das Interesse an Leben und Werk Elisabeths in ihrer Zeit wachgehalten werden.

Das erfolgreich abgeschlossene Projekt hat eine Reihe von Partnern, Sponsoren und Mäzenen gefunden, ich nenne hier insbesondere die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die den Arbeitsstab durch die Finanzierung einer Wissenschaftlerstelle verstärkte; die Wartburgsparkasse, die Sparkassenversicherung Hessen-Thüringen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern Thüringens, die Architektenkammer, die Deutsche Post, die Bahn AG, den Mitteldeutschen Rundfunk, die Zeitungsgruppe Thüringen und die Friedrich-Schiller-Universität. Der Großteil der Unterstützung wurde in Form geldwerter Leistungen geleistet.

In eine Bilanz gehört der Dank, aber auch die Hoffnung und Erwartung, bei künftigen großen Vorhaben den Kreis von Förderern noch deutlich erweitern zu können. Die erfolgreiche Bilanz der Landesausstellung verweist auf das notwendige Zusammenspiel attraktiver Themen, geeigneter Orte, wissenschaftlicher Fundierung, gelungener Gestaltung, einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit und geeigneter Arbeitsstrukturen. Die Institution „Landesausstellung“ sollte auch künftig mittel- und längerfristig zur Identitätsstiftung nach innen und zur Außenwerbung genutzt werden. In ihrer dritten Auflage hat sie einen ganz wesentlichen Beitrag zum Elisabeth-Jahr und der damit verbundenen Außenwahrnehmung des Freistaats geleistet. Gerade die Landesausstellung wurde immer wieder auch von überregionalen Medien aufgegriffen und Gegenstand der Berichterstattung, Werbung und einer differenzierten Auseinandersetzung. Insgesamt gab es mit Beiträgen der großen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender, auch der dritten Programme, Rundfunkreportagen, Gottesdienstübertragungen, Webseiten und Artikeln in großen Tages- und Wochenzeitungen eine breite Medienresonanz. Die Headlines und Kommentare der Zeitungen sprechen für sich: „Grandiose Landesausstellung“ oder „Für einige Monate ist die Wartburg der Nabel mitteleuropäisch-christlicher Kultur“ oder „Elisabeth apostrophiert als die Mutter Theresa des Mittelalters“. So sehr es zu wünschen wäre, lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben zu den Langzeitfolgen dieses Elisabeth-Jahres für Thüringen treffen. Wir befinden uns ja erst am Anfang des nachfolgenden Jahres, die entsprechenden Daten sind noch nicht vollständig ausgewertet. Ich möchte deshalb an dieser Stelle keine weiteren zwangsläufig weitgehend auf Spekulationen fußende Ausführungen zu nachhaltigen Effekten machen. Fest steht, dass Thüringen in diesem Jahr um einiges höhere Besucherzahlen als in den Vorjahren hatte und von den Besuchern eine überaus positive Resonanz geblieben ist, die darauf hoffen lässt, dass der Freistaat seine touristische Attraktivität auch in Zukunft durch entsprechende Events dauerhaft ausbauen kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht Beratung zum Sofortbericht? Zwei Fraktionen, die Fraktion der CDU und die SPD-Fraktion. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe dem Kultusminister uneingeschränkt recht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das haben wir ja noch nie gehört.)

Aus kulturpolitischer Sicht ist das Elisabeth-Jahr ein großer Erfolg gewesen. Dies alles war möglich durch das weitgehend reibungslose Zusammenspiel einer Vielzahl öffentlicher, kirchlicher und privater Akteure, durch großes staatliches, aber auch kommunales und privates Engagement. All denen, die hier beteiligt waren, ist der Landtag zu Dank verpflichtet. Sie haben wirklich Hervorragendes auf die Beine gestellt.

(Beifall CDU, SPD)

Neben dieser Verzahnungsleistung gibt es noch ein weiteres wesentliches Moment für den kulturpolitischen Erfolg des Elisabeth-Jahres und das sind die vorher bewusst gesetzten Rahmenbedingungen. Es hat sich nämlich als absolut richtig erwiesen, bei der Landesausstellung thematisch auf ein Großthema von nationaler und europäischer Geltung zu fokussieren, mit der Wartburg einen ohnehin als kulturtouristischen Anziehungspunkt bekannten Ausstellungsort zu wählen und die Landesausstellung als Hauptattraktion durch eine Fülle begleitender Veranstaltungen von weiteren, an Einzelaspekten orientierten Ausstellungen über Vortragsreisen bis hin zum Elisabeth-Musical an den unterschiedlichsten Orten zu flankieren und damit immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Das ist ein nicht zu unterschätzender Punkt, denn bei den beiden bisherigen, wenig erfolgreichen Landesausstellungen hat es jeweils an mehreren dieser Faktoren gefehlt.

Erinnern wir uns: Im Jahr 2000 bei der ersten Thüringer Landesausstellung „Der junge Bach“ hat es zwar ebenfalls ein erstrangiges Ausstellungsthema gegeben, die darin liegende Chance wurde aber durch einen überregional kaum bekannten Ausstellungsort, durch Verzicht auf attraktive Begleitveranstaltungen und auf das Fehlen nahezu jeglicher überregionaler Werbung verspielt. Entsprechend konnte die thematisch unzweifelhaft interessante und konzeptionell auch gut gemachte Bachausstellung lediglich 38.500 Besucher verzeichnen. Auch die zweite Thüringer Landesausstellung „Neu entdeckt - Land der Residenzen“ erwies sich als wenig glücklich - ein verkehrstechnisch teilweise nur mit Mühe zu erreichender Ausstellungsort, Mängel bei der musealen Realisierung - ich will das hier gar nicht näher vertiefen - und ein recht mageres Begleitprogramm. Das Resultat: lediglich 90.000 Besucher, davon die allermeisten zudem aus Thüringen.

Meine Damen und Herren, trotz aller Bemühungen ist es dem Freistaat mit den beiden ersten Landesausstellungen nicht gelungen, an den Maßstab heran-

zureichen, den erfolgreiche Landesausstellungen im Westen seit Jahren - und im Hinblick auf Baden-Württemberg kann man sogar sagen, seit Jahrzehnten - vorgeben. Dort werden regelmäßig Hunderttausende von Besuchern gezählt. Die dortigen Landesausstellungen haben großen kulturpolitischen und auch kulturwirtschaftlichen Effekt; sie bieten außerdem eine erstklassige touristische Werbung für das jeweilige Veranstaltungsland als Ganzes.

Mit der Elisabeth-Landesausstellung kann Thüringen endlich einen vergleichbaren Erfolg für sich verbuchen. Der Freistaat ist nun in der ersten Liga der Landesausstellungen angelangt. Zu verdanken ist das ganz wesentlich der klugen Bündelung der wichtigsten Erfolgsfaktoren: Thema, Ausstellungsort, Begleitprogramm. Diese Trias muss deshalb auch an zukünftige Landesausstellungen als Messlatte angelegt werden, sonst droht der erneute Rückfall in die Provinzialität und die mangelnde überregionale Wahrnehmbarkeit der Thüringer Ausstellungsaktivitäten.

Wenn man sich dies vor Augen hält und dann gedanklich die kommenden Jahre auf mögliche Termine, Themen und Veranstaltungsorte für Landesausstellungen abklopft, wird rasch eines klar: Eine gute Möglichkeit, sich auf dem nach den ersten beiden Fehlschlägen mühevoll erreichten Niveau jetzt zu etablieren und erneut bundesweite, ja sogar internationale Aufmerksamkeit zu wecken, böte eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009. Hier gibt es nicht nur ein Thema, das weltweit Beachtung finden wird, mit Weimar als zentralem Ausstellungsort käme zudem der Thüringer Touristenmagnet schlechthin ins Spiel. Darüber hinaus plant ja die Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena, von der die Initiative für eine Bauhaus-Landesausstellung ausgegangen ist, ein hochkarätiges Begleitprogramm mit einer Vielzahl von weiteren Ausstellungen, Vortragsreihen, Fachsymposien und künstlerischen Darbietungen. Alles spricht demnach schon jetzt für einen großen Erfolg einer Landesausstellung zum Bauhausjubiläum 2009.

Aber was tut die gegenwärtige Landesregierung? Sie verschläft einfach diese kulturpolitisch einmalige Chance und wir wissen ja, es gibt die Landesausstellung „Natur im Städtebau seit 1990“. Ich will die verquere Logik der dabei seitens des Ministerpräsidenten und seines Kultusministers vorgetragenen Argumente hier nicht weiter ausbreiten, darüber haben wir ja bereits bei anderer Gelegenheit ausführlich diskutiert. Was hier aber thematisiert werden muss, ist die Frage, warum die Landesregierung aus dem großen Erfolg des Elisabeth-Jahres nicht die nötigen Konsequenzen im Hinblick auf die nächste Landesausstellung zieht. Wir kennen die Erfolgsfaktoren, der Minister hat sie alle aufgezählt; sie decken

sich nicht von ungefähr mit denen der überaus erfolgreichen Landesausstellungen in den alten Bundesländern. Wir wissen also, worauf es bei einer Landesausstellung künftig ankommen muss. Warum gibt man trotzdem für 2009 einer Gartenzwergeparade den Vorrang vor dem Megathema „Bauhaus-Jubiläum“. Warum? Nach meinen bisherigen Erfahrungen bin ich mir ziemlich sicher, dass ich darauf auch vom Kultusminister heute keine vernünftige Antwort bekommen werde. Durch die Auswertung der Elisabeth-Landesausstellung und ihrer Erfolgsfaktoren sehen wir uns in unserer Position ein weiteres Mal bestätigt. Wir wollen diese Bauhaus-Landesausstellung und es würde der Landesregierung wirklich gut zu Gesicht stehen, wenn sie sich endlich ebenfalls dazu bekennen würde. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hat ja schon gesagt, wie das Elisabeth-Jahr in der Presse erschienen ist. Ich habe Ihnen einfach mal mitgebracht, meine Damen und Herren, den Erfolg des Elisabeth-Jahres in 1,95 kg, das ist nur die Presse für die Wanderausstellung. Ich habe mir das einfach mal so zusammengestellt und dachte, man sollte mal wissen, wovon man redet.

(Beifall CDU)

Da der Minister nun schon sehr viele Ausführungen gemacht hat, lasse ich mir es trotzdem nicht nehmen, noch auf einige Details hinzuweisen und vielleicht noch von einigen persönlichen Erlebnissen zu sprechen.

Die Heilige Elisabeth zählt zu den hervorragendsten Frauen der europäischen Geschichte. Im Jahr 2007 wurde weltweit das 800. Geburtsjahr der bekannten und meist verehrtesten Frau gefeiert. Die ganze Welt, aber hauptsächlich Deutschland und Ungarn, nennen sie zu Recht ihr Eigen. Sie gilt als universelles Symbol für Solidarität und tätige Nächstenliebe. Tausende Kirchen, Zehntausende von Krankenhäusern und Altenheimen wurden nach ihr benannt. Ich heiße auch Elisabeth, bin aber aus dem Jahr 1947.

(Beifall CDU)

60 Jahre trage ich diesen Namen, der wohlklingend ist, von vielen als wunderbar bezeichnet wird, aus dem Hebräischen stammt und die Bedeutung hat „Gott ist vollkommen“.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, meine Damen und Herren, aber das ist nicht so einfach mit dem Namen. In meiner Kindheit hießen Mädchen Karin, Monika und Brigitte. Das waren die großen Renner seinerzeit. Aber im Jahr 2007 war der Name Elisabeth der zweitgenannteste, nicht nur in Thüringen, sondern in Deutschland und vielleicht in ganz Europa.

Es ist eben so, dass man dann, wenn man Elisabeth heißt, auf der Suche ist, wie das Leben einer Elisabeth aussehen könnte.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Dann nehmen Sie sich doch ein Beispiel daran.)

Ja, das mache ich doch auch.

So habe ich mich auch damit beschäftigt und bin demzufolge auch dem Elisabeth-Jahr sehr nahe gekommen in Ausstellungen, Konzerten, Schauspielen, Theateraufführungen, Projekten in Schulen, Kindergärten, in Kirchen und in Kulturvereinen. Damit das Spektrum für Sie, meine Damen und Herren, weil das Elisabeth-Jahr ja schon 2007 war bzw. 2006 begonnen hat, noch fassbarer wird, möchte ich Ihnen einige Veranstaltungen ins Gedächtnis zurückrufen.

Die Stadt Jena feierte im Jahr 1999 das Jahr der Romantiker. Dort ging es eigentlich schon so richtig los mit Elisabeth, denn wir riefen den Zug der Geister ins Leben und so auch die Elisabeth in dem Zug. Die Jahre 2001, 2003 und 2005 waren auch Elisabeth gewidmet in Jena und in 2006 kam dann der große Höhepunkt zum Thüringentag. Das, denke ich, war dann noch mal so ein ausschlaggebender Punkt, um die Persönlichkeit Elisabeth noch mehr ins Bewusstsein zu rufen und auf das Jahr 2007 vorzubereiten.

Dem törichteren Gerede von der Unzulässigkeit politischer Würdigung religiöser Jubiläen ist nachdrücklich zu widersprechen. Elisabeth wurde nicht politisch vereinnahmt, sondern es wurde im engen Schulterschluss mit den Kirchen letztlich auch auf Anregung und Bitte hin das gemeinsame Konzept erstellt. Warum sollte ich hier den Kirchen widersprechen, denn in ihrem ausdrücklichen Dank an die Landesregierung im Blick auf das Elisabeth-Jahr kann man es zum Beispiel sehen. Diese Broschüre des Bistums Erfurt „Von der Liebe bewegt“ ist gerade erst in den letzten Tagen erschienen. Sie alle haben sie sicher in Ihren Postfächern gehabt.

Ja, meine Damen und Herren, das Elisabeth-Jahr der evangelischen Kirche begann am 19. November 2006. Ich gehe einfach noch mal zurück, um Ihnen in Erinnerung zu bringen, wie denn das alles angefallen ist. Die Zusammenarbeit der beiden Kirchen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchen und der Landesregierung ist hier besonders zu erwähnen. Nichts ist so gut, als das es nicht hätte gemacht werden können, insbesondere beim gemeinsamen Auftritt dreier solcher Großinstitutionen, bei denen natürlich auch eine gewisse Schwerfälligkeit nicht jeden überrascht hätte und dennoch hat es gut geklappt. Zum Beispiel wurden die Wanderausstellung „Krone, Brot und Rosen“ und die Ausstellung „Europäisches Forum Frauen heute - Auf den Spuren der Heiligen Elisabeth“, eröffnet. Für die Foto- und Interview-Ausstellung „Auf den Spuren der Heiligen Elisabeth“ haben Susanne Kloiber und Wolfgang Knappe, die in Polen, in der Slowakei, in Tschechien, der Ukraine, in Rumänien, in Österreich und Deutschland unterwegs waren, 100 Frauen verschiedener Herkunft, Generationen und Professionen Fragen zu ihrer Lebensorientierung gestellt. Der Thüringer Landtag - wenn Sie sich entsinnen können - war auch einer der besonderen Orte dieser Ausstellungen. Weitere Ausstellungen gab es dann noch im Schloss Kromsdorf, in der Kirche Sankt-Johannes-Baptist in Jena. Ich muss sagen, diese Ausstellungen, in denen auch einige Abgeordnetenfrauen dieses Landtags zu sehen sind, hat schon eine breite Öffentlichkeit erreicht.

Ein weiteres Projekt ist der Elisabeth-Pfad, der getragen ist vom ökumenischen Geist und orientiert an der Sehnsucht vieler Menschen nach eigenen und tiefen spirituellen Erfahrungen. Am 24. Juni 2007 wurde in Eisenach der Elisabeth-Pfad, also der Pilgerpfad von Eisenach nach Marburg, eröffnet. Die Idee der Fernwanderwege zu einem wichtigen christlichen Ziel knüpft an der uralten Tradition der Wallfahrten und Pilgerwege an. Das neue rote Wanderzeichen - viele von Ihnen werden es schon wahrgenommen haben -, das Elisabeth-Pfadzeichen, entlang der mittelalterlichen Straßen Langehessen, führt uns über den zweiten Elisabeth-Pfad, der im Jahr 2007 angelegt wurde. Dieser 185 km lange Wanderpfad von Marburg nach Eisenach zur Wartburg soll zur Besinnlichkeit und Meditation anhalten.

Meine Damen und Herren, seit 2002 gehöre ich dem neu gegründeten Elisabeth-Pfad-Verein Marburg an und in dieser Kooperation habe ich mich auch sehr bemüht, diesen Lückenschluss des Pilgerweges Eisenach-Marburg mit finanziellen Hilfen zu unterstützen, eben die Markierung, dieses rote Zeichen. Um auch den Wanderweg dann entsprechend zu begehen, habe ich an einem Aussendegottesdienst in Marburg am Pfingstmontag teilgenommen, um dann den Wanderweg wirklich zu erleben, so wie ich das wollte,

und mit Pilgern die Erstbegehung zu unternehmen, um in Eisenach wohlbehalten anzukommen.

Meine Damen und Herren, ein guter Freund, Rolf Damm aus Jena, der auch unserer Wanderpräsidentin Christine Lieberknecht bekannt ist, ist ja schon vor 21 Jahren den internationalen Bergwanderweg der Freundschaft Eisenach - Budapest, 2.643 Kilometer, gelaufen. Diesen Gedanken möchte ich wieder aufnehmen, um im Elisabeth-Jahr an den Erinnerungsorten der Heiligen Elisabeth zu verweilen und dieses auch festzuhalten. Denn es ist so wichtig, das System der europäischen Kulturwege, die uns verbinden, noch weiter in unseren europäischen Gedanken zu integrieren.

Wie soll das weitergehen mit dem europäischen Wanderweg, mit dieser Pilgeridee, mit diesem Elisabeth-Pfad? Es gibt Gedanken, es gibt Konzepte von Menschen aus Hessen, aus Thüringen, die sich damit befassen. Ich kann nur hoffen, dass wir das auch hier in Thüringen umsetzen können, um das, was im Elisabeth-Jahr geschaffen wurde, noch weiterzutragen. Denn die Heilige Elisabeth hat beide Strecken zu sehr unterschiedlichen Zeiten zurückgelegt, im Jahr 1211 von Sárospatak, als sie vier Jahre war und nach Thüringen kam, und dann wieder im Jahr 1228, als sie noch als junge Frau Eisenach wieder verlässt und nach Marburg zieht. Also hier sei noch einmal daran gedacht, dass wir im Jahr 2011 vielleicht noch einmal ein kleines 800jähriges Elisabeth-Jahr hätten, Herr Minister. Man könnte darüber nachdenken, wie man das gestalten kann. Man sollte das einfach noch einmal aufnehmen, um den Pilgerweg doch noch besser präsentieren zu können. Es gibt Ideen. Wer von Ihnen pilgert oder wer von Ihnen viel wandert, der weiß, nach dem Vorbild des VIA NOVA könnte man diesen Weg anlegen.

Meine Damen und Herren, wir haben es heute auch schon gehört, das Musical, das Highlight in Thüringen, war eine Welturaufführung über das dramatische Leben der Heiligen Elisabeth, welches in Eisenach begann. Die Welturaufführung am 7. Juli hat das Land auf und ab in der modernen historisch-kontroversen Auseinandersetzung mit einer sehr aufwendigen Bühnenproduktion und einer spektakulären Choreographie und für mich auch atemberaubenden Kostümen, mitreißender Musik uns unterhalten. Der Ticketverkauf ist gut gelaufen und wer Lust hat, kann in diesem Jahr vom 25. Juli bis zum 10. August sich bemühen, das Musical noch einmal zu sehen oder vielleicht das erste Mal zu sehen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch schon gehört von den sieben Werken der Barmherzigkeit in Thüringen. Es war eine Reihe geistlicher Vorträge, die im Februar begannen. Die sieben Werke der Barmherzigkeit, die uns Bischof Wanke vorgestellt

hat und zu der auch unter anderem der Ministerpräsident eines der Werke ausgesucht hat und aus seiner eigenen Lebenserfahrung etwas dargestellt hat.

Thüringen feiert den Elisabeth-Frauentag. Das war auch ein Thema. Da konnte ich sagen, dass er mit dieser Überschrift sehr gut gelaufen ist: „Du bist Elisabeth“. Aus ganz Thüringen sind Frauen zusammengekommen im Erfurter Ratsgymnasium. Ich denke, das war auch eine sehr gute Erfahrung. Einen Tag lang konnten Frauen und Mädchen ihren Namen - sag ich einmal - noch besser ergründen, sich mit der Bedeutung des eigenen Namens beschäftigen. Zu diesem Tag gab es 300 Veranstaltungen in ganz Thüringen. Das ist doch wohl eine sehr gute Geschichte, die von der Kirche organisiert wurde.

Dann kommen wir weiter in den April und da erscheint dann zum ersten Mal der Elisabeth-Brief zur dritten Landesausstellung. Die Friedrich-Schiller-Universität in Kooperation mit der Wartburgstiftung Eisenach, speziell Prof. Dicke als Rektor, schreibt aus wissenschaftlicher Sicht über die Ausstellung und stellt die Träger und Förderer vor.

Wir haben schon sehr viel gehört über die Landesausstellung. Die Landesausstellung war doch, ich denke schon, ein Erfolg, so wie ich das wahrnehmen konnte und wie ich das auch miterleben konnte bei den vielen Veranstaltungen, unter anderem dieses Symposium, was wir auch schon gehört haben, in der Friedrich-Schiller-Universität. Es war ein Höhepunkt, muss ich sagen, der auch dieses Themenjahr abgeschlossen hat. Ich hoffe nur, dass wir darüber noch dieses und jenes lesen können.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken für diese Ausstellung, die in Zusammenarbeit mit der Wartburgstiftung Eisenach und der Friedrich-Schiller-Universität zustande gekommen ist. Es ist eine gute wissenschaftliche Vorbereitung und Betreuung gewesen. Ich möchte auch von dieser Stelle, weil ich es selbst sehr gut erlebt habe, dem Burghauptmann Günter Schuchardt und besonders einem Mann, einem der führenden Elisabeth-Kenner im Lande Thüringen, Prof. Werner, ganz herzlich danken.

(Beifall CDU)

Das Elisabeth-Jahr geht ja immer weiter. Wir hatten den Thüringentag in Eisenach und ganz Thüringen war auf den Beinen, nicht nur Thüringen, sondern auch viele Besucher. Ich denke auch, hier wurde gezeigt, dass alle Bürger irgendwie involviert waren und jeder sich diesen Tag auch gut gestalten konnte, diesen Festtag, diesen Umzug, in dem wir doch Eisenach erleben konnten, wie man es sich nicht besser hätte vorstellen können.

Zum gleichen Zeitpunkt hatten wir auch noch die BUGA in Gera. Selbst die BUGA hat mit ihrer Show des MDR, dem Rosentag, sich auch dem Elisabeth-Jahr gewidmet. Ich denke auch, die, die auf der BUGA waren und die Natur lieben, haben auch etwas damit verbinden können.

Auf anderen Wegen und in anderen Bereichen konnte man sehen, dass man in guter Gesellschaft und Gemeinschaft reisen konnte. Dazu gab es auch von profunden Elisabeth-Kennern die Möglichkeit, verschiedene Orte zu besuchen, die auch in Kooperation mit dem hessischen - also vor allem Marburg - und den ungarischen Partnern getätigt wurden. Da muss ich auch noch mal sagen, da ich auch einiges erlebt habe, toi, toi, toi, es war toll, hat mir gut gefallen. Ich denke, das zeigt auch, dass die Kooperation gelungen war.

Dazu kommt auch die Elisabeth-Card der TTG, die dazu beigetragen hat, dass die Zahl der Übernachtungen in Thüringen bzw. auch speziell in Eisenach zugenommen hat - wir haben es gehört, der Minister hat es schon ausgeführt - um 30 Prozent. Das ist doch schon eine ganz schöne Zahl.

Dann gab es noch Menschen in unserem Land, die nicht so beweglich waren und so flexibel wie Sie oder ich. Die haben dann Buchlesungen in Seniorenheimen, in Seniorenbegegnungsstätten oder in Familienzentren besucht.

Ich wollte Ihnen nur sagen, viele Thüringer haben auf ihre Art und Weise das Elisabeth-Jahr wahrgenommen; so wie es jeder für sich erleben wollte.

Da auch das Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien die Publikation herausgebracht hat, von der der Herr Minister schon sprach, war ich in Thüringen als Elisabeth unterwegs in Regelschulen, in Grundschulen, in Gymnasien. Ich muss Ihnen sagen, es hat sehr viel Spaß gemacht, von Altenburg bis Zella-Mehlis Unterrichtsstunden mit Schülern zu verbringen, um überhaupt zu vermitteln: Was ist Elisabeth? Wer ist Elisabeth? Wie kann man es den Schülern nahebringen? Ich denke, das war auch etwas, was in unserer Bildung nicht unbedingt jeden Tag den Raum hat, aber etwas Besonderes war, wenn so eine Projektwoche in einer Schule stattgefunden hat.

(Beifall CDU)

Was mich besonders gefreut hat, dass es dann auch ganz weit ging und die Bundesrepublik Deutschland sich dazu entschlossen hat, bei den 10-Euro-Münzen, die im Jahr 2007 auf den Markt gekommen sind, auch der Elisabeth eine zu widmen. Da muss ich sagen, das ist auch ein Aushängeschild, wo man

sagen kann, nicht nur Thüringen profitiert davon, sondern es profitiert auch jeder davon, der diese Silbermünze in der Hand hat, weil es auch ein Sammlerstück ist.

Wie ging das weiter mit dem Elisabeth-Jahr? Wir haben natürlich viel Lob gehört. Ich habe auch viel gelobt. Aber ich habe dennoch einige kritische Anmerkungen, und zwar als Erstes dieser Elisabeth-Kalender, den der Ministerpräsident herausgebracht hat oder wozu er beigetragen hat, dass er herausgebracht werden konnte. Da hätte ich mir gewünscht, dass man in der Staatskanzlei daran hätte denken können, das ein bisschen besser hinzubekommen. Die Daten - 7. Juli Eröffnung und wann Beendigung - hätte ich mir im Kalender gewünscht; das wäre in den entsprechenden Monatsblättern möglich gewesen.

Als Weiteres gab es noch Publikationen zum Elisabeth-Jahr, wo man dachte, dass ein gemeinsames Design verwendet wurde. Aber es war halt nicht so. Die Thüringer Staatskanzlei hat dann einfach mal gesagt, na gut, dann nehmen wir halt grün für den Veranstaltungskalender. Aber dennoch muss ich sagen, das Kultusministerium hat sich an die Farbe gehalten und damit war doch schon wieder der Weg zum Elisabeth-Jahr gegeben.

Die Darstellung in der Öffentlichkeit für die Ausstellung hätte man vielleicht noch ein bisschen steigern können. Man hätte noch mehr tun können, um vielleicht Großplakate aufzuhängen oder in der Fläche noch besser zu werben. Die Besucherzahlen waren fantastisch, der Minister hat es schon gesagt. Aber vielleicht hätte man auch eine Beteiligung in der Form vornehmen können, dass man eben sagt, die Besucherzahlen, die weit überschritten waren, wie geht das auf der Wartburg zu, wie könnten wir uns daran noch beteiligen, wo könnte man noch Geld mit einfließen lassen?

Ja, das Ergebnis ist ungetrübt, ich sage es einfach so, der Erfolg hat viele Väter und Mütter. Ich habe es ja heute auch schon einmal gehört von Herrn Döring, wir hatten drei Landesausstellungen und wir werden überlegen müssen, wie wir die nächsten Landesausstellungen gestalten. Ich denke schon, nach dem Elisabeth-Jahr müssen wir das alles konzentrieren, Thüringen muss ein Alleinstellungsmerkmal herausarbeiten, wir müssen uns konzentrieren, wir müssen klotzen und nicht kleckern, also so, wie das eben in der Vergangenheit war. Wir brauchen ein eigenes Themenjahr, das muss man auch immer wieder sagen. Zum Weiteren möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir unbedingt darauf achten müssen, dass der Abstand zwischen den Landesausstellungen dann nicht im 2-Jahres-Rhythmus sein sollte, sondern man sollte überlegen, Herr Minister, wie man das vielleicht noch ein bisschen verändern könnte.

Es gab auch schon einige Hinweise zu Themen, angefangen beim „Bauhaus“ über „250 Jahre Porzellan“, „200 Jahre Franz Liszt“ bis zur „Grenzöffnung der deutschen Einheit“, im Jahr 2017 „500 Jahre Reformation“, die Bauhausgründung in 2019, es gäbe allerhand noch zu sagen, wie im Jahr 2020 die „Erstmalige Gründung des Freistaats Thüringen“. Also es gibt schon allerhand Vorschläge.

(Beifall CDU)

Und ich bin auch deshalb jetzt ganz froh, dass wir aufgrund des Antrags der CDU im Doppelhaushalt einen Lehrtitel haben, der uns die Chance gibt, eine nächste Landesausstellung vorzubereiten und so vorzubereiten, wie wir uns das alle wünschen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Verzicht der Landesregierung auf Sponsoring aus der Wirtschaft für die Landesverwaltung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3558 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, viele Aktionen, viele Veranstaltungen der Landesregierung werden durch Zuwendung von Finanzmitteln oder Zuwendung von Sach- oder Dienstleistungen aus der Wirtschaft unterstützt oder überhaupt erst ermöglicht. Natürlich haben die Sponsoren ihre Vorteile. Sie erbringen eine Leistung gegen die Gewährung von Rechten zur kommunikativen Nutzung, sie verfolgen Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit und sie können natürlich ihre Leistungen als Betriebsausgaben auch steuerlich geltend machen. Sponsoring ist also eine Maßnahme zum gegenseitigen Vorteil. Es ist wichtig, dass Mittel aus der Wirtschaft für Sponsoring rekrutiert werden können.

Sponsoring hat entsprechende Bedeutung für viele öffentliche Bereiche und genauso für die Arbeit unserer Landesregierung, für den Freistaat Thüringen. Und so werden aus der Wirtschaft jährlich hohe fünfstellige Eurobeträge für Veranstaltungen des Freistaats zur Verfügung gestellt. Dafür gebührt den Sponsoren Dank und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig beim Thema Sponsoring ist Transparenz. Sponsoring muss für die Öffentlichkeit erkennbar sein. Eine vollständige Transparenz des Umfangs, der Art von Sponsoring und der Sponsoren ist unentbehrlich, schon einfach um dieses sprichwörtliche „Geschmäcke“ grundsätzlich auszuschließen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Regierung ließe sich bei ihren Aufgaben oder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Interessen des Sponsors leiten. Es ist auszuschließen, dass der Sponsor Vorgaben für die Erledigung der Aufgaben der Regierung macht oder hierauf Einfluss nimmt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat vor geraumer Zeit das Thema Sponsoring aufgegriffen, zuerst über eine Kleine Anfrage, dann erfolgte ein Selbstbefassungsantrag, der auch von meiner Fraktion unterstützt wurde. Daraufhin erfolgte eine umfassende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Zum Teil wurde in vertraulicher Sitzung beraten, und es wurde uns von der Landesregierung eine vertrauliche Übersicht der Sponsoren übergeben. Nach diesen Beratungen kann konstatiert werden, dass die offenen Fragen zur Verfahrensweise beim Sponsoring und zu den einzelnen Sponsoringtatbeständen geklärt werden konnten.

Dann legte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag vor, in dem sie die Forderung aufmachte nach einem jährlichen Sponsoringbericht. Der Antrag wurde von meiner Fraktion unterstützt, weil wir sagen, Transparenz ist hier ganz wichtig, fand aber im Hohen Haus leider nicht die erforderliche Mehrheit.

Kaum hat sich aber der Pulverdampf vom Scharmützel um den Sponsoringbericht verzogen, da fährt die Fraktion DIE LINKE ein schweres Geschütz auf, nämlich den heutigen Antrag, den kompletten Verzicht auf Sponsoringgelder.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
So sind wir.)

Meine Damen und Herren, ich halte das, meine Fraktion hält das für Blödsinn. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall SPD)

Ich sage noch einmal: Wichtig ist, dass wir die Sponsoringgelder bekommen. Ich halte es auch nicht für richtig, dass die CDU abgelehnt hat, sich einen Sponsoringbericht vorlegen zu lassen. Ich weiß nicht, warum Transparenz da nicht an erster Stelle steht. Transparenz ist für uns beim Sponsoring das A und O. Wir werden die Möglichkeiten nutzen, die uns im Haushalts- und Finanzausschuss zur Verfügung stehen, um uns umfassend über Sponsoren und Sponsoringtatbestände zu informieren. Diese Möglichkeiten werden wir auch in Zukunft nutzen und dort dranbleiben. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dr. Pidde hat schon im Wesentlichen die Geschichte dieses Antrags dargestellt. Ich möchte das aufgrund des Zeitablaufs deshalb nicht noch einmal wiederholen, sondern möchte mich auf unseren Antrag beziehen, weshalb wir dieses Verbot des Sponsoring jetzt als sehr drastische Maßnahme fordern, so wie es Herr Pidde bezeichnet hat.

Herr Pidde, schade, dass Sie so drastische Worte gebraucht und das als Blödsinn bezeichnet haben. Denn eigentlich müssten Sie nachvollziehen können, dass die CDU diese Situation erst herbeigeführt hat durch ihre Verweigerungshaltung, einen Sponsoringbericht vorzulegen. Wir haben gegenwärtig in der Gesellschaft sowieso immer wieder eine Diskussion zu führen, was die Verflechtung zwischen Wirtschaft, Politik und dem damit im Zusammenhang genannten Vorwurf von Korruption betrifft. Wir sind immer wieder angehalten, dem entgegenzutreten und alles zu ermöglichen, damit sich derartige Vorwürfe und auch Spekulationen nicht halten.

Deshalb haben wir im langen Dialog mit der Landesregierung und auch mit der Mehrheitsfraktion in diesem Hause versucht, das Verfahren transparent zu gestalten. Deswegen sind wir ganz behutsam vorgegangen; erst über Kleine Anfragen, über einen Selbstbefassungsantrag, über einen Antrag im Landtag, was den Sponsoringbericht betrifft usw. Immer haben sich die Landesregierung und auch die CDU verweigert. Da müssen Sie noch einmal erklären, weshalb. Wir nehmen ja die Landesregierung nur ernst. Das heißt natürlich, wir gehen davon aus, die Landesregierung nimmt sich selbst ernst, und Sie haben als Landesregierung eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung - erlassen

vom 08.10.2002. Da steht drin, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Bei der Anwendung von Sponsoring sind daher folgende Leitlinien zu beachten.“ Da kommt der erste Anstrich: „- Sponsoring muss für die Öffentlichkeit erkennbar sein. Eine vollständige Transparenz des Umfangs, der Art von Sponsoring, der Sponsoren ist zur Vermeidung der Befangenheit der öffentlichen Hand unentbehrlich.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ist denn diese Forderung in Ihrer Korruptionsrichtlinie - die Korruptionsrichtlinie ist für alle Landesbehörden verbindlich und es gibt sogar die Empfehlung, dass alle nachgeordneten Behörden, auch die kommunale Ebene, sie zur Anwendung bringt -, dieser Grundsatz, mit Ihrem Handeln hier im Hause zu vereinbaren? Sie informieren uns im Finanzausschuss, nicht mal in einer normalen Sitzung, hochgeheim in einer vertraulichen Sitzung bekommen wir mal ein paar Zahlen und die Namen der Sponsoren. Was hat denn das mit - ich wiederhole es noch mal - „in der Öffentlichkeit erkennbar vollständige Transparenz“ zu tun? Die Frage bleibt im Raum. Solange Sie das nicht klären, sagen wir, es ist besser, wir verzichten darauf - es geht ausschließlich um Sponsoring aus der Wirtschaft -, um nicht weiteren Raum für Spekulationen zu schaffen. Erst wenn Sie bereit sind, Ihre eigene Korruptionsrichtlinie auch für Ihr eigenes Handeln zur Anwendung zu bringen, können wir über andere Dinge diskutieren. Da haben wir Ihnen einen Vorschlag gemacht und wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn die CDU oder die Landesregierung unseren Antrag für den jährlichen Sponsoringbericht aufgreift, oben brauchen Sie nur den Einreicher zu verändern - unten die Unterschrift verändern, Sie können es eins zu eins übernehmen. Zwei Fraktionen hatten hier schon ihre Zustimmung erteilt, nämlich SPD und DIE LINKE. Wenn Sie es einreichen, werden Sie ja mit Ihrer Fraktion reden und dann wird das auch klargen und da haben wir wieder einen einmütigen Beschluss in diesem Hause. Damit haben wir ein Verfahren gesichert, mit dem alle arbeiten können. Es wurde schon darauf verwiesen, Sponsoren müssen bereit sein, dass ihre Sponsoringleistung veröffentlicht wird, sonst können wir dieses Verfahren nicht wählen. Anonymes Sponsoring lehnen wir ab. Sie müssen bereit sein, weil sonst zu viel Raum dafür ist, ob möglicherweise Gegenleistungen oder dergleichen anstehen und in anderen Bereichen, wie bei Parteispenden, ist das auch im Steuerrecht eindeutig geklärt. Ab einer gewissen Größe muss der Spender mit der Veröffentlichung rechnen, außer er macht das Geschäft mit Herrn Kohl, da war das noch etwas anderes, der durfte sich auch dann freikaufen. Es gibt ja Nachahmer dann, aber Herr Kohl, das hat sich so ein bisschen eingepreßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt überhaupt keine Veranlassung, uns hier zu kritisie-

ren, weil wir diesen Antrag eingebracht haben. Wir sind gern bereit, diesen Antrag zurückzuziehen, wenn die Landesregierung anstelle dessen einen jährlichen Sponsoringbericht vorlegt und damit ein transparentes Verfahren sichert, das in der eigenen Korruptionsrichtlinie enthalten ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die LINKEN haben wieder einmal einen Schaufensterantrag gestellt.

(Beifall CDU)

Statt sich endlich um die wirklich wichtigen Dinge in unserem Land zu kümmern, wie wir zum Beispiel unser Land voranbringen und modernisieren, um damit die Grundlagen für unsere Zukunft zu sichern, stürzt sich DIE LINKE abermals auf einen unbedeutenden Nebenschauplatz.

Um es nochmals klarzustellen, beim Thema Sponsoring geht es hier in Thüringen um durchschnittlich 60.000 € pro Jahr. Aber so ist das eben bei den Linkspopulisten, da wird irgendein Thema ausgewählt, dann wird Alarm geschlagen und schon geht es weiter zum nächsten Thema. Letztlich interessiert es die LINKEN doch gar nicht, was aus ihren Anträgen wird - Hauptsache, sie konnten wieder einmal schlechte Stimmung verbreiten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE:
Das ist eine reine Unterstellung.)

Das ist keine Unterstellung. Sie legen doch Ihr Vermögen hier auch nicht frei.

(Zwischenruf Abg. Kalich: DIE LINKE:
Selbstverständlich.)

Nein, nein, das haben Sie noch nie gemacht. Auffällig ist auch der offenbar grenzenlose Gehorsam gegenüber der Linkszentrale in Berlin. Im Bundestag wurde im März dieses Jahres von den LINKEN ein Antrag gleichen Inhalts gestellt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
März dieses Jahres kommt erst noch,
Herr Krone.)

Ja, da ist es eben das alte Jahr, das Jahr 2007, Herr Kuschel.

Im Bundestag hat man diesen Antrag schlussendlich aber ohne weitere Aussprache einfach abgelehnt. Das war sehr vernünftig. Eine weitere Parallele zu anderen Schaufensteranträgen der LINKEN ist klar zu erkennen. Dort, wo man keine politische Verantwortung trägt, werden die Anträge gestellt. Dort aber, wo man politische Verantwortung trägt, zum Beispiel in Berlin, interessiert man sich nicht im Geringsten für den Inhalt solcher Anträge. Deshalb nimmt man in Berlin Sponsoringleistungen wie eh und je entgegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Aber mit Sponsoring-Bericht.)

Legen Sie erst einmal klar, wie Sie zum Finanzamt von Dresden gekommen sind, das Sie dann später verkauft haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Zur Sache selbst ist zu sagen, dass die Informationen, die uns die Landesregierung in diesem Jahr über die empfangenen Sponsoringleistungen geliefert hat, weitaus umfassender sind als die Sponsoringberichte der Bundesregierung. Insofern bedeutet der Antrag der LINKEN sogar einen Rückschritt und einen Verlust an Transparenz gegenüber dem aktuellen Stand. Übrigens ist es falsch, wenn Sie in ihrer Begründung schreiben, dass die Bundesregierung einen ersten Zweijahresbericht vorgelegt habe. Die Bundesregierung hat bereits den zweiten Zweijahresbericht vorgelegt, aber das kommt eben davon, wenn man von Anträgen abschreibt, die offenbar aus der Zeit stammen, als der zweite Bericht der Bundesregierung noch nicht vorlag. Auch daran wird die Unsinnigkeit Ihrer pflichtgemäß abgearbeiteten Schaufensteranträge in dieser Weise deutlich. Sie folgen Ihren Marschbefehlen aus Berlin zwar sehr gut, aber offenbar ohne groß nachzudenken. Wenn Sie etwas mehr nachdenken würden, hätten Sie schon längst erkannt, dass wir hier in Thüringen seit dem Jahr 2002 eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung haben, die den Umgang mit Sponsoringleistungen umfassend regelt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die habe ich nicht vergessen.)

Um es nochmals klar zu betonen: DIE LINKE will hier tatsächlich unterstellen, dass sich die Landesregierung in ihrer Arbeit durch ca. 60.000 € jährlich, die sich noch dazu auf alle Ministerien verteilen, beeinflussen lassen könnte. Das glauben doch wirklich nur die LINKEN und sonst niemand in diesem Land. Ich bin jedenfalls dafür dankbar, dass es Unter-

nehmen gibt, die dem Land uneigennützig zur Seite stehen und damit Projekte ermöglichen, für die ansonsten keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn der Staat auf diese Mittel verzichten würde. Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, an sich haben die Herren Dr. Pidde und von der Krone bereits das Notwendige zu diesem Antrag gesagt. Nichtsdestotrotz möchte ich ein paar Sätze ergänzen. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE, der einen Verzicht auf Sponsoring aus der Wirtschaft für die Landesverwaltung fordert, ist aus Sicht der Landesregierung abwegig. Das Thema selbst ist, wie Sie wissen, hier im Landtag keineswegs neu, darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen. Auch hat die Landesregierung bereits mehrfach und ausführlich zum Thema Sponsoring Stellung bezogen. Wie Sie wissen, hat der Abgeordnete Kuschel bereits in der Kleinen Anfrage Nummer 1153 vom 23. Januar 2007 nach den Sponsoringleistungen aus der Wirtschaft für die Landesregierung in den Jahren 2001 bis 2006 gefragt. Die Anfrage wurde mit der Drucksache 4/2986 vom 27. April 2007 beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nicht beantwortet, ich musste erst nachfragen.)

Dann ist sie doch auch beantwortet, Herr Kuschel - etwas über den Tellerrand hinausschauen!

(Beifall CDU)

Mit Schreiben an die Präsidentin des Landtags vom 7. Mai 2007 bat der Abgeordnete Kuschel darum, die Antworten auf die Kleine Anfrage zu konkretisieren und vor allem die Namen der Sponsoren zu nennen. Daraufhin wurde eine Liste erstellt, in der alle Sponsoren offen genannt werden. Diese Liste wurde mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mit Schreiben vom 3. Juli 2007 an die Landtagspräsidentin gesandt. Ebenso wurde diese umfangreiche Liste an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt, als sie sich in ihrer Sitzung am 5. Juli 2007 ebenfalls auf Antrag der LINKEN mit dem Sponsoring an die Landesregierung befassten.

Wer diese Liste eingesehen hat, konnte feststellen, dass die Sponsoringleistungen an die Landesregierung weder besonders spektakulär noch intransparent sind. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren es etwa 70.000 € pro Jahr. Einzelleistungen mit einem Wert oberhalb von 5.000 € traten in den letzten sechs Jahren in etwa 20 Fällen auf. Vielfach wurden Leistungen erbracht, bei denen es um ein paar hundert Euro ging. Angesichts dieser Gesamtleistungen und Größenordnungen wäre ein jährlicher Sponsorbericht vollkommen übertrieben, selbst dann, wenn das Sponsoringaufkommen in den nächsten Jahren etwas steigen sollte. Auch wenn DIE LINKE in ihrem Antrag auf den Sponsorbericht der Bundesregierung verweist, lässt sich daraus für Thüringen keine Empfehlung gewinnen, denn dort werden nur die Sponsoringleistungen ab einem Wert von 5.000 € aufgelistet. Die Namen wurden im aktuell vorliegenden Bericht nur dann genannt, wenn die Sponsoren damit einverstanden waren. Würden wir in Thüringen nach diesem Maßstab einen Sponsoringbericht erstellen, würde dieser pro Jahr also nur etwa drei bis vier Sponsoringleistungen auflisten.

Demgegenüber haben wir Ihnen im Haushalts- und Finanzausschuss die komplette Liste vorgelegt mit allen Beträgen und mit allen Namen und das werden wir auch weiterhin so halten. Wenn nun DIE LINKE dennoch mangelnde Transparenz in den Raum stellt, wird die Tätigkeit ihrer eigenen Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss konterkariert. Die Landesregierung sieht bei dieser Handhabung des Sponsorings in Thüringen keinen Anlass, auf Zuwendungen aus dem wirtschaftlichen Bereich zu verzichten. Gerade der Verzicht auf einen Sponsoring-Bericht macht es möglich, dass Unternehmen uneigennütziges Sponsoring betreiben können, ohne dass der Name öffentlich genannt wird. Es bleibt aber den Sponsoren unbenommen, selbst auf ihr Engagement aufmerksam zu machen. In der Regel wurde aber von den Sponsoren kein Wert darauf gelegt, so dass auch die Landesregierung keine Veranlassung sieht, den Sponsor ohne seine Einwilligung öffentlich zu machen. Der Thüringer Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2007 diese Vorgehensweise nicht kritisiert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der Begründung zu diesem Antrag findet sich die Formulierung, dass die Landesregierung nach eigenen Angaben über eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung verfügt. Diese Formulierung zeigt in besonders eindrucksvoller Weise die Oberflächlichkeit der Arbeitsweise der LINKEN. Diese Richtlinie existiert nicht nur nach Angaben der Landesregierung, sondern wurde im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht und ist dort für jedermann nachzulesen, auch für Sie, Herr Kuschel, Thüringer Staatsanzeiger Nummer 42/2002,

Seite 2540, am 21.10.2002, in Kraft getreten am 22.10.2002.

Diese Richtlinie stellt sicher, was die LINKE in ihrem Antrag selbst fordert, nämlich dass durch das Sponsoring kein Einfluss auf das Verwaltungshandeln oder auf die Vergabe von Aufträgen ausgeübt werden darf. Es liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte vor, die die Seriosität der Sponsoren hinsichtlich ihrer Motivation für das Sponsoring infrage stellen würden. Die Sponsorleistungen wurden stets und werden auch weiterhin zu öffentlichen Zwecken und für die Allgemeinheit ausgegeben. Auf diese Zuwendungen aus der Wirtschaft darf die öffentliche Hand auch künftig nicht verzichten, um Ziele aus hauptsächlich sozialen Anlässen zusätzlich unterstützen zu können, wie z.B. Kinderfeste oder auch Jugendtheatertage. Das einzig Sinnvolle im Antrag der LINKEN besteht in der Formulierung, dass es ausdrücklich zu begrüßen ist, dass sich Wirtschaftsunternehmen bereit erklären, mit ihren Zuwendungen die Arbeit der Landesregierung zu unterstützen. Das stimmt, das ist gut so. Ich danke den Sponsoren im Namen der Landesregierung für die von ihnen erbrachten Leistungen und bitte darum, die Arbeit der Landesregierung auch in Zukunft zu unterstützen.

(Beifall CDU)

Also, wieder ein Kapitelchen aus der Kuschemotenkiste:

(Heiterkeit CDU)

unnötig bürokratisch, bürokratiefördernd, populistisch - das ist dazu zu sagen und mehr ist dazu nicht zu sagen. Die Landesregierung bittet den Landtag um die Ablehnung des Antrags.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, da keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3558. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.
Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 12**

a) Mehr Demokratie, Bürgernähe und Handlungsfähigkeit für Europa - die zukünftigen Vertragsgrundlagen der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3655 -

b) Mehr Bürgerbeteiligung im Ratifizierungsprozess des EU-Reformvertrages/Einbindung des Landtags in die Thüringer Europapolitik

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3717 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das sieht nicht so aus. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort? Ebenfalls nicht. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, am 13. Dezember 2007 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs den EU-Reformvertrag in Lissabon unterzeichnet. Ich gehe davon aus, dass dieser Tag als ein wichtiges Datum in die Geschichte Europas eingehen wird. Die Ratifizierung vorausgesetzt, wird die inzwischen als Vertrag von Lissabon bezeichnete Vereinbarung die Gestalt der Europäischen Union auf Jahre hin prägen, denn das Vertragswerk ist von herausragender Bedeutung für die Zukunft Europas. Den Bitten der Fraktionen der CDU und der LINKEN, über die darin vereinbarten Neuerungen in der Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Auswirkungen auf die Thüringer Europapolitik zu berichten, komme ich auch gern nach.

Mit der Unterzeichnung des Lissaboner Vertrags hat ein spannendes und ereignisreiches europäisches Jahr einen glücklichen Abschluss gefunden. Anfang 2007 waren die Aussichten allerdings noch äußerst trübe. Die Europäische Union steckte nach der Ablehnung des Verfassungsvertrags in Frankreich und den Niederlanden in einer Sackgasse. Alle Räder schienen stillzustehen, niemand wusste so recht, wie aus der misslichen Lage herauszumanövrieren sei. Entsprechend groß waren auch die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft. Am 23. Juni 2007 gelang dem Europäischen Rat dann aber mit einem von vielen kaum noch für möglichen gehaltenen

Kraftakt der Durchbruch. Bundeskanzlerin Merkel hatte mit einer geschickten Verhandlungsstrategie die Entscheidung vorbereitet, die Europa aus der Lethargie riss. Ausgestattet mit dem von den Staats- und Regierungschefs formulierten Mandat nahm die Regierungskonferenz dann am 23. Juli 2007 ihre Arbeit auf und endlich war die EU wieder in Bewegung. Bedauerlicherweise war bei den Verhandlungen des Rates im Juni allerdings das Projekt „Verfassung“ auf der Strecke geblieben. Auch die europäischen Symbole wie Hymne und Flagge mussten dem Kompromiss geopfert werden. Sie finden sich immerhin in einer vom Bundesrat angeregten und von 16 Mitgliedstaaten unterzeichneten Erklärung wieder, in der sich die Unterzeichner zu diesen europäischen Symbolen bekennen. Wichtiger ist jedoch, dass das zentrale Anliegen der deutschen Länder und der Bundesregierung, die politische Substanz des Verfassungsvertrags zu erhalten, durchgesetzt werden konnte. Mit der Unterzeichnung des Vertragswerks wurde in Lissabon ein wichtiges Etappenziel erreicht.

Heute, im Januar 2008, stehen wir am Beginn der nationalen Ratifizierungsverfahren. Als erstes Land hat Ungarn den Vertrag schon am 17. Dezember 2007 ratifiziert. Die weiteren Mitgliedstaaten werden im Laufe des Jahres 2008 folgen. In Deutschland ist das Ratifizierungsverfahren eingeleitet. Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bereits beschlossen. Bundestag und Bundesrat sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2008 darüber entscheiden. Die Thüringer Landesregierung wird bei der Abstimmung im Bundesrat mit Ja stimmen und damit ein klares Bekenntnis zu Europa abgeben.

(Beifall CDU)

Das Ratifizierungsverfahren in Deutschland wird genauso verlaufen wie beim EU-Verfassungsvertrag. Einen Volksentscheid über den Reformvertrag kann es in Deutschland aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht geben. Grundgesetzänderungen für Einzelfälle sollte es schon aus prinzipiellen Gründen nicht geben. Einen vergleichbaren Antrag der damaligen PDS für ein Referendum zum Verfassungsvertrag hat der Thüringer Landtag deshalb auch schon am 12. November 2004 abgelehnt. Irland ist voraussichtlich der einzige unter den 27 Mitgliedstaaten der EU, der ein Referendum über den Vertrag von Lissabon durchführen wird. Die Iren haben seit ihrem Beitritt im Jahr 1973 mit am meisten von ihrer Mitgliedschaft profitiert. Dank der EU-Förderung hat sich das Land hervorragend entwickelt und zählt heute zu den reichsten Regionen Europas. Es gäbe viele gute Gründe für die Iren, dem Reformvertrag und damit der Weiterentwicklung der Europäischen Union zuzustimmen. Die irischen Parlamentarier,

die gestern Thüringen besucht haben, stehen dem Vertrag positiv gegenüber und gehen auch von einem positiven Ausgang, so wie mir gestern berichtet wurde, für das Referendum aus. Am Ende des diesmal hoffentlich reibungslosen Ratifizierungsprozesses wird Europa in eine neue Phase der Integration eingetreten sein, denn der ausgehandelte Reformvertrag ist die einschneidendste institutionelle Veränderung in der jüngeren Geschichte der Europäischen Union.

Was bedeutet aber nun der Vertrag von Lissabon konkret für die europäische Rechtsordnung? Zunächst einmal ist festzuhalten, dass mit dem Reformvertrag für die gesamte EU ein einheitlicher institutioneller Rahmen geschaffen worden ist. In diesem Rahmen werden die bisher getrennten drei Säulen der Union, und zwar die Europäischen Gemeinschaften, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Rechts- und Innenpolitik vereinigt. Die Struktur der EU wird dadurch einfacher und klarer.

Zweitens: Die Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird dadurch auch nach außen handlungsfähig. Sie kann damit zum Beispiel internationale Abkommen abschließen und internationalen Organisationen beitreten.

Drittens: Die Union und ihre Mitgliedstaaten bekennen sich auch in der Präambel des Vertrags zu den gemeinsamen Werten Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. In der Europäischen Grundrechtecharta werden diese Werte garantiert. Die Grundrechtecharta ist, anders als noch im Verfassungsvertrag vorgesehen, nicht Bestandteil des Reformvertrags geworden, sie ist aber dennoch mit Ausnahme von Großbritannien und Polen in der gesamten EU rechtsverbindlich und somit künftig bei der Verabschiedung und Umsetzung von EU-Recht zu beachten.

Das ist, meine Damen und Herren, in groben Zügen der neue Rechtsrahmen, der mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen wird. Innerhalb dieses Rechtsrahmens, der mit dem Vertrag geschaffen wird, bewirkt der Reformvertrag weitgehende institutionelle Änderungen. Sie werden sowohl für die Beziehung zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten als auch für die europäischen Entscheidungsverfahren von entscheidender Bedeutung sein.

So regelt der Reformvertrag klar die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten. Erstmals wird auch ein Kompetenzkatalog eingeführt, der einzelne Politikbereiche der ausschließlichen, der geteilten oder der sogenannten Ergänzungszuständigkeit der Union zuordnet. Zudem wird die Union verpflichtet, die regionale und lokale

Selbstverwaltung als Teil der verfassungsmäßigen Struktur der Mitgliedstaaten zu achten. Die Forderungen des Ausschusses der Regionen, aber auch der deutschen Länder haben somit ihre Wirkung nicht verfehlt. Flankiert wird die transparentere Zuständigkeitsverteilung von einer Stärkung der nationalen Parlamente. In Deutschland sind das der Bundestag und der Bundesrat. Sie erhalten neue, erweiterte Unterrichts- und Beteiligungsrechte und damit mehr Gewicht in der Union. Ihre Mitwirkung in der Union erhält dadurch eine neue Qualität.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Reformvertrag das Subsidiaritätsprinzip als Kriterium der Kompetenzzuweisung deutlich stärkt. So erhalten die nationalen Parlamente konkrete Rechte, um die Einhaltung dieses Prinzips wirksam zu kontrollieren. Diese Rechte hat der Europäische Rat im Juni 2007 gegenüber dem Entwurf des Verfassungsvertrags nach dem sogenannten Subsidiaritätsfrühwarnsystem sogar noch gestärkt. In Deutschland wird in diesem Verfahren neben dem Bundestag dem Bundesrat als Länderkammer eine entscheidende Bedeutung zukommen. Ihm steht wie in allen Zwei-Kammer-Systemen der Union eine der beiden den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen zu. Diese Rechte geben der Länderkammer die Möglichkeit, schwerwiegenden Eingriffen in regionale und kommunale Kompetenzen rechtzeitig entgegenzuwirken. Thüringen nimmt diese Wächterfunktion nach dem Subsidiaritätsprinzip über den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen auch bisher schon sehr ernst. In jüngster Zeit hat zum Beispiel gerade das Grünbuch der Kommission zur Mobilität in der Stadt wieder einmal gezeigt, dass die Kommission und die Länder nicht zwangsläufig das gleiche Verständnis von Subsidiarität teilen. Ich habe in der Dezembersitzung des Bundesrates die Thüringer Position deutlich gemacht, dass Themen wie Städtetaut, Busspuren und Parkplatzbewirtschaftung nicht in die Zuständigkeit der EU fallen, sondern kommunale Angelegenheiten sind.

(Beifall CDU)

Die Mehrheit der Länder war mit uns dieser Auffassung. Der Bundesrat forderte deshalb auch in seiner Stellungnahme in klaren Worten die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Mit dem neuen Verfahren nach dem Lissaboner Vertrag wird die Bedeutung einer derartigen Subsidiaritätsrüge deutlich aufgewertet, obwohl die Landesparlamente in diesem neuen EU-Verfahren keine eigenen Befugnisse haben, wird die Thüringer Landesregierung ihre enge Zusammenarbeit mit dem Landtag auch künftig fortsetzen. Wie bisher wird die Landesregierung auch weiterhin im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über die verschiedensten Europathemen ausführlich informieren. Die nationalen

Parlamente, sprich Bundestag und Bundesrat, erhalten überdies die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, wenn sie durch geltende Rechtsakte der Union das Subsidiaritätsprinzip verletzt sehen. Auch hier gilt, dass in Deutschland der Bundesrat als nationales Parlament unabhängig vom Bundestag seine Haltung vertreten kann. Diese neuen erweiterten Rechte der nationalen Parlamente werden durch die Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments ergänzt, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Beides zusammen bedeutet einen deutlichen Demokratisierungsschub in der Europäischen Union. Europa wird mit dem Vertrag von Lissabon auf jeden Fall demokratischer.

Meine Damen, meine Herren, der Reformvertrag verändert aber auch die Zuständigkeit der EU-Institutionen. Das Europäische Parlament wird mit dem Reformvertrag zu einem regulären Mitgesetzgeber. Fast alle europäischen Rechtsvorschriften werden künftig gemeinsam von Parlament und Rat angenommen. Das Europäische Parlament erhält mehr Kompetenzen, verliert aber gleichzeitig Mitglieder. Statt bislang 785 Abgeordnete werden künftig nur noch 750 und ein Präsident dem Parlament angehören. Deutschland wird 96 Abgeordnete, drei weniger als in der Vergangenheit, stellen.

Der Europäische Rat wird zu einem vollwertigen Organ der Union. An seiner Spitze steht künftig ein Präsident, der für die Dauer von 2,5 Jahren gewählt wird. Die bisherige halbjährlich rotierende Präsidentschaft wird aufgegeben, um die Präsidentschaftsarbeit letztendlich zu verstetigen. Ich denke, das ist eine sinnvolle Regelung. Entscheidungen des Rates können künftig weit häufiger als bislang mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. So werden in Zukunft 181 Politikbereiche statt bisher 137 der qualifizierten Mehrheit unterfallen. Die Frage, wie diese qualifizierte Mehrheit berechnet werden soll, war schon bei den Verhandlungen zum Verfassungsvertrag einer der umstrittensten Punkte und entzweite die Mitgliedstaaten auch bei den Beratungen über den Reformvertrag bis zum Schluss.

Der schließlich gefundene Kompromiss sieht vor, dass ab 2014 der Rat mit einer doppelten Mehrheit zu entscheiden hat. Doppelte Mehrheit bedeutet, dass mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der gesamten Bevölkerung der EU repräsentieren, einem Beschluss zustimmen müssen. Bis zum Jahr 2017 gelten allerdings Übergangsbestimmungen, wonach auf Antrag eines Mitgliedstaates die qualifizierte Mehrheit nach der Regelung des Vertrags von Nizza berechnet wird. Bei der Zusammensetzung der Kommission wird die bisherige Regelung, ein Kommissionsmitglied pro Mitgliedstaat, bis 2014 beibehalten. Danach werden jeweils noch zwei Drittel der Mitgliedstaaten einen

Kommissar stellen. Ein System der gleichberechtigten Rotation soll sicherstellen, dass kein Mitgliedstaat benachteiligt wird.

Anstelle des ursprünglich vorgesehenen EU-Außenministers soll das neu geschaffene Amt des Hohen Beauftragten der Union für die Außenbeziehungen und Sicherheitspolitik die Außenpolitik der EU schlagkräftiger machen. Es vereint die bisherigen Funktionen des EU-Außenbeauftragten des Rates und des EU-Außenkommissars.

Meine Damen, meine Herren, Europa hat durch die lang andauernde Debatte über seine rechtlichen Grundlagen und seine institutionelle Gestalt zugegebenermaßen viel Zeit verloren. Europa hat in diesem Prozess aber auch viel gewonnen. Die gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden haben Europa wieder zu einem Thema in der Öffentlichkeit gemacht und die Verantwortlichen in Europa wachgerüttelt. Die Kommission, aber auch die Politiker in den Mitgliedstaaten haben erkannt, wie wichtig die Vermittlung konkreter Ergebnisse europäischer Politik für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Dazu braucht es aber regionale Vermittlungsinstanzen, um die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu erreichen. Die Landesregierung stellt sich dieser Verantwortung.

So werden wir in dem kommenden Monat mit einer Vielzahl von Initiativen und Veranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats über Inhalte und Ziele des Reformvertrages informieren. Im Rahmen der Europawoche vom 2. bis 11. Mai 2008 wird es beispielsweise zahlreiche Einzelveranstaltungen zum Vertrag von Lissabon geben. Auch in den Thüringer Schulen sollen im Rahmen des EU-Projekttag am 6. Mai den jungen EU-Bürgern die Kernbestandteile der neuen Rechtsordnung vermittelt werden. Das Europäische Informationszentrum in der Thüringer Staatskanzlei - kurz EIZ genannt - wird in seinen Aktivitäten dem Vertrag von Lissabon ebenfalls einen breiten Raum geben. Auch im Internetangebot des EIZ und der Thüringer Staatskanzlei stehen entsprechende Informationen bereit. Wir werden auch ein eigenes Faltblatt zum Reformvertrag herausgeben. Ziel ist es, auf breiter Front zu informieren, die Neuerungen bekannt zu machen und für Europa zu werben.

Dass sich intensive Öffentlichkeitsarbeit lohnt, hat die auch in dieser Hinsicht erfolgreiche deutsche Ratspräsidentschaft gezeigt. Europa war im 1. Halbjahr 2007 in aller Munde. Eine Folge, im Euro-Barometer vom Juni 2007 zeigte sich eine höchst erfreuliche Entwicklung. Das Ansehen der Europäischen Union war innerhalb eines Jahres um 10 Prozentpunkte gestiegen auf 52 Prozent. Auch die Mitgliedschaft Deutschlands in der Union wurde deutlich

positiver gesehen als noch ein Jahr zuvor. Während im Jahr 2006 nur 58 Prozent sie als eine gute Sache ansahen, waren es 2007 65 Prozent.

Meine Damen, meine Herren, diese Ergebnisse sollten Ansporn sein, wie ich denke, im Jahr der Ratifizierung des EU-Reformvertrages intensiv um das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union zu werben. Ein spezieller Aspekt wird uns diese Aufgabe hoffentlich erleichtern. Der Freistaat Thüringen wird nämlich ab dem 2. Halbjahr 2008 bis zu den Europawahlen im Sommer 2009 den Vorsitz der Europaministerkonferenz innehaben. Ein gemeinsames Anliegen der Europaminister der Länder, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung wird es sein, den negativen Trend bei der Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament umzukehren. Die Demokratie in Europa braucht die Stimmen ihrer Bürger. Auch Sie alle hier im Thüringer Landtag sollten sich dafür einsetzen, denn Europa ist nicht so fern, wie wir es glauben. Europa ist vielmehr überall und das jeden Tag, auch wenn uns das nicht ständig bewusst ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Vertrag von Lissabon sind jedoch nicht alle großen Themen abgearbeitet, denn die Reformen der EU-Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und das europäische Finanzsystem stehen unmittelbar bevor. Die Landesregierung bereitet sich auf diese Herausforderung gut vor, wir reden auch künftig und werden die Interessen in Europa mit Nachdruck vertreten, zumal der Reformvertrag uns stärkere Mitwirkungsrechte über den Bundesrat bringen wird. Wir werden versuchen, sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu nutzen. Bitte unterstützen Sie uns dabei. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht. Ich frage die Fraktionen: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der CDU und Ziffer 1 der Linksfraktion? CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Die SPD-Fraktion möchte keine Aussprache. Dann eröffne ich die Aussprache diesbezüglich und zugleich auch zu Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich bei Ihnen, Herr Minister, erst einmal für die Berichterstattung bedanken. Allerdings muss ich an dieser Stelle auch sagen, dass wir selbstverständlich zu manchen Ausführungen eine andere Intention haben. Richtig ist, Europa braucht zu seinem Funktio-

nieren einen Vertrag, der festlegt, wie das Zusammenleben der Menschen in Europa gestaltet wird. Deshalb ist das schon richtig, wenn Sie sagen, Herr Minister, dass die jetzige Stufe dieses Reformvertrags ein wichtiger Schritt für Europa ist. Aber ob es das Ergebnis ist, was sich Europa erhofft hat, was sich die Menschen in Europa erhofft haben, das ist eine andere Frage. Sie haben es dargelegt, es war ein sehr weiter Weg bis zur Unterzeichnung dieses Reformvertrags. Vorausgegangen ist dem eine handfeste Krise, eine Krise bei der Erarbeitung der ursprünglichen Absicht, nämlich der Erarbeitung eines Vertrags für eine europäische Verfassung. Und ob Europa aus dieser Krise heraus ist, ich glaube, das können wir erst feststellen, wenn der Ratifizierungsprozess abgeschlossen ist. Da sehe ich schon auf Europa und seine Menschen noch einige Probleme zukommen. Denn es ist das Problem, wie es gelingt, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess der Ratifizierung einbezogen werden.

Nun saß bei diesem Weg zu diesem Grundlagenvertrag zu einer ursprünglich europäischen Verfassung natürlich der Schreck bei den europäischen Eliten tief, als die französischen und niederländischen Bürger in einem Referendum den ursprünglichen Entwurf eines Verfassungsvertrags mit deutlicher Mehrheit abgelehnt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da ging die Misere los.)

Da ging es los. Da ging es aber auch los, dass man nach Ausflüchten und Gründen gesucht hat, warum das so gekommen ist. Man hat sich dann vorrangig beschränkt, die Herrschenden in Europa, wir schieben das mal auf innenpolitische Probleme in Frankreich und in den Niederlanden. Aber ich hatte das hier in dem Hohen Haus schon einmal gesagt, es hatten sich in Frankreich an diesem Referendum für diesen Verfassungsvertrag 70 Prozent der Wahlberechtigten beteiligt, ein Jahr vorher bei den Europawahlen waren es nur 42,8 Prozent. Das macht deutlich, dass sich die Franzosen mit diesem Vertragsentwurf auseinandergesetzt haben. Die Franzosen als auch die Niederländer haben es abgelehnt, weil diese Völker kein neoliberales und unsoziales Europa wollten, weil sie keine Einschränkungen in ihren sozialen Rechten haben wollten und weil sie vor allem wollten, dass die Kräfte des freien Marktes in Europa nicht die Oberhand gewinnen. Das waren die Ursachen für die Ablehnung des Vertrags durch das Referendum in Frankreich und den Niederlanden. Da saß der Schreck sehr tief und es begann dann - wie sie genannt wurde - die Phase der Reflektion, die Phase des Nachdenkens. Die Bundeskanzlerin hatte es sich dann zum Ziel gesetzt, diesen Prozess wieder in Gang zu setzen. Herausgekommen ist der Reformvertrag.

Der Reformvertrag - das müssen wir eindeutig sagen - ist hinter verschlossenen Türen verhandelt worden. Die Bürger Europas sind bei diesen Verhandlungen vor der Tür geblieben und wurden dort nicht einbezogen. Das einzig Positive, was ich an dieser Stelle sagen muss, es ist ein Vertragsergebnis entstanden. Das ist aber alles. Ansonsten müssen wir sagen, gegenüber dem ursprünglichen Verfassungsvertrag ist aus Brüssel nichts Neues herausgekommen.

Sie haben selbst gesagt, die wesentlichen Elemente des ursprünglichen Verfassungsvertrags sind erhalten geblieben. Aber dann müssen wir sagen, im Wesentlichen sind das die Elemente des Neoliberalismus und der freien Marktwirtschaft und der Militarisierung Europas. Aber dazu werde ich im Einzelnen noch kommen.

Ein Hauptproblem sehe ich - um überhaupt diesen Vertragsentwurf jetzt den europäischen Bürgern erst einmal nahezubringen - schon allein in der Schwierigkeit des Lesens dieses Vertrags selber, so wie er jetzt ist. Wir hatten darüber schon im Ausschuss gesprochen, es ist ein Artikelvertrag wo dann solche Sachen drinstehen wie - Beispiel: In § 3 wurde Absatz 1 verändert und wird rübergenommen in den § 62 Abs. 2 und die nachfolgenden Paragraphen sind ... Also das heißt, das ist sehr schwer verständlich zu lesen, selbst für Fachleute. Es wird Zeit, dass vor allem für dieses Vertragswerk erst mal eine Textfassung herauskommt, in der im Prinzip die Änderungen in den beiden Verträgen eingearbeitet werden, dass es verständlich ist, vor allem dass es auch für jeden Menschen verständlich ist, für jeden Bürger in Europa, das zu lesen.

Natürlich sagen wir auch als LINKE, es sind in diesem Vertragsentwurf durchaus positive Elemente enthalten, die wir auch würdigen und sagen, das ist gut so. Ich nenne nur als Beispiel die Grundrechtecharta und die gewachsenen Befugnisse für das Europäische Parlament an sich. Ich nenne natürlich auch demokratische Elemente, die in dem Vertrag enthalten sind, wie zum Beispiel auch die Möglichkeit der Bürgerbegehren bei europäischen Entscheidungen, an denen sich 1 Mio. europäische Bürger beteiligen müssen.

Aber die negativen Elemente, meine Damen und Herren, des letzten Vertragsentwurfs einer europäischen Verfassung sind auch in den neuen Vertragsentwurf mit hinübergerettet worden. Da beginne ich auch wieder bei vielen demokratischen Elementen. Wenn ich einerseits sage, die Befugnisse des Europäischen Parlaments sind gewachsen, aber das Europäische Parlament ist nach wie vor noch nicht das beschließende Organ in der EU, das ist nach wie vor der Rat. Der Europäische Rat, meine Damen und Herren, ist von den europäischen Bürgern nicht

demokratisch gewählt worden, weil die Regierungschefs - das wissen wir alle - über ihre jeweiligen Parlamente gewählt werden. Aber dass wir einen Europäischen Rat haben, über den die europäischen Bürger entscheiden, das können wir nicht sagen.

Ja, das ist der Standpunkt. Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung, Herr Bergemann, mehr Bürgerentscheide wollen wir, nicht dass dann eine Elite fünf Jahre macht, was sie will, und das Volk bleibt außen vor.

(Beifall DIE LINKE)

Wahre Demokratie ist nämlich Volksbegehren. Ich weiß, meine Damen und Herren, das hatten wir schon gestern und das hatten wir heute schon. Sie scheuen die Meinung der Bürger.

(Unruhe CDU)

Ich muss natürlich auch fortsetzen und sagen, wenn ich die Grundrechtecharta hervorhebe und die Elemente, die dort enthalten sind, auch unsere Zustimmung finden, so muss ich sagen: Traurig ist, dass die Grundrechtecharta direkt aus dem Vertragswerk herausgenommen wurde, da sie eine Anlage ist, die zwar rechtsverbindlich ist, aber trotzdem besteht die Möglichkeit, die Grundrechtecharta, wie z.B. in Großbritannien und Polen, nicht für seinen jeweiligen Bereich anzuwenden. Polen hat zwar jetzt Bereitschaft dazu signalisiert, das ist abzuwarten. Aber zumindest die Bürger von Großbritannien haben eben nicht das Recht, ihre Grundrechte einzuklagen. Ich muss natürlich auch sagen, die Grundrechtecharta hinkt der Sozialcharta, die vor Jahren schon erarbeitet wurde, hinterher. Es ist erhalten geblieben als negativ, die neoliberale Wirtschaftspolitik wird fortgesetzt. Sie ist zwar aus der Präambel herausgenommen worden und die Kräfte der freien Dienstleistungen und dergleichen mehr sind dafür trotzdem in dem Vertragstext an hinterer Stelle. Vor allem die Deregulierungswut der Kommission gerade bei Elementen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind nach wie vor in dem Vertrag enthalten. Was besonders negativ ist, die Elemente der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, was natürlich zu Niedriglöhnen usw. führen kann. Was wir ganz scharf kritisieren und wo wir uns nie einverstanden erklären werden, meine Damen und Herren, in diesem Vertragswerk, das ist die zunehmende Militarisierung Europas, die in diesem Vertrag verankert wurde.

Erstens: Alle Europäischen Staaten werden aufgefordert, ihre Rüstung auf den neuesten Stand zu bringen, ihre Streitkräfte auszubauen und verteidigungsfähig zu gestalten. Ich frage mich, was da verteidigt werden soll?

Zweitens besteht die Möglichkeit und ist vertraglich verankert, dass ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments zukünftig europäische Streitkräfte, vereinte Streitkräfte an Militäreinsätzen überall in der Welt teilnehmen können. Und das Rüstungsamt, was geschaffen wurde, unterstreicht die Aufrüstung Europas noch einmal. Dieses Rüstungsamt funktioniert schon, das bedarf noch nicht einmal mehr der Ratifizierung dieses Grundlagenvertrags.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da werden wir jetzt schon beobachtet.)

Das arbeitet schon. Deswegen kritisieren wir das ja, Herr Kretschmer, weil das Aufrüstung für Europa vorsieht. Dieses Geld, was dafür verwendet wird, Herr Kretschmer, das könnte europaweit eingesetzt werden für die Klärung der sozialen Probleme, die wir in Europa haben.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich, meine Damen und Herren, zu kurz kommt auch in dem Grundlagenvertrag der Klimaschutz. Was wir kritisieren müssen, ist vor allem auch der Aufbau und der weitere Ausbau der Atomenergie. Verankert ist auch in dem Grundlagenvertrag eine aggressive Außenhandelspolitik. Wer den richtig liest, Herr Kretschmer, es ist auch wieder möglich geworden mit Hilfe dieses Vertrags, dass wir auch militärisch um Energieressourcen kämpfen können. Das lässt dieser Vertrag zu. Diese neoliberalen Elemente, meine Damen und Herren, diese Elemente der Militarisierung Europas sind Grund genug, dass wir sagen, diesen Vertragsentwurf mit diesem Text müssen wir als LINKE ablehnen. Das heißt, wir wollen ein anderes Europa. Wir wollen ein Europa der Bürger und Bürgerinnen, die dort mitbestimmen können, und wir wollen vor allem ein soziales, ein friedliches und wir wollen ein ökologisches Europa. Wir wollen kein Europa der Eliten, wir wollen ein Europa der Menschen haben.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Sind Eliten keine Menschen?)

Sie wissen doch genau was ich meine, Herr Minister. Das ist doch Wortspielerei. Wir brauchen ein Europa, wo es vor allem darum geht, und das will ich Ihnen jetzt erklären, Herr Minister, auch wenn es Ihnen nicht gefällt ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zu?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Jetzt nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende oder gar nicht?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Gar nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Gar nicht. Danke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Sie kennen doch unsere Meinung, Herr Schwäblein, die wir haben. Aber ich möchte mal weiter darauf eingehen, was wir für ein Europa wollen und was die Menschen in Europa für ein Europa wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So viel Selbstbewusstsein. Das ist gut.)

Wir wollen, dass in Europa schrittweise die sozialen Standards ausgebaut werden, dass wir es in allen europäischen Ländern schrittweise erreichen, dass wir überall die gleichen sozialen Standards haben, damit soziale Ungerechtigkeit aufhört. Wir wollen europäische Mindestlöhne, wir wollen weitere Entsenderichtlinien und wir wollen ein einheitliches Steuerniveau und Steuersystem in Europa haben. Da wird ein Problem demnächst auch auf uns Thüringer zukommen, nämlich, Thüringen muss sich entscheiden, wie gehen wir weiter mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit um, die bisher für Deutschland bzw. Deutschland eine Ausnahme hat, dass Arbeitnehmerfreizügigkeit bei uns eingeschränkt ist. Es besteht dieses Jahr die Möglichkeit, dass Deutschland diesen Passus noch einmal verlängern kann. Also auch Thüringen muss sich entscheiden, wie wir uns verhalten, schotten wir uns weiter ab und schränken die Arbeitnehmerfreizügigkeit weiter ein oder öffnen wir uns dafür? Wir brauchten vor osteuropäischen und anderen europäischen Arbeitnehmern keine Angst zu haben, hätten wir europäische Mindestlöhne, aber dazu brauchten wir erst einmal Mindestlöhne im eigenen Land. Hätten wir ein einheitliches Steuersystem und hätten wir gleiche soziale Standards, dann wäre es nämlich auch nicht mehr möglich, dass die Arbeitnehmer der verschiedenen europäischen Staaten aufeinandergetrieben werden, gegeneinandergehetzt werden.

Ein aktuelles Beispiel, meine Damen und Herren, erleben wir zurzeit und das kann wohl niemand abstreiten. NOKIA ist dafür ein beredtes Beispiel, wie

das zurzeit noch in Europa läuft. Meine Damen und Herren, gerade das Beispiel NOKIA zeigt, dass Menschen auch in unserem Land vor der europäischen Problematik und vor dem geeinten Europa auch Angst haben, vor diesem Integrationsprozess. Gerade NOKIA ist dafür ein Beweis. Aufgabe auch der Landesregierung ist es, Herr Minister, den Menschen diese Angst zu nehmen, aber dazu muss gehandelt werden und dazu muss sich auch das Land Thüringen für die Schritte einsetzen, die ich schon eingangs jetzt genannt hatte, wie zum Beispiel weitere Entsenderichtlinien in der Bundesrepublik zu beschließen, dass einheitliche Arbeitsbedingungen für alle europäischen Arbeitnehmer vorhanden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen sehen vor allem in Europa eben noch die sozialen Spannungen und NOKIA, wie gesagt, ist der Beweis dafür. Zum anderen, nach wie vor wird bei den Menschen in Europa auch noch der bürokratische Riese gesehen. Dass alles nicht so problemlos ist in Europa, das konnte ich auch heute der Presse entnehmen, als gestern in Eisenach der Wirtschaftsminister Klose -

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Glos!)

Glos, Entschuldigung -, Glos, ganz schön gewettert hat über die EU, was besonders die Umweltrichtlinien in der Automobilproduktion sind. Plötzlich fühlt sich Deutschland doch benachteiligt. Deutlich wird eines: Hier geht es gar nicht um den Umweltschutz, hier geht es eindeutig um deutsche Profitinteressen

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Es geht um Arbeit.)

und das ist Neoliberalismus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt eine Umfrage im Eurobarometer und da muss ich sagen, 39 Prozent der befragten deutschen Bürger haben in dieser Umfrage bekundet, dass sie Vertrauen zur Europäischen Union haben - nur 39 Prozent. Das sollte uns gerade jetzt im Rahmen des Ratifizierungsprozesses doch sehr stützig machen und sollte uns eigentlich zu der Schlussfolgerung bringen, es muss mehr Überzeugungsarbeit für ein Europa geleistet werden, aber die Frage ist, für was für ein Europa.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Ein kommunistisches Europa?)

Ein soziales Europa. Deshalb verstehe ich nicht, warum in diesem Ratifizierungsprozess die Bürgerinnen und Bürger auch von Thüringen nicht einbezogen werden sollen, warum dort nicht ihre Meinung gefragt wird. Weil das dann aber mit Arbeit verbunden ist, Herr Minister, muss ich sagen, weil dann nämlich Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, dann müssen die europäischen Prozesse erklärt werden, dann müssen Ursachen benannt werden, warum es zum Beispiel diese sozialen Spannungen gibt, warum es diese unterschiedliche Lohnniveau gibt, warum es die unterschiedlichen Steuersysteme gibt. Aber die Menschen wollen ein Europa, wo sie mitsprechen können, wo sie vor Entscheidungen gefragt werden. Davor will man sich insgesamt in Europa drücken und deshalb auch dieser Vertrag, so wie er jetzt ist, der zum größten Teil nur der Ratifizierung durch die Parlamente bedarf, weil man dann die Menschen draußen lassen kann, man braucht sie dort nicht mit einzubeziehen. Ich verstehe diese Angst eventuell, dieser Grundlagenvertrag könnte nämlich wieder ein Desaster werden, es könnte nämlich wieder abgelehnt werden. Das ist die Befürchtung, weil der Grundlagenvertrag nicht für die Menschen gemacht wurde, sondern letzten Endes um Profitinteressen durchzusetzen.

Oder noch eine andere Statistik, in der Financial Times ist sie veröffentlicht worden. In Spanien, in Deutschland, in Großbritannien, in Italien und in Frankreich wurden Untersuchungen durchgeführt, die eindeutig belegen, dass die Menschen, die in diesen Staaten wohnen, ein Referendum für diesen neuen Vertrag wollen. Nur einige Zahlen: 75 Prozent der Briten, 72 Prozent der Italiener, 65 Prozent der Spanier, 63 Prozent der Franzosen und 76 Prozent der deutschen Bürger wollen ein Referendum hinsichtlich dieses Vertrags. Diese Zeitung, die das veröffentlicht hat, meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass Sie die wirklich nicht in das linke Spektrum der Presse einordnen. Aber das sind Tatsachen und vor diesen Tatsachen kann sich die Politik nicht verschließen und sollte sie sich nicht verschließen. Deshalb unterstreichen wir nach wie vor unsere Forderung für ein Referendum, für die Einbeziehung der Bürger bei dieser Entscheidung. Ich verstehe nicht, warum man sich dagegen wehrt. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn eine Landesverfassung verabschiedet wird, dass das durch die Bürger des Landes geschieht. Das war beim Grundgesetz so, das war bei der Landesverfassung in Thüringen so. Die Thüringer haben darüber entschieden, weil das das Dokument ist, was ihr Leben gestaltet, was ihr Leben prägt. Dieser Vertrag, über den wir heute reden, ist das Dokument, was zukünftig bestimmt, wie das Leben in Europa stattfindet. Da kann ich es nicht nachvollziehen, dass gesagt wird von den Kreisen der herrschenden Politik - es ist ja nicht nur die Thüringer Landesregierung der Meinung,

die Bundesregierung ist der Auffassung -, da braucht das Volk nicht mitzureden, wir sind klug und weise und werden das schon entscheiden. Das erweckt den Eindruck, man hat Angst. Man hat ganz einfach Angst vor einer Entscheidung, die der herrschenden Politik nicht gefällt, aber damit muss herrschende Politik leben oder sie muss eine andere Politik machen, damit das Volk von dieser Politik überzeugt ist.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Bleiben Sie mal ein bisschen sachlich, da gibt es noch andere Ausdrücke.

Ich verstehe nicht, warum man sich davor verweigert, gerade, Herr Minister, weil Sie richtigerweise gesagt haben, es kommt darauf an, dass wir auch im Jahr 2009, wenn wir die EU-Wahl haben, eine hohe Wahlbeteiligung für unsere Bürger anstreben müssen. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu, aber gerade auch die hohe Wahlbeteiligung erreichen wir doch nur, wenn wir die Menschen überzeugen, jawohl, wir brauchen die europäische Integration, wir brauchen ein einheitliches Europa. Nur dann können wir doch auch erreichen, dass die Bürger zur Wahl gehen und für Europa stimmen. Aber sie müssen doch auch wissen, welche Rolle spielen sie als Bürger in diesem Prozess. Das kann doch nicht nur sein, dass wir sagen, ihr müsst jetzt mal ein Europäisches Parlament wählen und dann geht die Politik weiter, weil die, die dann gewählt sind, die wissen ja, was sie machen. Nein, wir müssen jetzt schon sagen, welche Aufgaben das Parlament hat, wie funktioniert es und vor allem wie die künftige Entwicklung in Europa weitergeht. Das muss dem Bürger vermittelt werden und das kann ich dem Bürger am besten vermitteln, indem ich mit ihm rede, indem ich ihm das erkläre, und vor allem, indem ich auch die Bürger reden lasse, indem ich die Bürger ihre Meinung sagen lasse. Da weiß ich eben nicht, ob dazu bloß thematische Veranstaltungen ausreichen, ob die Internetseiten des Europäischen Informationszentrums dazu ausreichen und ob dazu ein Faltblatt der Landesregierung ausreicht.

Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir sagen Ja zu Europa, wir sagen Ja zu einem friedvollen Europa, wir sagen aber Nein zu einem Europa des Militarismus und der sozialen Ungerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Wucherpfennig hat vorhin in seinem Bericht die wesentlichen Eckpunkte, Bestandteile des neuen EU-Reformvertrags erläutert. Er hat auch die wesentlichen Punkte einer - aus meiner Sicht zumindest - nachvollziehbaren Bewertung unterzogen. Deshalb habe ich mich entschlossen, die wesentlichen Punkte dieses EU-Vertrags hier an dieser Stelle nicht noch einmal zu referieren.

(Beifall CDU)

Ich denke, dass dieser Reformvertrag so, wie er am 13. Dezember beschlossen worden ist, sicherlich - um das mal etwas volkstümlich zu bezeichnen - nicht der Weisheit letzten Schluss darstellt. Diesen Anspruch hatte er, glaube ich, aber von Anfang an nicht erhoben. Es bestand die Notwendigkeit - und das seit mehreren Jahren, man kann schon sagen Jahrzehnten -, die europäische Politik eines Europas der mittlerweile 27 mit den Instrumenten und den Voraussetzungen eines Europas der sechs oder vielleicht sogar der neun zu bewältigen. Diese Herausforderung konnte und kann Europa nicht bestehen. Deswegen war es notwendig, dass die ursprüngliche Idee, eine europäische Verfassung auf den Weg zu bringen, in Angriff genommen worden ist. Wenn 27 Staaten untereinander ein solches Werk verhandeln müssen, dann kann doch das von Anfang an nichts anderes als einen gigantischen Kompromiss darstellen. Diesen gigantischen Kompromiss, wie er vor zwei Jahren vorlag, der durch verschiedene Entscheidungen einzelner nationaler Staaten zustande kam, können wir zwar einer Bewertung unterziehen, aber wir haben es nicht zu kritisieren. Die Staaten sind an dieser Stelle souverän und sie haben für sich gesehen souveräne Entscheidungen getroffen. Diese souveränen Entscheidungen haben es mit sich gebracht, dass dieser Prozess nun einmal ins Stocken geraten ist. Es gehört zu den positiven Erkenntnissen des Jahres 2007, dass Deutschland wesentlich dazu beigetragen hat - ob nun die Kanzlerin allein oder vielleicht auch im Verbund mit ihrem Außenminister, das sei erst mal dahingestellt -, dass dieser Reformprozess zunächst sogar wieder in Gang gebracht und dann zu einem Ende geführt worden ist. Darauf können wir als Deutsche, so denke ich, mit Recht und mit einer gewissen Genugtuung zurückblicken.

Ich teile, Herr Minister Wucherpfennig - es kommt selten genug vor, aber wenn es vorkommt, dann sollte man das auch entsprechend zum Ausdruck bringen -, Ihre Wertungen, die Sie vorhin in Ihrem Bericht zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Vertrags vorgenommen haben. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass der Ratifizierungsprozess, für den die Staaten Europas von heute an gesehen

gerade mal elf Monate noch Zeit haben, entsprechend voranschreitet.

Da bin ich an der Stelle, an der wir über das Anliegen der Fraktion DIE LINKE reden müssen in der Ziffer 2 ihres Antrags, wo sie wieder einmal alten Wein in neuen Schläuchen verkaufen will, wo sie uns wieder einmal suggerieren will, dass das einzig Wahre bei der Entscheidungsfindung hier ein Referendum sein muss. Im Übrigen, Herr Kollege Kubitzki, wenn Sie die Kritik an fehlenden Referenden hier üben - Sie dürfen das durchaus tun, Sie sind da genauso souverän wie jeder andere auch -, dann richtet sich diese Kritik natürlich auch an insgesamt 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, denn Herr Minister Wucherpfennig hat das vorhin zutreffend ausgeführt, ich habe das vorhin auch noch mal recherchiert, außer bei Frankreich, da bin ich mir nicht so ganz sicher, da konnte ich momentan keinen exakten Stand feststellen, aber ich glaube, sie sind mittlerweile auch in der Phalanx derer, die diesen Ratifizierungsprozess, und an dieser Stelle unterscheiden wir uns erheblich von Ihrer Bewertung, durch ihre demokratisch gewählten Regierungen in Kraft setzen lassen, Entschuldigung, nicht durch Regierungen, sondern durch die demokratisch gewählten Parlamente und Kammern. Wenn Sie diesen Prozess als nicht ausreichend bezeichnen, dann offenbart das aus meiner Sicht ein ziemlich seltsames Demokratieverständnis für das parlamentarische System, wie es auch bei uns in Deutschland herrscht. An dieser Stelle sollten Sie durchaus Ihre Kritik noch einmal hinterfragen, ob sie dann doch so relativ plump und relativ platt daherkommen muss, wie Sie das eben getan haben.

Wir, die SPD-Fraktion, und damit möchte ich meine Ausführungen beenden, stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und schon allein das ist ein Grund, Ihren Antrag in Ziffer 2 abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde es Ihnen nicht ersparen wie der Kollege Höhn und es so kurz machen, weil ich einfach glaube

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich ja gewusst.)

- ja, er hat es auch zu Recht gesagt -, dass das Thema wichtig ist in der Diskussion, nicht nur hier im Parlament, sondern auch in der Außenwirkung. Ich bin dem Kollegen Höhn außerordentlich dankbar, dass er schon einige Dinge angesprochen hat.

Lieber Herr Kollege Kubitzki, ein bisschen überrascht bin ich schon, Sie haben gerade über das Thema „Bürgerbeteiligung“ gesprochen. Nun hat Herr Kollege Schwäblein eine Anfrage stellen wollen, dann haben Sie die nicht erlaubt. So viel zum Umgang untereinander.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben ja hier eine schöne Klassenkampfrede gehalten, das kann man wirklich sagen.

(Beifall CDU)

Sie sollten mal nachlesen, was Ihre Kollegin Naumann - damals von der PDS, jetzt DIE LINKE - in der ähnlichen Debatte zu der ganzen Entwicklung im Verfassungsvertrag gesagt hat. Das sollten Sie mal nachlesen, weil ich am Anfang wirklich die Hoffnung hatte, dass es ein Stückchen aufwärtsgeht mit dem Grundgedanken, dem Verfassungsvertragsentwurf hier zuzustimmen, aber am Ende haben Sie natürlich dann alles wieder relativiert. Aber Sie sollten zumindest mal über Neoliberalismus und Militarismus nachdenken, das sollten Sie mal differenzieren oder mal überlegen, wie Sie das hier in einen Einklang gebracht haben. Das müsste Ihnen doch aus Ihrer früheren Vergangenheit und Ihrer Tätigkeit noch gut zupassestehen, hätten Sie das Geld, was Sie hier über die militärischen Auseinandersetzungen ausgeführt haben, genommen und hätten es in Altersheime, in Seniorenheime, in Umweltfragen gesteckt, hätten wir das Problem nicht gehabt, was wir heute haben.

(Beifall CDU)

Man könnte diesen Antrag unserer Fraktion auch ganz einfach mit „Was lange währt, wird endlich gut“ überschreiben. Da hat die Deutsche Ratspräsidentschaft 2007 wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet - da bin ich sehr eng beim Kollegen Höhn -, da hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem Außenminister dafür gesorgt, dass wir an der Stelle weitergekommen sind. Die Lage war extrem schwierig, das hat der Minister auch noch mal deutlich ausgeführt. Die Orientierungslosigkeit, die Ratlosigkeit in unserem Europa war da. Es drohte das Scheitern dieses Verfassungsvertragsentwurfs, der durch die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden zum Ausdruck gekommen ist. Auch darüber kann man sicher streiten. Da gibt es viele Analysen. Irgendwo findet man keinen Königsweg. Es sind

viele Gründe, die dazu beigetragen haben, aber es nur darauf zu schieben, so ganz einfach kann man es, glaube ich, auch nicht machen. Diese 287 Seiten dieses Reformvertrags sind auch inhaltliche und rechtliche Grundlagen der EU - die haben dort ein Zeichen gesetzt, finde ich, wenngleich auch das Verfassungskonzept gescheitert ist. Das muss man auch an der Stelle sagen.

Ausgangslage war, die bestehenden Verträge von Maastricht über Amsterdam und Nizza zusammenzufassen, in einen einheitlichen Kontext zu bringen mit der Bezeichnung „Verfassung“. Das ist nicht gelungen. Dass dieses Scheitern der Mitgliedstaaten auch noch im Juni 2007 festgestellt wurde, genau von den Mitgliedstaaten, die 2004 in Rom einheitlich diesen Vertragsentwurf feierlich ratifiziert haben, zeigt auch den Zustand vor der Übernahme der Deutschen Ratspräsidentschaft in dieser Europäischen Union. Wenn nun auch diesem Reformvertrag insgesamt der Verfassungscharakter fehlt, so hat sich doch die geleistete Vorarbeit gelohnt, meine ich an der Stelle. Sie haben es auch, glaube ich, gesagt, 90 bis 95 Prozent der Substanz des Verfassungsvertrags wurde in den Reformvertrag übernommen. Da haben wir inhaltlich eine völlig andere Meinung, als sie hier Herr Kollege Kubitzki vorgetragen hat.

Warum haben wir den Antrag gestellt als Fraktion, auf den Sie dann ja freundlicherweise mit einem zweiten Antrag aufgesprungen sind, auf den fahrenden Zug? Weil wir Inhalt und Ziel dieses Reformvertrags den Bürgerinnen und Bürgern erklären wollen und müssen. Das ist doch überhaupt gar keine Frage, wenn wir das ernst nehmen, denn auch da hat eine unlängst durchgeführte Umfrage, die es zuhauf gibt, da kann man auch über Zahlen völlig anderer Meinung sein, noch mal deutlich gemacht, dass die Bürger und die Menschen mit der Berichterstattung nicht zufrieden sind. Das ist einer der wichtigen Punkte. Da, glaube ich, auch selbst den Eindruck gewonnen zu haben, dass an vielen Stellen die nationalen und regionalen Medien einfach zu wenig über Europa und Europaangelegenheiten berichten. Ich könnte mir da durchaus eine intensivere Befassung vorstellen. Dass Europa - man kann auch Brüssel sagen - und die Mitgliedstaaten in dieser folgenden Reflexionsphase dazugelernt haben, das war klar; denn wenn ich Europapolitik gestalten will, wenn ich den Menschen Chancen einräumen will mitzumachen, dann müssen sie auch die Ergebnisse verstehen können. Da müssen sie in den Gemeinden, in den Städten überall mitgestalten können, wie sich Europa umsetzt, wenn man diese vorgegebene Lissabon-Strategie auch tatsächlich ernst nimmt.

Was mich besonders freut, das ist schon die Tatsache, dass nach fast acht Jahren - es waren fast acht Jahre - zumindest mit dem Reformvertrag die

Grundrechtecharta eine Rechtsverbindlichkeit erreicht. Sicher ist sie nicht Bestandteil des Vertrags, aber mit einem Hinweis wird in diesem Vertragswerk darauf verwiesen. Das bedeutet natürlich, dass 25 der 27 Mitgliedstaaten - die Briten und die Polen sind ausgespart, das zeigt auch noch, wie schwierig der Weg ist, zeigt aber, dass unmittelbar dadurch die Charta natürlich auch verbrieft Grundrechte sind. Das halte ich schon für einen Erfolg, der ja auch hier in Thüringen maßgeblich mitgestaltet worden ist in den Jahren zuvor, wie wir alle wissen und aus mehreren Debatten auch hier im Parlament dazu beigetragen haben. Das bedeutet natürlich auch, dass zum Beispiel auch die Bürger in Zukunft vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg direkt einen Anruf starten können, wenn sie sich in ihren Rechten irgendwo verletzt fühlen. Das bedeutet natürlich auch, dass rein äußerlich der europäische Reformvertrag wie seine Vorgänger von Nizza bis Maastricht ein Änderungsvertrag mit zahlreichen Protokollerklärungen am Rande ist, auch die Ausnahmeregelungen, die dabeistehen. Das zeigt, dass natürlich inhaltliche Abweichungen vom Verfassungsvertragsentwurf wie auch Ausnahmeregelungen zur Grundrechtecharta und auch zur Abgrenzung zu Zuständigkeiten zwischen der Union und zwischen den Mitgliedstaaten unterschiedlich bewertet werden. Es bleibt jedenfalls dabei, zwei rechtlich gleichrangige Grundlagenvträge primär rechtlicher Natur, einmal den in sechs Titeln zusammengefassten gegliederten Vertrag über die Europäische Union und dann den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Europäische - das haben Sie, glaube ich, auch gesagt - Gesetze und Rahmengesetze gibt es nach dem Vertrag von Lissabon nicht. Das ist wie bei den bisherigen Rechtsakten auch und wir bleiben bei Verordnungen, Richtlinien, bei Entscheidungen. Lediglich die Entscheidungen sind dann umgewandelt worden in Beschlüsse. Der Minister ist sehr ausführlich auf die zahlreichen Änderungen und Neuerungen im vertragsrechtlichen Sinne eingegangen. Ich will nur noch mal sagen, was ich ganz gut finde an der Stelle, ist auch die Aufgabe der halbjährlich rotierenden Präsidentschaft, die allerdings nur für den Präsidenten zutrifft; bei den Fachministerräten bleibt es bei der halbjährlichen Rotation. Das halte ich persönlich für nicht so glücklich, aber das ist die Tatsache.

Die Ausweitungen der Entscheidungen des Rates mit der qualifizierten Mehrheit sind angesprochen worden auf die insgesamt 181 Bereiche. Man sollte zumindest aber mal die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente in Artikel 8 des Europäischen Vertrags beleuchten, da geht es um die Subsidiaritätskontrolle, da ist das Frühwarnsystem angesprochen worden, das will ich nicht weiter ausführen, vor allen Dingen aber auch die Achtung der kommunalen und der regionalen Selbstverwaltung - für uns als regiona-

les Parlament ein schon sehr wichtiger Punkt. Das Bürgerbegehren hat Herr Kubitzki angesprochen mit einer Million Bürger und einer Mehrheit aus Mitgliedsländern, auch eine ganz wesentliche Neuerung für die Demokratisierung, und natürlich auch die Möglichkeit eines freiwilligen Austritts aus der Union, auch die ist inzwischen verankert. Ich glaube, das ist auch bisher noch nicht der Fall gewesen.

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu der Frage „Bürgernähe und Mittlerfunktion“ insgesamt: Ich glaube schon, dass wir hier im Landtag eine ganz besondere Verantwortung haben, ein Augenmerk darauf zu legen, denn die Kommission wird auch in Zukunft genauer hinschauen müssen, wo ihre Regierungskompetenz endet und wo die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten beginnt. Explizit sind in diesem Vertrag die regionalen und lokalen Ebenen deutlich erwähnt worden. Das heißt, auch wir werden über das Frühwarnsystem die Chance haben. Wir werden in den Regionalparlamenten die Gesetzgebungsbefugnisse haben, im Subsidiaritätsprotokoll erscheinen und wir werden auch das Klagerecht des AdR bei Verstößen gegen dieses Prinzip wahrnehmen können. Aber wir haben es mehrfach in den Ausschüssen gemerkt, die Mitwirkung im Parlament in EU-Angelegenheiten nach Artikel 67 Abs. 4 unserer Verfassung hat die Landesregierung in der Vergangenheit immer wahrgenommen und wird sie mit Sicherheit auch weiterhin pflegen. Davon bin ich überzeugt. Das haben wir im Ausschuss in der Vergangenheit sehr gut praktiziert. Und auch weitere acht andere Bundesländer haben das gleiche Verfahren.

Herr Kubitzki, Sie haben an der Stelle, wenn man das einmal einwerfen darf, der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht zugestimmt. Wenn ich mich recht entsinne, sind Sie damals im Pallas der Wartburg aus dem Saal gegangen. Aber was ist jetzt wichtig? Eigene Initiativen einbringen, letztendlich im Kontext mit den Regionalpartnern, vor allen Dingen auch neue Informationskanäle öffnen. Wir sollten auch das Büro in Brüssel kontaktieren, was sehr hilfreich sein kann, nicht nur unsere Partnerregionen, sondern auch über andere Parlamentsebenen und wir sollten zu Meinungsaustauschen kommen. Wir sollten notwendige Debatten führen, nicht nur hier, sondern auch vor Ort in die Schulen gehen, was wir auch im Rahmen der Europawoche bisher getan haben.

Vielleicht als letzter Punkt noch einmal ganz kurz, weil die Stimme sonst weg bleibt, zu Ihrem Antrag. Dass wir jetzt in einer schweren Situation sind, wo ich einfach glaube, jetzt geht es darum, diesen Vertrag zu ratifizieren, ist klar. Wir müssen die Iren überzeugen, aber wir müssen natürlich die Menschen mitnehmen, was in den Inhalten drinsteht, das ist doch gar keine Frage. Ihr zweiter Punkt, den Sie aufrufen, nach einer Thüringer Bundesratsinitiative über

die Volksabstimmung zum Reformvertrag, das ist ja in vielen anderen Bereichen ähnlich von Ihnen zu hören. Wenn Sie auch da einmal nachlesen, was die Kollegin Naumann damals gesagt hat, ich könnte es fast wörtlich wiedergeben: Wir sind gegen den Verfassungsvertragsentwurf, aber wir wollen einen Volksentscheid darüber. Das halte ich für populistisch an der Stelle wirklich intensiv.

(Beifall CDU)

Sie wissen auch ganz genau, das hat Kollege Höhn inhaltlich schon ausgeführt, dass 27 dieser europäischen Staaten, außer den Iren, den Reformvertrag durch ein Referendum ratifizieren werden. Das steht fest. Die Ungarn haben es schon gemacht. Wir wollen es bis Mai dieses Jahres tun. Glauben Sie einfach, es wird doch nicht besser, wenn Sie immer unterstellen, nur Volksabstimmungen sind demokratisch, alles andere wäre undemokratisch. Das ist falsch und das wissen Sie auch ganz genau. Sie können da einmal nachlesen im Grundgesetz in Artikel 20 und 38, da steht das noch einmal deutlich geschrieben. Deshalb werden wir Ihren Antrag in diesem Punkt ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Möchte die Landesregierung noch einmal das Wort ergreifen? Auch nicht. Dann schließe ich die Aussprache. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zum Antrag der CDU-Fraktion und zu Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE erfüllt ist. Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so. Damit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Blechschmidt bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion verlange ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir den Punkt 2 in namentlicher Abstimmung abstimmen lassen. Ich bitte entsprechend die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jeder seine Stimmkarte abgeben können? Nein? Ich will ja nun nicht, dass man die Präsidentin vergisst.

So, sind alle Stimmkarten eingesammelt? Hatte jeder Abgeordnete die Möglichkeit, seine Karte abzugeben? Das ist so. Dann ist der Abstimmungsvorgang

beendet und ich bitte auszuzählen.

Ich kann jetzt das Abstimmungsergebnis bekannt geben. In namentlicher Abstimmung wurden abgegeben 77 Stimmen, davon Jastimmen 21, Neinstimmen 56, keine Enthaltungen. Damit ist die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe die Tagesordnungspunkte 12 a) und b) und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Ladenöffnungsgesetz

- ein Jahr in Kraft

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3657 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt. Ich erteile Minister Dr. Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung darf ich Sie über die ersten Erfahrungen mit dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz informieren.

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz basiert im Wesentlichen auf dem Grundsatz, der Staat sollte nicht alles regeln, was er kann, sondern nur das regeln, was er unbedingt muss. Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr folgte genau diesem Prinzip. Es sollte den Handlungsspielraum der Handel Treibenden in dieser Zeit nun den maximalen Zeitraum öffnen müssen. Sie können innerhalb dieser Zeiträume öffnen. Der wenige, aber wichtige Reglungsbedarf in diesem Gesetz betrifft den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie den Arbeitnehmerschutz.

Am Sonn- und Feiertagsschutz als einem wichtigen Element des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wurde bei gleichzeitiger Fortführung von bewährten Ausnahmebestimmungen festgehalten. Gemäß Thüringer Ladenöffnungsgesetz finden die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vollumfänglich Anwendung. Damit gelten für Beschäftigte im Handel die gleichen Arbeitsschutzrechte wie für die übrigen Beschäftigten. Eine zusätzliche Begrenzung der zulässigen Beschäftigung am Samstag auf 20.00 Uhr sowie auf maximal 22 Sonn- und Feiertage im Jahr ist damit festgelegt.

Die Rolle der Landkreise und kreisfreien Städte als ortsnahe und sachkundige Entscheidungsträger wur-

de mit dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz gestärkt. Der Gesetzgeber hatte von vornherein klargestellt, dass das Thüringer Ladenöffnungsgesetz weder direkten Einfluss auf den Umsatz von Unternehmen noch automatisch einen arbeitsmarktpolitischen Aspekt haben kann. Vielmehr wurden der Abbau von Verwaltungsaufwand, die Reduzierung des Regelungsumfangs und die Vereinfachung von Ausnahmebestimmungen angestrebt, wobei möglichst ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Verbraucher, der Händler und der im Handel Beschäftigten erreicht werden sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Ladenöffnungsgesetz findet seit dem 30. November 2006 Anwendung und ist somit reichlich ein Jahr in Kraft. Eine erste, noch nicht abschließende Bewertung des neuen Gesetzes soll nachfolgend auf der Grundlage von Umfrageergebnissen und Einschätzungen des Einzelhandelsverbandes des Freistaats Thüringen, der Industrie- und Handelskammern, des Interessenverbandes der Groß- und Mittelbetriebe BAG, Landesorganisation Thüringen e.V., und der Gewerkschaft ver.di sowie der Behörde zusammenfassend dargestellt werden.

Eingehen möchte ich sowohl auf wirtschaftliche Erfahrungen der Einzelhändler als auch auf die Betroffenheit der Arbeitnehmer. Umfragen des Einzelhandelsverbandes des Freistaats Thüringen e.V. und der Thüringer Industrie- und Handelskammern zufolge öffnen die Thüringer Händler weitgehend ihre Geschäfte an Werktagen unverändert bis längstens 20.00 Uhr. An Standorten wie in Erfurt am Domplatz, Marktstraße, Fischmarkt hielten lediglich 2 Prozent der Händler und in Weimar 3 Prozent der Innenstadthändler ihre Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen. Nach Informationen durch die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen in Gera testeten 21 Prozent aller befragten Einzelhändler in unterschiedlichem Umfang und an unterschiedlichen Tagen Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr. Vor allem traf dies für Lebensmitteleinzelhändler oder größere Einkaufszentren zu. Ausnahmeregelungen zur Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen über 20.00 Uhr hinaus wurden nur wenig beantragt. Händler erwarten Erfolge von den sogenannten Verkaufsevents wie Mitternachtsshoppings, Modenächten und Ähnlichem, die nunmehr möglich sind. Diese Shoppingnächte werden bei Händlern und Kunden mit zunehmendem Interesse angenommen und sollen im Jahr 2008 fortgesetzt werden. Hier kann ich mir gut vorstellen, dass sich dabei auch neue Traditionen aufbauen lassen.

Nach Beurteilung der Verbände und Kammern war es richtig, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren. Grundsätzlich haben sich die Bestimmungen nach dieser ersten Einschätzung bewährt. Übereinstim-

mend wiesen der Einzelhandelsverband des Freistaats Thüringen e.V., die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen in Gera sowie der Handelsverband BAG auf den Unmut der Händlerschaft über die Thüringer Regelungen zur Öffnung an den Adventssonntagen hin. Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz gibt vor, dass die Geschäfte im Rahmen der bis zu vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Jahr lediglich am 1. Adventssonntag öffnen dürfen. Die Händler würden sich diesbezüglich im Wettbewerb gegenüber den Händlern in Sachsen und Sachsen-Anhalt benachteiligt sehen und von erheblichen Umsatzverlusten ausgehen. Die Gesetze der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt lassen die Ladenöffnung an allen Adventssonntagen im Rahmen der jährlich zulässigen vier Öffnungstage zu. Der Einzelhandelsverband des Freistaats Thüringen e.V. sowie der Handelsverband BAG fordern hierzu im Interesse der Thüringer Händler Änderungen. Mit der Begründung, die Adventszeit sei die umsatzstärkste Zeit im Handel, sollte der verkaufsoffene Adventssonntag entsprechend territorialer Besonderheiten frei wählbar sein. Im Ländervergleich zeigt sich jedoch, dass es in den anderen Nachbarländern Hessen und Niedersachsen keine Ladenöffnungen an den Adventssonntagen gibt. Im Freistaat Bayern gelten noch immer die Bestimmungen des alten Ladenschlussgesetzes. Danach waren alle Dezember-sonntage geschützt, falls der 1. Advent auf einen Novembersonntag traf, konnte dann am 1. Advent geöffnet werden. Die sehr weitgehenden Ausnahmeregelungen der Stadt Leipzig zur Ladenöffnung an den Sonn- und Feiertagen im Dezember 2007 wurden durch Verwaltungsgerichtsurteil verboten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kritik an verlängerten Ladenöffnungszeiten äußerten Vertreter der Gewerkschaft ver.di. Die Arbeitsbelastungen würden durch die Verlagerung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden deutlich steigen. Von mehreren Verkäuferinnen wurde gegenüber dem Petitionsausschuss vorgetragen, dass Arbeitszeiten bis 22.00 Uhr eine individuelle Beeinträchtigung des Familienlebens zur Folge haben und die Kinderbetreuung erschwert.

Wir sind der Auffassung, dass mitarbeiterorientierte Arbeitszeitsysteme eine wichtige Begleitung von Arbeitszeiten nach 20.00 Uhr darstellen. Dazu zählt auch, beim Einsatz des Personals Belange wie die Betreuung von Kindern zu berücksichtigen. Wir fordern ausdrücklich die Einzelhändler dazu auf, diese Belange, die ich eben genannt habe, auch entsprechend in ihre Planungen mit einzubeziehen.

Ebenso gibt es beim Verwaltungsvollzug des Gesetzes derzeit wenig Probleme oder Hindernisse. Vonseiten der Landkreise und kreisfreien Städte gab es bislang nur wenige Anfragen, was auf geringen

Problemdruck beim Vollzug des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes schließen lässt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können jetzt gemäß ihrer Zuständigkeiten im übertragenen Wirkungskreis regionalen Gesichtspunkten besser Rechnung tragen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt teilte mit, dass im Jahr 2007 eine befristete Ausnahme im öffentlichen Interesse von überregionaler Bedeutung erteilt wurde; nämlich aus Anlass der Bundesgartenschau 2007 wurde den Händlern in den Stadtzentren Gera und Ronneburg gestattet, an bis zu zehn ausgewählten Sonntagen ihre Geschäfte offen zu halten.

Der Einzelhandelsverband des Freistaats Thüringen e.V. sowie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen die Bestimmungen zur Durchführung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage nachteilig auswirken können. Nach einem Gemeindezusammenschluss ist die Zulassung von Ausnahmen aus Anlass jeweils langjähriger Traditionsveranstaltungen in den beteiligten Gemeinden nicht mehr im bisherigen Umfang möglich. Jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass freiwillige Gemeindezusammenschlüsse durch die Landesregierung natürlich ausdrücklich gewollt sind. Das war an dieser Stelle kein kritischer Unterton. Inwieweit sich hier ein Novellierungsbedarf des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ergibt, wird die Thüringer Landesregierung prüfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Ladenöffnungsgesetz hat sich in der vorliegenden Form bewährt. Es ist ein Angebot an die Einzelhändler, es ist keine Verpflichtung. Dies sollte man bei aller Diskussion nicht vergessen. Das Gesetz eröffnet den Einzelhändlern in Thüringen erweiterte Handlungsspielräume, die eigenverantwortlich genutzt werden können. Ich kann deshalb keinen aktuellen Änderungsbedarf bzw. Anpassungsbedarf erkennen.

Sicherlich kann dieses Ergebnis nach etwas mehr als einem Jahr Inkrafttreten des Gesetzes nur vorläufig sein. Mittelfristig kann ich mir jedoch Ergänzungen oder auch Präzisierungen im Gesetz, soweit sie dann als notwendig erachtet werden, vorstellen. Wir sollten jetzt aber erst einmal das Gesetz wirken lassen und nach einer längeren Frist entscheiden, was weiter zu tun bleibt.

Letztlich möchte ich noch einmal betonen, dass das Gesetz in der vorliegenden Form einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den jeweils berechtigten Interessen der Einzelhändler, der Kirchen sowie der Arbeitnehmerinteressen und der Gewerkschaften darstellt. Daran sollten wir in jedem Fall festhalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht. Wird die Aussprache hierzu gewünscht? CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion. Danke schön. Dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ladenöffnungsgesetz hat der Gesetzgeber Raum für Freiheit geschaffen. Dafür trägt der Landtag die Verantwortung. Ich bin deshalb froh darüber, dass wir heute die Auswirkungen dieser Entscheidung vor Augen geführt bekommen. Ich möchte daran erinnern, dass wir damals Ende 2006 uns wenig Zeit gelassen hatten, die CDU hatte es sehr eilig mit der Verabschiedung dieses Gesetzes. Diesen Eifer habe ich damals schon nicht so richtig verstanden und auch kritisiert. Ich hatte darauf hingewiesen, dass es einige Ungereimtheiten geben wird. Unsere Bedenken wurden aber von der Mehrheit dieses Hauses nicht geteilt.

Jetzt, über ein Jahr danach, ziehen wir erstmals Bilanz und ich muss sagen, eine Erfolgsstory sieht etwas anders aus.

(Beifall SPD)

Sicher, für eine endgültige Einschätzung ist es noch zu früh, zumal die Zeit für allerlei Experimente genutzt wurde, aber die bisherige Bilanz verheißt nichts Gutes. Sie lautet: Die Ladenöffnungszeiten, so schätzt zum Beispiel die IHK Erfurt ein, sind weitestgehend unverändert geblieben, abgesehen von wenigen Geschäften in exponierter Lage oder in Einkaufszentren. Die Umsätze sind mitnichten gestiegen, auch wenn die Geschäfte länger offen sind. Man kann das Geld halt immer nur einmal ausgeben. Ein Mehr an Arbeitsplätzen, von vollwertigen ganz zu schweigen, davon kann erst recht nicht gesprochen werden. So konstatiert dann auch der Hauptgeschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Thüringen Herr Bernhard Klipp und klar: Die Regelungen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes haben sich nicht durchgesetzt. Aber es ist ja nicht so, dass sich mit dem Ladenöffnungsgesetz gar nichts geändert hat.

Schauen wir uns also mal an, was geblieben ist oder was bleibt - die Probleme in Bezug auf die Regelung der verkaufsoffenen Sonntage in der Vorweihnachtszeit, wo nämlich vor allen Dingen unsere Nachbarn in Sachsen-Anhalt und Sachsen andere Regelungen gefunden haben -, dann sind da die bürokratischen und umständlichen Regelungen, um das Verfahren

zu den verkaufsoffenen Sonntagen in den Behörden durchzuführen. Das ist vor allen Dingen die unbefriedigende Situation der Beschäftigten des Einzelhandels, wovon Frauen im besonderen Maße betroffen sind. Da ist weiterhin der andauernde Personalabbau im Einzelhandel und die verschärfte Konkurrenzsituation, der erhöhte Druck auf die kleinen und mittelständischen Einzelhandelsunternehmen und deren Beschäftigte.

Natürlich hat diese von mir beschriebene Situation auch ganz andere Ursachen, nämlich die, dass die Kaufkraft der Bevölkerung nicht weiter steigt, sondern immer weiter abnimmt. Die Stichworte dafür sind, dass Thüringen unter den neuen Ländern ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau besitzt. In der Industrie hat Thüringen die niedrigsten Löhne aller Bundesländer. Thüringen hat die niedrigste Beschäftigungsquote der neuen Bundesländer, Thüringen ist das Billiglohnland schlechthin, dafür hat die Landesregierung ja auch immer geworben. Ich denke, daran haben Sie von der CDU, die Landesregierung einen erheblichen Anteil, indem Sie sich zum Beispiel bei dem Thema „Mindestlöhne“ total verweigern, wo man auch etwas für die Kaufkraft der Bevölkerung tun könnte.

Nachdem sich also aus unserer Sicht, und das sehen neben uns viele andere so, die positiven Effekte nicht eingestellt haben, die negativen aber schon, sollten wir uns genau überlegen, ob wir nicht etwas tun können, tun wollen oder vielleicht sogar tun müssen, um hier das Soziale in unserer Marktwirtschaft wieder mehr in den Blick zu nehmen und die Gesetze des Marktes zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu regeln. Vernünftig zu handeln heißt in diesem Fall, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht doch einheitliche Regelungen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt, also in der Region Mitteldeutschland, hinbekommen können, um die Probleme, die ich vorhin angesprochen habe, zukünftig zu vermeiden. Vernünftig handeln heißt aber auch, unsere damalige Forderung, die die CDU abgelehnt hat, erneut aufzugreifen.

Wir waren, das soll hier auch nicht unter den Tisch fallen, gegen den CDU-Geszentwurf, auch wenn wir eine maßvolle Liberalisierung der Öffnungszeiten befürwortet hatten, aber nachdem die CDU unsere Änderungsanträge angelehnt hatte, blieb uns auch keine andere Wahl, als Ihren Entwurf abzulehnen. Wir wollten mit unseren Anträgen, die wir damals gestellt haben, die ein zentrales Anliegen der SPD waren und sind, den Schutz der Arbeitnehmerinteressen, das heißt den umfassenden Arbeitsschutz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit diesem Gesetz regeln. Wir wollten damals, dass erstens Familienangehörige mit Kindern unter 12 Jahren auf eigenes Verlangen nach 20.00 Uhr nicht mehr eingesetzt

werden dürfen - und ich halte das immer noch für eine vernünftige Regelung -,

(Beifall SPD)

zweitens, in größeren Geschäften in der Nachtzeit mindestens zwei Beschäftigte da sein müssen und drittens mit einem Entschließungsantrag Lohndumping in diesem Bereich verhindern. Das wollen wir immer noch, und die hier von Ihnen aufgezeigte Bilanz des erstens Jahres hat mich darin bestärkt. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht als Gesetzgeber müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Einkommenssituation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für Beschäftigte im Thüringer Einzelhandel nicht negativ entwickeln. Letztendlich wurde durch die Freigabe der Öffnungszeiten nicht nur die Wettbewerbssituation der mittelständischen und kleinen Handelsunternehmen, sondern auch gravierend die Arbeitssituation der Beschäftigten im Thüringer Einzelhandel weiter verschlechtert. Deshalb halten wir Nachbesserungen am Gesetz für dringend erforderlich. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in einer Befragung, wenn Sie sich erinnern, die Ende Oktober in einer Fußgängerzone in Gera durch Schüler eines Gymnasiums durchgeführt wurde, wurde damals folgendes Bild gezeichnet:

Erstens: 49 Prozent der Befragten waren gegen die Neuregelung des Ladenschlusses. 59 Prozent waren der Meinung, längere Ladenöffnungszeiten führen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, 73 Prozent der Befragten vertraten die Meinung, dass längere Öffnungszeiten nicht zur Schaffung von mehr Vollzeit-arbeitsplätzen führen, und 73 Prozent der Befragten vertraten die Ansicht, dass sich ihre Lebenssituation und die ihrer Familien nicht durch verlängerte Ladenöffnungszeiten verbessern könnte. Die Gewerkschaft ver.di hatte eindringlich - und Herr Schubert hat das hier noch einmal sehr schön ausgeführt - vor den sich ergebenden Nachteilen für die Beschäftigten im Einzelhandel gewarnt und die Aufnahme von Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen für die Verkäufer und Verkäuferinnen im Thüringer Einzelhandel in das Ladenöffnungsgesetz nachdrücklich gefordert und gleichzeitig wurde prophezeit, dass die längeren Ladenöffnungszeiten keine Schaffung

zusätzlicher Arbeitsplätze, sondern Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze nach sich ziehen und sich die Belastung für die Familien der im Handel Tätigen extrem verschlechtern wird.

Interessanterweise, meine Damen und Herren, war das ein Themenkreis, der den Sozialminister dieses Freistaats wenig oder gar nicht tangierte, zumindest hat er zu diesem Thema keine Äußerungen getan. Das war schon mehr so die wirtschaftspolitische Sicht, aber ein soziales Verständnis habe ich in dem Zusammenhang hier nicht gesehen.

Wir hatten aus unserer Überzeugung heraus eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht. Wir wollten zum Beispiel, dass die Verkaufsstellen nicht länger als bis 22.00 Uhr geöffnet werden können, für Bäckerwesen eine Sonderregelung getroffen wird, an Sonn- und Feiertagen nicht nach 18.00 Uhr geöffnet werden kann, für die Apotheken eine Sonderregelung getroffen wurde und die Aufnahme von Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen für die Verkäuferinnen und Verkäufer geschaffen werden; Dinge die Sie abgelehnt haben.

Deshalb also auch von unserer Seite die Frage: Womit haben wir es heute zu tun? Ich teile die Auffassung, Herr Dr. Schubert, einen Lobgesang, so, wie wir ihn gehört haben für die Verabschiedung dieses Gesetzes, kann die Landesregierung nicht erwarten - nicht von den Einzelhandelsunternehmen, die es sich aufgrund nicht finanzierbarer Nebenkosten eben nicht leisten können, ihre Geschäftstätigkeit in die späten Abendstunden zu verlegen und schon gar nicht von den Beschäftigten im Einzelhandel, die entweder von Vollbeschäftigung auf Teilzeitbeschäftigung umsteigen mussten oder ihren Arbeitsplatz ganz verloren haben, weil die familiäre Situation keinen Spielraum für Arbeitszeitverschiebungen zuließ oder zulässt.

Die Statistiken, Herr Dr. Zeh - auch das wäre hilfreich gewesen, wenn Sie darauf hingewiesen hätten -, sprechen eine eindeutige Sprache. Die Umsätze des Thüringer Einzelhandels blieben nach vorläufigen Ergebnissen im September 2007 nominal um 4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres, real war es ein Minus von 6,9 Prozent. Schaut man sich den Großhandelsumsatz von Januar bis September an, so haben wir es dort nominal mit 4 Prozent Minus und real mit 6,9 Prozent Minus zu tun. Die höchsten Einbußen gab es im Facheinzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabak, genau die Bereiche, Herr Dr. Zeh, wo Sie hier erklärt haben, dass diese Ladenöffnungszeiten weit über 20.00 Uhr ausgetestet wurden.

Das ist also das Ergebnis der verlängerten Öffnungszeiten, ein deutliches Minus im Umsatz. Hier lagen

im September 2007 die erzielten Umsätze nominal um 9,8 Prozent und real um 12,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Im Thüringer Einzelhandel wurden im September 2007 0,8 Prozent Personen weniger beschäftigt als 12 Monate zuvor. Die Zahl der Vollbeschäftigten sank um 2 Prozent, während sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 0,2 Prozent erhöhte. Im Vergleich der ersten neun Monate 2006 und 2007 sank der Umsatz im Thüringer Einzelhandel nominal um 1,4 und real um 2,7 Prozent. Das alles ist nachzulesen in „Thüringen aktuell“ vom Dezember 2007.

Aber, meine Damen und Herren, wie war doch die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch die Landesregierung hier in Thüringen? „Die gute Politik“ - war dort zu hören - „der Bundes- und Landesregierung zeigt Wirkung, die Konjunktur brummt, die Entwicklung ist positiv.“ Das waren doch zumindest die Worte. Zumindest für den Einzelhandel wäre es wohl besser gewesen, eine wesentlich differenziertere Sicht auf die Dinge praxisbezogener und realitätsnäher durchzuführen, als sich in pauschalen Lobeshymnen zu ergehen, die offensichtlich in der Praxis keinen Widerhall finden.

Meine Damen und Herren, das Ladenöffnungsgesetz hat sich entpuppt als Mittel der Rückkehr zur Kleinstaaterei, das wird auch von den entsprechenden Verbänden und Organisationen so gesehen. Jedes Bundesland hat seine eigene gesetzliche Ladenöffnungshierarchie und befördert damit den entsprechenden Handelstourismus. Das ist ein Kritikpunkt, der von mehreren Seiten vorgetragen wird. Dort wird deutlich darauf verwiesen, dass eine bundeseinheitliche Richtung diesem Trend eindeutig entgegenwirken könnte.

Der Einzelhandelsverband des Freistaats Thüringen stellt fest, dass die Freigabe der Ladenöffnungszeiten von der überwiegenden Mehrheit der Händler nicht genutzt wird und im Jahr 2008 weitere Handelsunternehmen ihre Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr beschränken werden. 87 Prozent der Händler würden ihre Verkaufsstätte nicht dauerhaft nach 20.00 Uhr öffnen. Ausnahme ist das Mitternachtsshopping als Eventveranstaltung, aber dort, Herr Minister Zeh, denke ich, dürfte auch bei der Landesregierung die Einsicht gewachsen sein, dass jede Woche ein Event irgendwann kein Event mehr ist.

Deshalb möchte ich auch noch mal darauf hinweisen, dass in einem Brief, Herr Minister Zeh, den Sie vom Einzelhandelsverband am 3. Januar dieses Jahres erhalten haben, eine deutlich kritische Bewertung des § 10 Abs. 5 des Thüringer Ladenschlussgesetzes festgestellt und Änderungsbedarf signalisiert wird - ganz im Gegenteil zu dem, was Sie dargestellt haben. Hier wird schon deutlich gesehen, dass es Ände-

rungs- und Handlungsbedarf gibt bei der Ortsteilregelung und dort um Abhilfe gebeten wird. Des Weiteren wird die Regelung, nach welcher der 1. Advent als einziger Sonntag im Dezember zur Öffnung der Verkaufsstellen zur Verfügung steht, sehr kritisch betrachtet. Dabei wollen die Einzelhandelsverbände keinen weiteren Sonntag - das war übrigens auch schon die Diskussion, die wir damals geführt haben -, sondern sie wollen einen anderen Sonntag, weil erfahrungsgemäß der Umsatz am 2. oder 3. Advent deutlich höher ist als am 1. Advent. Der Thüringer Einzelhandel hat festgestellt, dass der sogenannte Durchbruch zum Weihnachtsgeschäft eben erst am 3. Advent kommt und deshalb ein deutlicher Einkaufstourismus gen Sachsen an den Adventssonntagen zu beklagen war.

Das heißt also, es gibt zur Veränderung genügend Diskussionsbedarf und wir halten es durchaus für sinnvoll, über einen solchen Diskussionsbedarf zu reden - ganz im Gegensatz zu dem, was die Thüringer Landesregierung hier festgestellt hat: Veränderungen seien nicht geplant, für die Diskussion sei es noch zu früh, eine abschließende Bewertung falle zumindest der Landesregierung schwer. Nun ist das ja kein Problem, wenn es Ihnen schwerfällt, hilfreich wäre ja schon, wenn Sie die Diskussion und die Bewertung der betroffenen Verbände und Strukturen aufgreifen würden. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass man dieses machen sollte.

Eins noch, Herr Minister Zeh: Die weiter sinkende Kaufkraft in den neuen Bundesländern, mit der wir es als Problembereich im Einzelhandel durchaus zu tun haben, lässt den viel beschworenen Zweckoptimismus Ihrer Landesregierung schon fast lächerlich wirken. Erhöhte Lebenshaltungskosten, das dürften auch Sie wissen, führen zwangsläufig zur weiteren Absenkung der ohnehin niedrigen Kaufkraft im Osten Deutschlands. Ebenfalls dazu führen niedrige Löhne. Vielleicht hilft noch mal ein Zitat aus dem Statistischen Monatsheft von Thüringen auf Seite 33: Der monatliche Durchschnittslohn lag in der Industrie Thüringens von 2000 bei 1.894 € bis 2006 mit 2.127 € ständig unter dem der neuen Bundesländer und der alten Bundesländer. 2000 zahlten die Thüringer Betriebe und Unternehmen 284 € weniger als im Durchschnitt der neuen Bundesländer und, meine Damen und Herren, jetzt wird es dramatisch, 1.086 € weniger als im Durchschnitt der alten Bundesländer - und das bei einem Verdienst von 2.127 €, das sind reichlich 50 Prozent. Bis 2006 veränderten sich diese Abweichungen auf 291 € zu den neuen Bundesländern und 1.242 € zum Durchschnittslohn der alten Bundesländer, Tendenz steigend.

Wenn man also über Entwicklung von Wirtschaft, Einzelhandel und Ladenöffnungsgesetz reden will,

muss man diese Fragen mit in die Betrachtung einbeziehen, denn hier liegt eine der wesentlichen Ursachen für die Probleme, die wir haben. Was wir hier veranstalten mit Ladenöffnungsgesetzen sind Scheindiskussionen und abweichend von den eigentlichen Problemen des Freistaats und der herrschenden Regierungspolitik, die sich mit Mehrwertsteuererhöhungen, Dumpinglöhnen, Minijobs und Forcierung der Teilzeitbeschäftigung offensichtlich das Polster schaffen will, um Erfolgsmeldungen ihrer Politik zu verkünden, dabei aber die eigentlichen Probleme des Landes völlig in den Hintergrund stellt. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll wäre, über diesen Bericht und die tatsächlichen Probleme im Thüringer Einzelhandel im Wirtschaftsausschuss eine weitere Diskussion zu führen und gemeinsam mit den Akteuren, also der IHK und dem Einzelhandelsverband, die Diskussion über das verunglückte Ladenöffnungsgesetz zu führen, um eventuelle weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Präsidentin dankbar, dass es mir durch ihre Freundlichkeit gelungen ist, noch nach den zwei Rednern, die ja eine sehr plastische Darstellung einer Landschaft, die es in Thüringen nicht gibt, vorgetragen haben, zu sprechen.

Herr Kollege Gerstenberger, es war nicht Antragsziel der CDU-Fraktion, die Landesregierung zu einem Lobgesang zu animieren. Sie haben selbst das nicht mal mehr in Erinnerung, es war ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Ich stehe dafür auch heute noch gerade, dass ich ein wenig mitdrehen konnte, dass wir eine veränderte Ladenöffnungszeit in Thüringen bekommen haben.

(Beifall CDU)

Selbst der Adressat Ihrer vermeintlichen Kritik ist falsch. Herr Minister Zeh hat auf Wunsch der CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht gegeben: Was ist denn jetzt die Situation nach einem Jahr? Ich bin ihm dankbar, dass er die Ziele des Gesetzes gut dargestellt hat. Er hat gesagt, es war ein Angebot an die Händler, ihre Geschäfte zu öffnen. Es war ein Beitrag im Sinne von Deregulierung und Entbürokratisierung.

(Beifall CDU)

Es war aber nicht die Abnahme von unternehmerischer Verantwortung und es war schon gar - und das ist eigentlich Ihr grundsätzlicher Fehler sowohl bei Herrn Kollegen Gerstenberger als auch bei Herrn Dr. Schubert - kein Umsatzsteigerungsgesetz und auch keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, meine Damen und Herren. Wenn Sie es an diesen Kriterien messen, dann werden Sie nie zurechtkommen mit dem Blick in die Landschaft, sondern Sie sollten die Kriterien nehmen, die ich Ihnen gesagt habe, die für meine Fraktion und für die Landesregierung - da nehme ich uns wieder zusammen - Anlass waren, das Ladenöffnungsgesetz zu erstellen - Angebot: Deregulierung/Entbürokratisierung.

Meine Damen und Herren, wenn man heute früh - nach Ihren Beiträgen sowieso - ein bisschen so die Rundfunklandschaft und die Presselandschaft gehört hat, dann hatte man förmlich die Meinung, die CDU-Fraktion wird sich heute Asche auf das Haupt streuen und sagen, oh, wir haben da einen Riesenfehler gemacht, wir müssen zurückrudern.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das täte Ihnen gut.)

Frau Doht, Sie lassen wahrscheinlich einkaufen, so dass Sie nicht wissen, wie das funktioniert.

Ich will Ihnen sagen, wenn Sie mal an die Zeit

(Unruhe im Hause)

- ich bin froh, warten Sie mal, 18.00 Uhr, ich bin 19.30 Uhr spätestens zu Hause und kann dann mit meiner Frau einkaufen gehen. Das ist für mich eine tolle Geschichte, das sage ich Ihnen schon mal.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Beifall CDU)

Es gibt auch Männer, die mit ihren Frauen zusammen einkaufen gehen. Das sollten Sie sich einfach mal merken.

Aber ich will mal kurz zurückblenden in die Zeit vor gut einem Jahr, als wir begannen, die Erörterung zu diesem Gesetz vorzunehmen, mit welchen Drohgebärden, mit welchen Weltuntergangsbildern hier auch aufgelaufen worden ist, also gerade die Gewerkschafter die Riesenängste provozierten.

Meine Damen und Herren, gerade unter diesem Aspekt ist es im Grunde genommen wie eine Erfolgsgeschichte, wenn Sie sagen und auch von den Händlern natürlich unterstützt sagen, es ist nichts passiert. Ja,

es ist nichts passiert. Sie hatten gesagt, die Welt geht unter, wir haben gesagt, nein, es ist ein Angebot. Es wird genau das nicht eintreten, es ist nichts passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das ist schon mal für mich der erste Erfolg. Ihre ganze Weltschwarzmalerei ist überhaupt nicht eingetreten. Ich weiß natürlich, dass bei dieser Gesetzesänderung alle Besitzstandswahrer und Reichsbedenkenträger aufgelaufen sind. Herr Kollege Schubert, vielleicht erinnern Sie sich noch mal, Sie wollten als SPD sogar noch reglementieren die Quadratmeterflächen von den Geschäften und die Sortimente von Geschäften, die an Sonntagen öffnen wollten. Ich weiß, es tut weh, wenn man daran erinnert wird.

Das war mit uns nicht zu machen. Allein schon aus diesem Teil ist es ein Erfolg. Man muss ein wenig differenzieren, das sehe ich ein. Wie ist an Werktagen beispielsweise die Nutzung dieses Gesetzes? In den großen Städten, beispielsweise Erfurt, Gera, Jena, Weimar, sind insbesondere die Einkaufszentren wie der Thüringen-Park hier in Erfurt sehr bestrebt, diese neuen Möglichkeiten zu nutzen. Sie nutzen sie sogar so gut, dass zum Beispiel der Geschäftsführer des Thüringen-Parks noch vor wenigen Tagen in der Zeitung auch mit Plänen an die Öffentlichkeit trat, den Thüringen-Park zu erweitern, weil sie zu großen Standorten,

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Genau das ist das Problem.)

und die meinte er nicht in Thüringen, sondern er sprach von Kassel und Dresden, weil sie dieses Angebot halten müssen. Das ist über das, was Sie gesagt haben, doch hinausgehend der erste Erfolg bei den Großen. Bei den mittleren Städten, das ist meine Erfahrung, die habe ich aber auch, wenn Sie sich daran erinnern können, damals schon gesagt, relativ unverändert an den Werktagen. Es gibt eine Ausnahme, das ist der Lebensmittelhandel - Herr Kubitzki, früher hat man Kaufhalle dazu gesagt oder Waren täglicher Bedarf, weil Sie ja noch nach alter Dienstvorschrift formulieren -, aber dort ist es sehr schön ... Was weiß ich, wie die hieß damals, 3076 oder was Ihr da gehabt habt. Aber fragen Sie mal Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie schön das ist, dass man um 20.00 Uhr noch Lebensmittel kaufen kann. Ich habe es ja vorhin gesagt, ich bin auch sehr froh, dass man am Freitag noch einkaufen kann.

(Beifall CDU)

In der Fläche ist es genauso unverändert, das war erwartet. Wenn ich jetzt beispielsweise auf die Sams-

tage schaue, da will ich noch mal in Erinnerung rufen, wir haben eine sehr großzügige Möglichkeit geschaffen bis 20.00 Uhr, ursprünglich war bis 24.00 Uhr. Das wird von den Großstädten wiederum genutzt, zum Teil auch sehr konzentriert, indem man sich abspricht und da auch schöne Gelegenheiten schafft, einen richtigen Erlebnistag auch zu gestalten.

(Heiterkeit Abg. Lemke, DIE LINKE)

Herr Lemke, Sie müssen mal mit IKEA sprechen, Sie müssen mal mit dem Thüringen-Park sprechen, dass sie sich sogar Busverkehre organisieren, wo man hin- und herfahren kann, also, wahrscheinlich sind Sie da auch ein Stückchen weltfremd, dass Sie das alles nicht kennen.

Ich gehe aber zurück auf die Situation in den Mittelstädten. Da beklage ich persönlich insbesondere die mangelhafte Abstimmung der Händler. Wissen Sie, wenn Sie in einer Mittelstadt wie bei mir zu Hause in Mühlhausen - aber Sie können es für Gotha, Sie können es auch für andere Städte sagen - am Samstag feststellen, es gibt welche, die machen von 9.00 bis 11.00 Uhr auf, es gibt welche, die machen von 10.00 bis 12.00 Uhr auf, 10.00 bis 13.00 Uhr auf, junge Leute stehen vielleicht erst um 10.00 Uhr auf, da müssen Sie sich nicht wundern, wenn die sagen, ehe ich unsicher bin, ob in meiner Stadt die Einkaufsmeile geöffnet hat oder nicht, dann fahre ich gleich nach Erfurt oder ich fahre gleich nach Kassel oder ich fahre gleich nach Göttingen oder eben natürlich in Ostthüringen ich fahre nach Leipzig, weil ich dann weiß, dass die Geschäfte in den Einkaufszentren von 9.00, von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr offen haben. Das ist nun mal die Situation. Ich habe gerade gesagt, wir haben den Händlern die unternehmerische Verantwortung nicht abnehmen wollen. Deshalb ist das so, dass wir gerade diese Situation auf den Samstag auch sehr ausdifferenziert haben.

Herr Kollege Gerstenberger, eines muss ich aber noch sagen, diese Gleichung, die Sie uns hier vorstellten, längere Einkaufszeit ist mehr Umsatz in der Frage des Lebensmittelhandels, das kann natürlich aufgehen, weil, das hat auch niemand behauptet, allein der Preisdruck im Lebensmittelhandel hat jetzt endlich dazu geführt, dass endlich erst mal die Preise wieder korrigiert werden. Bei fallenden Preisen haben Sie also mindestens noch eine dritte Komponente, die Sie berücksichtigen müssen, die Sie uns aber hier nicht vorgetragen haben, meine Damen und Herren.

Erwartungsgemäß hat sich die Diskussion am Gesetz insbesondere bei den Ausnahmen jetzt kristallisiert. Ich will nicht verhehlen, das Allereinfachste wäre gewesen, wir hätten ein Gesetz gemacht sieben mal 24, da hätte ich keine Ausnahmen, da hätten wir auch keine Diskussionen gehabt, aber dann hätten wir

bestimmte Dinge, die doch traditionell in Deutschland als Schutz des Sonn- und Feiertages, traditionell auch als Arbeitnehmerschutz gelten, einfach ausgehebelt. Wir haben also Ausnahmen zugelassen und dazu sind natürlich auch die Diskussionen jetzt, die will ich auch deutlich benennen, denn es war klar, dass hier auch eine Differenzierung in der Gesetzgebung der Bundesländer stattfinden wird. Ich bleibe dabei, wir haben in unserem Gesetz mit der Regelung zur Adventszeit zumindest aus heutiger Sicht eine verfassungssichere Regelung getroffen, denn die Adventszeit ist geschützt. Wie Herr Kollege Zeh bereits sagte, hat das Oberlandesgericht Chemnitz die Regelung in Leipzig einkassiert, wo man versuchte, die Adventssonntage über die Ortsteile hin zu öffnen. Ich bin sehr gespannt über den Ausgang der Klage, die die evangelische Kirche für das Ladenöffnungsgesetz von Berlin angestrengt hat. Wir haben zunächst eine verfassungssichere Regelung getroffen.

Das Zweite, ja, ich weiß, das tragen uns die Händler vor, dass der 3. Adventssonntag oder das 3. Adventswochenende, damit kommen wir besser zurecht, sicher so ein Angstkaufwochenende ist. Wer seine Geschenke bis dahin nicht zusammen hatte, marschiert jetzt los und sagt, ich muss es tun. Aber, meine Damen und Herren, erklären Sie mir doch bitte einmal, warum, wenn das so ist, die Händler dann wenigstens nicht am Samstag bis 20.00 Uhr aufmachen - warum wird nicht wenigstens diese Gelegenheit genutzt? Dass ich so eine Situation nicht als Erstes hineinbringe und zum Zweiten fehlen mir belastbare Daten zum Adventsgeschäft. Ich höre, dass Händler insgesamt klagen, dass das Adventsgeschäft nicht den Erwartungen entsprochen hat, weil der Internethandel insbesondere sehr starke Zuwächse hat. Das ist das, was Herr Kollege Gerstenberger, auch Herr Dr. Schubert sagten, man kann den Euro nur einmal ausgeben. Wenn ich ihn im Internet ausgegeben habe ...

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Herr Döring, wenn Sie sich im Internet nicht auskennen, dann tun Sie mir leid. Aber ich mache sehr schöne Geschäfte im Internet.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Gerade weil ich mich auskenne.)

Es sind dann nicht mehr nur Hunderttausende, es sind Millionen, und zwar in dreistelliger Höhe, die zu Weihnachten über den Internethandel abgewickelt worden sind. Das sind natürlich Millionen, die der Einzelhändler in seinem Geschäft nicht umsetzen können. Das hat mit Ladenöffnungszeiten sowieso nichts zu tun. Das haben wir schon immer gesagt: Diesen Druck werden wir verstärkt wahr-

nehmen können durch die Möglichkeiten des Internethandels.

Eine zweite Sache, Sie sprechen von den Fragen der Kinderbetreuung bzw. der Arbeitnehmer. Also ich habe auch genau andere Eindrücke von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die gerade über die neuen freien Möglichkeiten nicht murren. Ich erinnere mich, dass ich vor eineinhalb Jahren, also vor gut einem Jahr, etwas flapsig über die Einkaufskultur bei IKEA gesprochen habe. Ich habe inzwischen auch mit dem Betriebsrat und mit der Geschäftsleitung von IKEA ausführliche Gespräche geführt. Ich will einmal sagen, wie gut eigentlich durch IKEA beispielsweise auch auf die Mütter mit Kindern oder Väter mit Kindern eingegangen wird. Die haben einen eigenen Kindergarten jetzt dort gebaut mit den Öffnungszeiten, die die späten Ladenöffnungszeiten natürlich auch unterstützen, meine Damen und Herren. Ich will das einmal in dem Kontext auch sagen.

Herr Kollege Dr. Zeh hat einen Problemkreis angesprochen, den man damals möglicherweise so noch nicht sehen konnte, den ich auch heute noch nicht als zu regeln anerkenne - das ist diese Ortsteilregelung. Sie ist als Erstes aufgetreten bei der Zusammenführung der Städte Worbis und Leinefelde. Das waren an sich auch die Treibenden, die das brachten, weil der Präsident der Thüringer Einzelhändler natürlich dort in der unmittelbaren Nähe wohnt. Es sind inzwischen dazu gekommen Zeulenroda und Triebes, das will ich deutlich sagen. Das wäre dann also die nächst größere Einheit, die die Schwierigkeiten damit hat, dass man in den alten Städten unterschiedliche Sonntage hatte und nun bedauert, dass man möglicherweise von einem lieb gewonnenen Sonntag Abschied nehmen muss, weil es in der anderen Teilstadt sozusagen nicht üblich war. Ich warne davor, es zu schnell zu regeln, weil ich sage, wir werden dann natürlich in eine Diskussion der Gleichbehandlung kommen müssen. Denn was mache ich mit einer Einheitsgemeinde, die vier Dorfkerne hat. Die sagen, wir hatten auch unsere vier Einkaufssonntage. Warum soll denn das für Worbis, Leinefelde und Zeulenroda gelten und für uns Einheitsgemeinde XY nicht, meine Damen und Herren? Wir waren sehr bestrebt, das Sonntagsschutzgebot nicht aufweichen zu lassen. Deshalb bin ich der Meinung, auch an dieser Stelle sollte man zunächst erst einmal sehen, wie sich die Gemeindestrukturen weiterentwickeln, und die Ortsteilregelungen dort nicht anfassen.

Ich will zum Abschluss noch einmal deutlich sagen: Ob Sie es als Erfolgsstory sehen, das weiß ich nicht, aber für uns war es ein Beitrag als Angebot zur De-regulierung. Es war eine Möglichkeit, auch gerade solche - wie Sie sagen - Shoppingnights durchzuführen, ohne dass die großartige Genehmigungen

durchführen müssen. Es ist, glaube ich, auch eine Stärkung des Standorts als Handelsstandort generell im Vergleich zu anderen Standorten um uns herum. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich habe ich eben überlegt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, ob ich jetzt noch einmal spreche. Aber Herr Kretschmer hat ja nahezu auf eine Erwiderung hingearbeitet. Dass die Landesregierung üblicherweise natürlich wieder einen Bericht abgibt, der nichts anderes ist als eine selbst-erfüllende Prophezeiung ist ja klar, und dass sich das Gesetz bewährt hat. Aber, Herr Kretschmer, was Sie hier abgeliefert haben, ist wirklich eine Frechheit. Ihre egoistische Einkaufsstrategie hier als Grundlage zu nehmen und zu sagen, es ist nichts passiert, ist einfach lächerlich. Ich werde Ihnen das jetzt auch ganz genau erklären.

Ich war nicht überrascht über Ihre Ansicht. Ich habe im Protokoll einmal nachgelesen, weil, Sie sprechen ja so schnell und holen oftmals keine Luft, damit man dann noch einmal nachlesen kann. Aber das macht es interessanter, weil, da sieht man einige Dinge, die man vielleicht sonst einmal überhören könnte. Ein Händler ist nicht erfolgreich, weil er besonders arbeitnehmerfreundlich ist. Dieser Satz, Herr Kretschmer, der ist mir übel aufgestoßen und aus diesem Grund möchte ich hier noch mal für die Verkäuferinnen hauptsächlich sprechen.

(Heiterkeit SPD)

Ich bin überzeugt, dass dieser Bericht anders ausgefallen wäre, wenn eine oder mehrere Verkäuferinnen an diesem Bericht mitgeschrieben hätten. Oder, wenn einer der Berichtschreiber, Herr Minister, im Ministerium den Arbeitsalltag von Verkäuferinnen tatsächlich kennen würde, und zwar nicht nur aus dem Blickpunkt des Kunden, Herr Kretschmer,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie kennen das, ja?)

der auch am Abend zwischen 20.00 und 22.00 Uhr freundlichen Service und freundliches Lächeln in weitgehend kundenleeren Märkten völlig selbstverständlich erwartet. Wer sich aber die Zeit nimmt, um mit Verkäuferinnen zu reden, Frau Tasch, ich kenne

es. Wer als Politikerin gar noch die Lebensbedingungen persönlich kennt, der wird all die Erfolgsmeldungen des heutigen Tages als Hohn betrachten.

(Beifall SPD)

Denn, Frau Tasch, ich bin in die Läden gegangen, und ich spreche nicht mit dem Kaufpark, sondern ich spreche mit den Menschen, die darin arbeiten, Herr Kretschmer, das ist ein großer Unterschied.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, das Ladenöffnungsgesetz hat zwei entscheidende Ergebnisse. Es ist frauenfeindlich, denn es sind überwiegend die Frauen, die an den Folgen leiden. Sie wissen, dass von den 50.000 Arbeitenden in diesem Bereich drei Viertel Frauen sind. Sie leiden an den Folgen psychisch und auch physisch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es sind auch Männer Verkäufer. So viel Zeit muss sein.)

Zweitens: Dieses Gesetz ist familienfeindlich. Es verkürzt auf unerträgliche Art und Weise die wenige Zeit, die die Frauen mit ihren Kindern verbringen können. Es belastet die Beziehungen, weil von den Verkäuferinnen immer mehr Arbeitsflexibilisierung verlangt wird. Die Marktleiter rufen und schicken die Verkäuferinnen so nach Hause und holen sie, wie der Kundenandrang gerade ist und dies schlimmstenfalls zwischen 7.00 Uhr am Morgen und 22.00 Uhr in der Nacht. In Ihrem Bericht, Herr Minister, ist davon nichts zu hören. Sie haben es von den Gewerkschaften - Sie haben das eben doch auch angesprochen - gehört. Aber offiziell werden Sie es von den Frauen nicht hören. Warum werden Sie es von den Frauen nicht hören? Das ist ganz klar. Vertraulichkeit wäre vorausgesetzt, dann würden sie schon erzählen. Aber die Frauen, die in den Großmärkten mit völlig zerstückelten Arbeitszeiten und miserabel bezahlten Teilzeitarbeitsverhältnissen und Minijobs beschäftigt werden, die werden ihre Sorgen und Nöte weder den Kammern noch den Wirtschaftsverbänden vortragen; denn die Entlassung wäre garantiert, und die Angst davor ist riesig. Aus diesem Grund sprechen die Frauen natürlich dort nicht.

(Beifall SPD)

Das wissen Sie auch als Landesregierung. Sie verlassen sich darauf, dass diese Wahrheit über die wahren Arbeitsbedingungen hier nicht zu Tage kommt. Ihre Aufforderung, Herr Minister Zeh: Wir fordern die Händler auf, dass es mitarbeiterorientierte

Arbeitszeiten gibt, das ist unseres Erachtens einfach zu wenig. Sie können ja gerne bitte, bitte machen, aber das wird an der Situation nichts ändern.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das entscheiden doch die Tarifpartner.)

Ich habe mich nach 20.00 Uhr in ein Geschäft gestellt und habe in einem Großmarkt nahezu einen kundenfreien Markt erlebt. Ich habe erlebt, dass sie gesteuert alles tun, um ihren Kundenanteil zu halten und Wettbewerbsvorteile zu bekommen. Das geht zulasten der Verkäuferinnen, aber auch zulasten kleiner Handwerksbetriebe. Das ist heute überhaupt noch nicht erwähnt worden; denn Bäckereien und Metzgereien in diesen Großmärkten haben sich dem Zwang zur Öffnung unterzuordnen, sonst fliegen sie raus, und zwar samt den Verkäuferinnen, die dort arbeiten. Wer mit ihnen spricht, der weiß, dass die Arbeitszeitgesetze und auch tarifvertragliche Vereinbarungen, wonach Sie eben so gerufen haben, oft das Papier nicht wert sind.

Mir wurde berichtet von erweiterten Öffnungszeiten ohne zusätzliches Personal. Wer nicht bereit ist, sich flexibel einsetzen zu lassen, der geht. Noch stehen genügend Frauen auf der Straße, die dankbar für einen Job sind. Teilzeitbeschäftigte Frauen berichten, dass in ihren Einsatzzeiten Kindertageseinrichtungen oft geschlossen sind. Das eine Beispiel ist ein Tropfen auf den heißen Stein, Herr Kretschmer. Viele Frauen versuchen das zu kompensieren, arbeiten Spätschicht und anschließend wieder am Morgen, um wenigstens am folgenden Nachmittag bei den Kindern zu sein. Das größte Problem haben Alleinerziehende. Sie sind auf private Hilfen und Beziehungen angewiesen, um angesichts der zerstückelten Arbeitszeiten ihren Kindern und dem eigenen Anspruch an die Erziehung überhaupt gerecht zu werden.

(Beifall SPD)

Besonders im ländlichen Raum sind derartige Angebote mit der Lupe zu suchen und die gesundheitliche Belastung für die Verkäuferinnen durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die fehlenden Ruhezeiten, das verzweifelte Bemühen, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, haben zugenommen. Wenn dann endlich um 22.00 Uhr der Markt schließt und verlassen werden kann, dann gibt es wieder Sorge um die persönliche Sicherheit. Auf dem verlassenen Parkdeck oder beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel kommt es zu Anzüglichkeiten und Bedrohungen. Die Frauen müssen sich gegenseitig helfen, indem sie nicht allein zum Auto gehen oder nicht allein die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können. All das berichten die Verkäuferinnen und das interessiert

die Arbeitgeber nicht wirklich, und Herrn Kretschmer und die CDU wohl auch nicht. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die andere Seite der Medaille, eine Medaille die offensichtlich nicht golden glänzt und trotzdem gibt es Absichten, diese Märkte bis 24.00 Uhr bei einzelnen Groß-Discountern zu öffnen. Wieder werden es die Frauen und Kinder sein, die hauptsächlich davon betroffen sind. Herr Fiedler, wenn es die Männer sind, die in dem Fall davon betroffen sind, sind es auch wiederum die Frauen zu Hause, denn eine Familie gehört ja nun einmal unmittelbar zusammen.

Die Thüringer CDU-Landesregierung hat sich die Familienfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben und handelt mit diesem Öffnungsgesetz familien- und frauenfeindlich. Herr Dr. Schubert hat eben schon gesagt, wir haben vor einem Jahr Regelungen zum Schutz der Familie eingebracht und zur Gewährung der Sicherheit der Beschäftigten eingrenzen wollen. Das hat die CDU abgelehnt und deshalb tragen Sie auch heute dafür mit die Verantwortung, dass sich die Situation der Verkäuferinnen verschlechtert hat. Das Gleichgewicht und die Ausgewogenheit, die Minister Dr. Zeh eben ansprach, kann ich nicht erkennen. Ein Gleichgewicht zwischen Beschäftigten, Händlern und Verbrauchern sei erreicht. Ich sehe das überhaupt nicht so. Es ist nicht erreicht und so sehen die Familienfreundlichkeit und die Frauenförderung der CDU-Landesregierung aus. Ich kann mich nur der Forderung unseres Vorredners Dr. Schubert anschließen, dass die Handlungsoptionen, die wir damals vorgestellt haben, umgesetzt werden. Dass sich das Gesetz so bewährt hat, sieht unsere Fraktion in keinsten Art und Weise so. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Die Landesregierung möchte auch nicht noch mal das Wort ergreifen. Dann stelle ich fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das so. Es wurde von der Fraktion DIE LINKE beantragt Weiterberatung des Berichts im Wirtschaftsausschuss. Hierzu müssten alle Fraktionen ihre Zustimmung erteilen. Die CDU-Fraktion erteilt die Zustimmung nicht, die SPD-Fraktion ja, aber damit hat sich das Thema trotzdem erledigt. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Leitungs-
und Aufsichtsgremien auf Erwerb-
gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Ver-
fassung des Freistaats Thüringen**
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3677 -

Nach Rücksprache wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung nicht und nach Absprache der Fraktionen findet die Aussprache nicht statt.

Damit kommen wir dann zur Abstimmung direkt über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/3677. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit positiv entschieden und zugestimmt worden. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 14 schließen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die nächsten Plenarsitzungen bereits am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, ab 14.00 Uhr und am 28. Februar beginnend um 9.00 Uhr stattfinden. Damit schließe ich dann auch die heutige Plenarsitzung, wünsche einen angenehmen Abend und gutes nach Hause kommen.

Ende der Sitzung: 18.03 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 77. Sitzung
am 25.01.2008 zum Tagesordnungspunkt 12 b****Mehr Bürgerbeteiligung im Ratifi-
zierungsprozess des EU-Reform-
vertrags/Einbindung des Landtags
in die Thüringer Europapolitik**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3717 -

hier: Nummer 2 d

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
2. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	49. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	60. Panse, Michael (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Enders, Petra (DIE LINKE)		62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
32. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	nein	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)		82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		